This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

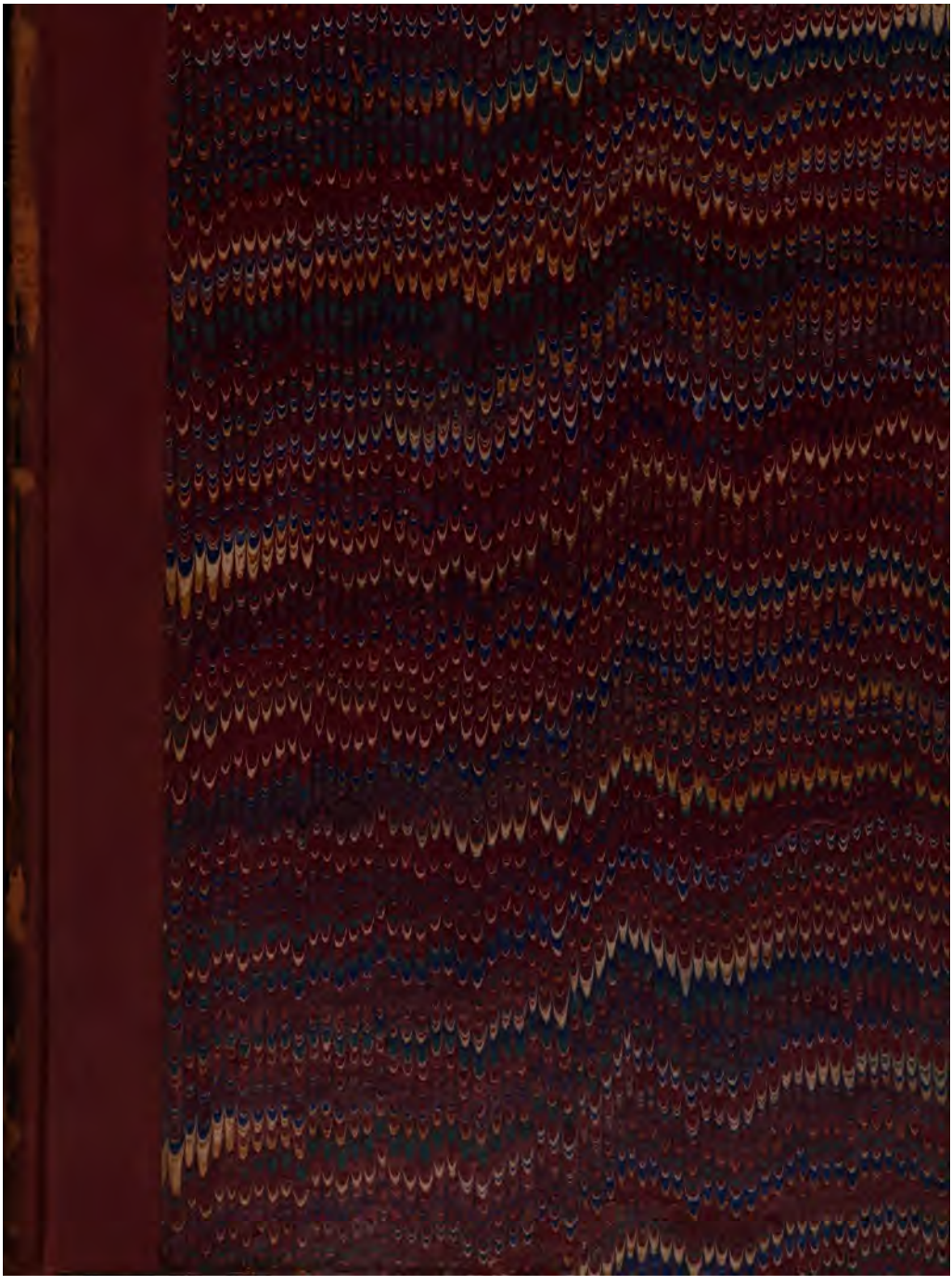

00029694-

Der

Kurmainzer Landſturm

in den Jahren 1799 und 1800.

Ein Beitrag

zur

Geſchichte der franzöſiſchen Revolutionskriege

und

des Unterganges des alten deutſchen Reiches

von

Karl Rothenbücher.

Augsburg

Lampart & Comp.

1878

240. e. 308.

Vorwort.

Die vorliegende Abhandlung soll eine kurze, möglichst mit Urkunden belegte Darstellung des kurmainzer Landsturms und hauptsächlich ein Beitrag zur Geschichte des Spessarts, meiner Heimat, sein.

Aus letzterem Grunde habe ich Manches aus der Geschichte und Volkskunde dieser Waldgegend auch dann beigefügt, wenn solches mit dem Hauptgegenstande der Abhandlung gerade nicht in unmittelbarem Zusammenhange steht.

Bei Erzählung der Errichtung und des Verlaufs des Landsturms bin ich den hierauf bezüglichen Akten der ehemaligen kurmainzischen Regierung zu Aschaffenburg gefolgt und habe nebstdem die Anhaltspunkte zu benützen gesucht, welche die Literatur und selbst die Tradition des Volkes für diesen Gegenstand bietet.

Herrn Bezirksgerichtsrath Dr. Bockenheimer in Mainz sage ich für die Uebersendung werthvollen Materials besten Dank.

Der Verfasser.

Einleitung.

Die schönen Hoffnungen, welche im Sommer des Jahres 1792 die verbündeten preußischen und österreichischen Armeen auf ihrem Vormarsche in Frankreich begleitet hatten, waren nicht in Erfüllung gegangen.

Die Franzosen mußten zwar Anfangs mehrere Festungen z. B. Longwy und Verdun übergeben, allein nach der Kanonade von Valmy gelangte ein fester Platz nach dem anderen wieder in ihre Hände und wurden die verbündeten Armeen auf allen Seiten zurückgedrängt. Während des Rückzugs der deutschen Truppen aus der Champagne entsetzte General Custine mit der französischen Rheinarmee Landau und drang bis Speier vor.

Die wenigen mainzer Truppen, welche diese Stadt unter Oberst Winkelmann besetzt hielten, wurden hier am 30. Oktober 1792 von Custine geschlagen, Speier und Worms weggenommen und in unerhörter Weise gebrandschatzt.

Diese Vorfälle, welche die Absichten der französischen Regierung außer allen Zweifel stellten und eine Ueberrumpelung der Festung Mainz befürchten ließen, machten in den Rheinlanden um so mehr Schrecken erregenden Eindruck, als von den bereits in die Gegend von Luxemburg zurückgedrängten deutschen Armeen keine Hülfe zu erwarten stand.

Die Nachricht von dem Vorgehen des General Custine brachte auch den Reichstag zu Regensburg aus seiner allbekannten Ruhe und

zu der Ueberzeugung, daß schleunige Hülfe und außergewöhnliche Ma regeln zum Schutze des Landes dringend geboten seien.

Hier war es nun, wo der kurmainzische Kanzler Franz Jo Freiherr v. Albini zuerst den Gedanken in Anregung brachte, dur Aufgebot aller waffenfähigen Männer einen Landsturm in ga Deutschland zu organisiren, hiedurch der morsch gewordenen deutsche Wehrverfassung aufzuhelfen und eine mächtige Schutzwehr gegen jede feindlichen Ueberfall zu schaffen.

Albini hoffte nämlich, daß durch Bewaffnung und militärische Organisation der Massen allmählig ein geregelter Heerkörper gebildet werden könne, welcher als Landsturm die regulären deutschen Truppen unterstützen, die heimischen Marken schützen und im Falle der Noth selbst dem Feinde im offenen Felde entgegengestellt werden könne; hiebei glaubte er, daß Frankreich schon durch den Gedanken an die ungeheure Macht, welche hiedurch Deutschland ins Feld zu stellen im Stande sei, von allen Eroberungskriegen abgeschreckt werde.

Der Vorschlag des Freiherrn v. Albini gelangte jedoch bei dem Reichstage, woselbst man eine allgemeine Bewaffnung der Bevölkerung mit Rücksicht auf die hieraus angeblich zu befürchtenden socialen Gefahren für schädlich und den Gedanken einer militärischen Organisation der Masse in Form eines allgemeinen Landsturms für undurchführbar hielt, nicht zur Annahme, man beschränkte sich vielmehr darauf, die Stände unverzüglich zur reichsverfassungsmäßigen Hülfe und zum Vorrücken der bereits aufgestellten Reichscontingente aufzufordern.

Bevor jedoch dieser Aufforderung entsprochen wurde, war Mainz am 21. Oktober 1792 den Händen der Franzosen übergeben worden und denselben nach dem am 6. November 1792 erfolgten Siege bei Jemappes ganz Flandern, Brabant und Hennegau geöffnet.

Es sollten noch ernstere Zeiten kommen, bevor man auf den von Albini angeregten Gedanken der allgemeinen Landesvertheidigung zurückkam.

Die Franzosen wurden zwar in der Schlacht von Neerwinden am 18. März 1793 geschlagen, die Niederlande zurückerobert und nach der am 23. Juli 1793 erfolgten Wiedereinnahme von Mainz war ganz Deutschland von dem Feinde befreit.

Diese Vortheile gingen jedoch schon in der nächsten Zeit durch die aus den Sonderinteressen der verbündeten Mächte entsprungene Zersplitterung der Armeen, die Uneinigkeit ihrer Führer und die Außerachtlassung einer Reihe günstiger Gelegenheiten wieder verloren.

Nach einer Reihe blutiger Treffen wurden die Oesterreicher unter General Wurmser aus dem Elsaße vertrieben und das von den Preußen belagerte Landau entsetzt. Schon am 30. Dezember 1793 setzten die Oesterreicher bei Philippsburg über den Rhein und in den ersten Tagen des Jahres 1794 sahen sich die Preußen genöthigt, ihre Winterquartiere zwischen dem Rheine und der Nahe zu beziehen.

Dies Alles geschah zu einer Zeit, wo Frankreich seine volle Kraft aufraffte und seine Heere von Tag zu Tag verstärkte. Man hatte dortselbst eine Regierungsgewalt geschaffen, welche sich selbst die Organisation des Schreckens nannte und vor keinem Gewaltmittel zurückscheute. Das Aufgebot in Masse, die unbeschränkte Requisition aller Hülfsmittel des Krieges, kolossale Rüstungen an Waffen und Munition, gezwungene Anleihen, Einschüchterung aller Lässigen und Widerstrebenden durch die Guillotine gaben der in Frankreich damals herrschenden Partei eine Gewalt, wie sie niemals eine Regierung so besessen und so geübt hat. Der blutige Schrecken im Innern wandte zudem die Thätigkeit aller edleren Elemente nach Außen, wo diese Kräfte in Carnot ihren Leiter und Organisator fanden. *)

Was von diesen von dem Nationalconvent zu den Waffen getriebenen Massen zu erwarten stand, darüber konnten die Ereignisse der letzten Jahre kaum einen Zweifel bestehen lassen.

Hatte doch der Convent bereits am 15. Dezember 1792 beschlossen, daß überall, wohin die französischen Heere kämen, die Souverainetät des Volkes zu erklären, alle Steuern, Zehnten und Standesvorrechte abzuschaffen, alle bestehenden Behörden aufzuheben, provisorische Verwalter durch allgemeines Stimmrecht zu wählen und die Güter der gestürzten Regierungen unter französischen Schutz zu stellen seien. Es sollten also alle von den Franzosen besetzt werdenden Länder der Herrschaft des Pariser Nationalconvents unterworfen, alle innere Verhältnisse derselben umgestürzt und die Staatsgüter aller Orten confiscirt werden.

Die französischen Truppen standen schon am Rheine und ein bedenkliches Loos stand Deutschland insbesondere den Rheinlanden bevor, wenn der Feind über diesen Strom gehen und die Beschlüsse des Convents in Vollzug bringen sollte. Diese Lage der Dinge hieß alle Hebel zur Vertheidigung des Landes in Bewegung zu setzen und den Uebergang des Feindes über den Rhein um jeden Preis zu verhindern.

Unter solchen Verhältnissen kam die von Albini bereits im Jahre

*) Häusser, deutsche Geschichte I. Band S. 449.

1792 entwickelte Idee der allgemeinen Landesvertheidigung wieder in Anregung und fand insbesondere in der Presse kräftige Vertretung. Die wenigen damals bestehenden fränkischen und rheinischen Zeitungen traten lebhaft für Organisirung des allgemeinen Aufgebotes ein und suchten besonders aus der Geschichte des amerikanischen Krieges nachzuweisen, wie gefährlich dem Feinde die Theilnahme der Massen an dem Kriege werden könne.

Ebenso schlug eine damals erschienene Schrift „Patriotische Gedanken und Vorschläge zur Vermehrung der deutschen Reichsarmee" vor, das Heerwesen des Reiches umzugestalten, ein großes Heer zum Angriffskriege, eine Landmiliz zur Vertheidigung zu schaffen und statt der Römermonate eine allgemeine Reichssteuer einzuführen. Die Verheerungen und Räubereien, mit welchen die Franzosen in früheren Jahren und unter Custine alle von ihnen besetzten Länder, insbesondere die Lande jenseits des Rheins überzogen hatten, standen überdies zu lebhaft in Aller Gedächtniß, als daß nicht selbst die große Masse des Volkes den Wunsch gehegt hätte, mit ganzer Manneskraft dem Feinde die Stirne zu bieten.

Diese allgemeine Stimmung im Volke benützte Albini, um bei dem kurrheinischen Kreisconvente einen Beschluß durchzusetzen, durch welchen, für den Fall die Franzosen über den Rhein zu gehen versuchen sollten, alle ständischen Unterthanen des rechten Rheinufers zur Vertheidigung der vaterländischen Grenzen aufgeboten wurden.

Dieser Beschluß, datirt vom 9. Januar 1794*), lautete:

„Obwohl mit vieler Beruhigung und in dem gegründetsten Vertrauen auf den tapfern Muth und die standhafte Fassung der vereinigten Armeen keineswegs zu besorgen sein dürfte, daß es dem abermal vorzudringen trachtenden französischen Hauffen gelingen sollte, sich wieder über den Rhein zu setzen, und die deutschen Reichslande auch von dieser Seite die wilden Absichten allgemein verderblicher Verheerungen und Räubereien noch empfindlicher als das erstemal, und zwar nach den traurigen Vorgängen in den Landen jenseits des Rheins fühlen zu lassen: So scheint doch den Regeln der Klugheit und der Kreisverbandmäßigen Pflicht angemessen, daß dem schlimmen und ärgeren Fall in Zeiten vorgebogen, somit nicht nur im Bezuge auf die bekannte ediktmäßige Kreissekuritäts-Anstalten und die darinn einander wechselseitig zugesicherte nachbarliche Hilfe, sondern auch überhaupt mit neueren mehr ausgedehnten und zweckbeförderlichen

*) Landsturmakten.

Maaßnehmungen nach dem rühmlichsten Beispiel verschiedener Gegenden dieses und anderer löbl. Kreisen, gesammter Hand und möglichst einförmig zu Werk gegangen werde; denn es könnte bei der besten Disposizion der dem Feind entgegenstehenden Armeen, und bei der unerschütterlichen Entschlossenheit der geübtesten Krieger sich dennoch fügen, daß jenen gelüsten möge, unter vermeintlicher Begünstigung der Jahrszeit, und seiner starkzähligen Horden, an einem oder andern Theile des Kordons durchzubrechen, und sich alsdann gar über den Strom zu wagen. — Wenn nun aber in dieser Besorgniß jenen Gegenden, wohin die Invasion gerichtet wird, vorzüglich — nicht minder aber auch allen nachliegenden Distrikten daran gelegen sein muß, diesen gefährlichen und böszabsichtlichen Unternehmungen des Feindes da, wo es am leichtesten thunlich ist, nämlich bei dem Uebergang auf dem Strom muthig zu widerstehen, und, wenn solches gegen bessere Erwartung dennoch gelingen sollte, durch vereinte nachbarliche Kräfte denselben gleich wieder zu verdrängen: So erachte man von Kurrhein. Kreiskonventswegen sich verpflichtet, hierzu verschiedene Vorkehren für den Augenblick der gegenwärtigen Dringenheit, vorbehaltlich weiterer und ausführlicherer Einrichtungen, sämtlichen Höchst- und Hohen Ständen in Vorschlag bringen, sofort Höchst- und Hochdieselbe hiermit ersuchen zu müssen, sich deren Anwendung und Ausführung bei der anwachsenden Gefahr nicht entgegen seyn zu lassen, sondern vielmehr alles das, was zu mehrerer Festigkeit dieser Anstalten gereichen könnte, der Kreisversammlung zur gänzlichen Umfassung zu eröffnen, auch erforderlichen Falls zum gemeinen Endzweck gleich einzuschlagen. Es seyen aber die diesorts wenigstens einsweilen für nötig befundene Maaßregeln eigends folgende:

1) Daß alle ständische Unterthanen der rechten Rheinseite aufgeboten, auch zu der vorbesagten Deckung und Bewachung des rechten Rheinufers bewaffnet, und mit erforderlicher Munizion hinlänglich versehen, sofort auf diesen Nothfall an den bedroheten Platz beordert werden, wobei
2) Die Verpflegung derselben einem jeden Stand nach eigener Konvenienz für die seinige zu reguliren, und beizuschaffen, überlassen bleibe.
3) Daß die nachliegende Gemeinheiten den vorliegenden auf deren Anrufen, auf beschehene Kanonenschüsse oder Sturmläuten, auch sonstige zu verabredende Signale mit aller Macht und bestmöglichst bewaffnet zu Hilfe eilen; weswegen denn auch
4) Jene Stände, welche mit einem entbehrlichen Vorrath von Waffen und Kanonen, auch dazu gehöriger Munizion versehen sind, hiermit geziemend ersucht werden, den andern, sonderlich den Vorliegenden, wenn sie dessen benötigt sein sollten, gegen einverständliche Vergütung damit an Handen zu gehen; dabei wird nun

5) Weiters für billig angesehen, daß die entfernte den vorliegenden in Aufstellung der Wachten und Errichtung nötiger Verschanzungen vorzüglich bereitwillige Hilfe leisten
6) Sollte ein dringender Fall erheischen, daß die solchermaßen aufgebotene bewaffnete Gemeinde mit jenen der vor- oder nachliegenden Gegenden in einer vereinbarten Operazion zu handeln hätten, so werde die desfallsige nötige Einleitung, allenfalls unter vorläufiger Rücksprache mit dem nächstgelegenen militärischen Kommando zu treffen, der Ständischen Behörde lediglich überlassen ꝛc. ꝛc."

In fidem
Seitz, kurmainzischer Direktorial Gesandschafts-Sekretarius mppria

Gleichzeitig erließ der Kurfürst Friedrich Karl Josef Frhr. v. Erthal, welcher am 18. Juli 1774 dem allbeliebten freisinnigen Emmerich Josef Freiherrn von Breidbach-Bürresheim auf den Kurstuhl von Mainz gefolgt war, an die Bevölkerung des Odenwaldes und Spessarts einen Aufruf zur Bildung von freiwilligen Schützencorps.

Dieses Vorgehen der mainzer Regierung fand in einem kaiserlichen Commissionsdekrete vom 20. Januar 1794, durch welches unter Anderem eine allgemeine Bewaffnung sämmtlicher deutscher Grenzbewohner in Vorschlag gebracht wurde, seine volle Billigung.

Wenn schon diese Ereignisse als Vorboten des nachmaligen kurmainzer Landsturms zu betrachten sind, so sind es noch mehr die Vorfälle des Jahres 1796, in welcher Zeit, durch die maßlosen Ausschweifungen der Franzosen aufs tiefste empört, das Volk allenthalben aus eigenem Antriebe gegen den Feind zu den Waffen griff.

In diesem Jahre war es auch, wo der Vertreter der Stadt Constanz auf der Conferenz der schwäbischen Kreisstände die Volksbewaffnung im ganzen Schwabenlande vorschlug, freilich ohne hiefür von Seite der übrigen Kreisstände die genügende Unterstützung zu finden. In der That war das Verhalten der französischen Truppen dazu angethan, um Alles aufzubieten, diese ungebetenen Gäste los zu werden. Bei der damals in Frankreich bestehenden großen Finanznoth erhielt der französische Soldat oft Monate lang keinen Sold, und war deßhalb ausschließlich darauf angewiesen, sich seinen Unterhalt durch Plünderung zu verschaffen. Es ist erklärlich, daß dieser Zustand bei der Zuchtlosigkeit der Soldaten zu den größten Unmenschlichkeiten führte. Wie Rudel hungriger Wölfe verbreiteten sie sich über Stadt und Land, was sich fortschleppen ließ wurde mitgenommen, was niet- und nagelfest war

zerschlagen und unbrauchbar gemacht. In unsinniger Zerstörungswuth wurden am Rheine und in Franken die Fässer mit Wein zertrümmert, das Vieh, welches man nicht mitführen konnte, getödtet, die Bewohner auf Herausgabe angeblich versteckter Gelder gequält, Frauen geschändet und ganze Städte und Dörfer in Asche gelegt. Die französischen Generale selbst schrieben nach Paris, die Räubereien seien allgemein, die Soldaten ohne jede Zucht und, wenn die Offiziere den Unmenschlichkeiten entgegentreten wollten, werde auf sie geschossen. An allen Orten wurden die größten Brandschatzungen ausgeschrieben und, wenn solche nicht gezalt werden konnten, Geiseln mit fortgeschleppt.

So schrieb im Juli 1796 General Klein in Aschaffenburg 20,00 fl. Brandschatzung aus, und in den letzten Tagen des August 1796 wurden der kurfürstliche Hofrath v. Will, die Stiftsherren v. Ahr und Merkel, der Inspektor Wessel, der Oberacciser Gerster und die Kaufleute Meilhaus und Mancini von dort als Geiseln nach Frankfurt, woselbst sich damals das französische Hauptquartier befand, geführt. *)

Kurz, unendlicher Jammer und Elend kennzeichneten allenthalben die Spuren der Franzosen in Deutschland.

Es war deßhalb kein Wunder, wenn, wie in vielen Gegenden Deutschlands, so auch im mainzer Obererzstifte, insbesondere im Spessart und im Odenwalde, an vielen Orten Manche aus dem Volke sich gegen die Franzosen erhoben und Fesseln abzustreifen suchten, welche selbst in dem friedfertigsten Landmanne den Selbsterhaltungstrieb und den Geist der Rache hervorrufen mußten.

Diese Betheiligung der Landbevölkerung an den damaligen Kämpfen beschränkte sich jedoch im mainzer Obererzstifte in der Regel nur auf unbedeutende Vorkommnisse und ist lediglich auf Unternehmungen einzelner Personen ja selbst Ortschaften, keineswegs aber auf ein allgemeines und organisirtes Eingreifen der Bevölkerung zurückzuführen.

Vor dem Jahre 1799 stellte sich wohl auch an die Spitze mehrerer oder weniger Personen ein Führer, im Spessart meistens ein Förster, um den Feind zu verscheuchen oder demselben eine Schlappe beizubringen, allein diese Unternehmungen, in der Regel durch einen augenblicklichen äußeren Anlaß hervorgerufen, standen in keinem Zusammenhange, und entbehrten der Regelung unter einem bestimmten Führer.

*) Mainzer Zeitung vom 8. September 1796.

Einige Schriftsteller behaupten zwar, der Spessart sei im Jahre 1796 unter Leitung eines Jägers Franz Witt und eines hessischen Dragoners Namens Bayer insurgirt worden.

Dies ist jedoch, wie Behlen und Merkel in ihrer Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart S. 27 mit Recht ausführen, vollständig irrig.

Behlen, wohl der gründlichste Geschichtskenner des Spessarts, war bereits im Jahre 1796 als Forstbeamter dortselbst thätig und dessen Vater fungirte in jener Zeit als kurmainzischer Amtsvogt in Rothenbuch. Er ist deßhalb der bestunterrichtetste und verlässigste Zeuge, daß all' das, was an die im Spessart vollständig unbekannten Namen Witt und Bayer von einigen Schriftstellern geknüpft wird, in das Reich der Fabeln gehört.

Mit dem Zeugnisse des Forstmeisters Behlen und des Professors Merkel stimmen auch die Erhebungen überein, welche der Verfasser dieses Schriftchens pflog und größtentheils durch Aussagen in dieser Sache competenter Personen, insbesondere Förster, belegt sind, welche zum Theile noch in jener Zeit im Spessart lebten.

Wenn plündernde französische Abtheilungen angegriffen, niedergemacht und denselben ihre Beute abgenommen wurden, so war dies lediglich die Folge der augenblicklichen Eingabe des Selbsterhaltungstriebes und der Rache Einzelner, nicht aber eines organisirten allgemeinen Aufstandes, wie dies aus der Natur und dem Charakter aller dieser Kämpfe hervorgeht. So zeigt z. B. heute noch ein steinernes Kreuz an dem Scheidewege des Schwarzkopfberges bei Heigenbrücken, durch welchen der Tunnel führt, die Stelle, an welcher der kurmainzische Oberförster Sternheimer in Heigenbrücken, mit seinem treuen Förster Jakob 4 Franzosen, worunter einen Offizier, erschossen, welche mit ihrer Abtheilung ihn sammt seiner Familie und das ganze Dorf ausgeplündert hatten und denen er ihre Beute auf dem Marsche nach Aschaffenburg abjagte. *)

*) Ich erinnere mich lebhaft, wie mir mein Vater erzählte, daß er als kleiner Knabe den Oberförster Sternheimer, seinen Oheim, gebeten habe, ihm eine der Jakobiner-Mützen der erschossenen Franzosen, welche unter seinen Jagd-Trophäen hingen, zum Spielen zu schenken und daß er solche erst dann erhalten habe, nachdem Sternheimer die auf der Mütze befindliche Freiheitskokarde mit den Worten, „das schlechte Ding muß erst herunter" abgerissen hatte.

Wohl auch ein Beleg dafür, wie man damals im Spessart über die französische Freiheit und Volksbeglückung dachte.

Aehnliche Vorfälle ereigneten sich in großer Zahl im Spessart und mancher verwitterter Stein zeigt die Stelle solcher Kämpfe an. — Besonders erwähnenswerth ist allerdings, wie in den ersten Tagen des Monats September 1796 sich viele spessarter Bauern aus eigenem Antriebe den österreichischen Truppen anschlossen und die Franzosen verfolgen halfen.

Nachdem Erzherzog Karl am 3. September 1796 die Franzosen bei Würzburg geschlagen hatte, nahm die Hauptmacht derselben ihren Rückzug über Kissingen und Hammelburg und wurden ihr von den Bewohnern der dortigen Gegend, insbesondere der Rhön, unter der Anführung des muthigen Dr. Reder von Mellerichstadt*) nicht unbedeutende Verluste zugefügt. Der kleinere Theil der französischen Armee suchte, von den Oesterreichern verfolgt, den Weg nach Frankfurt und Mainz zu gewinnen, und wurde hiebei von den Bewohnern der an der Würzburg-Aschaffenburger Straße gelegenen spessarter Ortschaften hart bedrängt.

Insbesondere nahmen dieselben, als die Franzosen um Aschaffenburg Stellung nahmen und sich in dieser Stadt verschanzten, an den Treffen bei Haibach und Bessenbach Theil und verfolgten den Feind bis nach Aschaffenburg.

Da der Feind Aschaffenburg vertheidigte, mußte diese Stadt am 5. September 1796 beschossen werden. Bei dieser Gelegenheit schlug der kurmainzische Revierförster Peter Albert in Waldaschaff dem österreichischen Befehlshaber vor, ihm eine Abtheilung Schützen anzuvertrauen, um der Hauptarmee voran, von der Seite in die Stadt zu kommen und so den Feind zum Weichen zu bringen.

Albert führte die ihm zugewiesenen Truppen durch die Fasanerie und das Schönthal über den Agathakirchhof in die Stadt, wodurch

*) Der Fürstbischof von Würzburg ließ im April 1799 in Hersfeld Dr. Reder ein Denkmal mit folgender Inschrift setzen: „Hier ruht Ignaz Reder, ehemaliger Physikus zu Neustadt a/S., ward geboren zu Mellerichstadt 1746 starb den 30. August 1796 bei dem feindlichen Rückzuge der Neufranken den schönen Tod fürs Vaterland. Ein Mann von Geist und Wissenschaft, ein guter Christ, Menschenfreund und wohlthätiger Arzt, wirkte im Stillen als ruhiger Weiser, in Gefahren zeigte er Muth und Entschlossenheit als teutscher Mann. 1770 bei der Epidemie rettete er vielen das Leben. Er fiel zwischen Heustreu und Hersfeld durch 2 feindliche Kugeln. Dankbar segnet die Asche dieses biederen Franken sein Vaterland. Zum Beweise setzte dieses Denkmal Sein Fürst."

sein Zweck vollständig erreicht wurde. Es entspann sich sofort ein heftiger Straßenkampf, die Franzosen wurden nunmehr von allen Seiten angegriffen und schließlich bis nach Leider zurückgeworfen. Zahlreiche Todte, insbesondere am Schloßplatze, bedeckten die Straßen der Stadt. Der rheinische Antiquarius (II. Abthl. 7. Band S. 208 ff.) berichtet über dieses Treffen bei Aschaffenburg Folgendes:

„Von allen Seiten bedrängt, bestanden die Franzosen gleichwohl noch eine Reihe blutiger Straßengefechte, doch wurde ihnen zuletzt das Feuer der kaiserlichen und spessarter Schützen, die hier gleichsam zu einem Wettstreit berufen, allzu überlegen, sie nahmen Reißaus, theils durch den Main, denn die Brücke war der großen Zahl der Fliehenden zu eng geworden, theils an den Kapuzinerfelsen vorbei, allwo mancher noch ertappt ward. Auch über der Brücke und am Schönenbusch gab es noch viele Todte, Blessirte und Gefangene, dagegen wurde der Canonicus v. Mayerhofen von einem Franzosen so schwer mit Säbelhieben verletzt, daß er bald darauf starb.

„Es gab noch einen ängstlichen Moment, als urplötzlich den Jubel des Volkes übertäubte der französische Marsch. Die fröhliche Menge stäubte auseinander, abermals eine Invasion befürchtend und nicht bemerkend, daß die Trommeln die Retraite wirbelten. Es kamen an die 300 Grenadiere, die zu Gefangenen gemacht, auf dem Marktplatz das Gewehr strecken mußten. In der gewonnenen Stadt ritt Erzherzog Karl ein und um ihn drängten sich bewaffnete Bauern ohne Zahl, alle mehr oder weniger beladen mit dem Feinde abgenommenen Trophäen, die Einen französische Hüte aufgestülpt, die Anderen französische Kamaschen an den Beinen, die Meisten französische Gewehre, Säbel und Patrontaschen führend. Sogar eine vollständige Musikbande, den Schellenbaum nicht vergessen, hatten die Bauern sich zugelegt, also Zeugniß gebend von dem ungeheuern, dem Feinde beigebrachten Verlust.

„Zur Mitte der Stadt gelangt, betrachtete der Erzherzog mit Wohlgefallen die improvisirten Waffenbrüder, dann richtete er an sie Worte des feurigsten Dankes mit der Ermahnung schließend, daß sie jetzt, nachdem erreicht das große Ziel, gesichert die Befreiung von Deutschland, zu ihren Feldarbeiten zurückkehren möchten. Und es nahm das Wort ein ältlicher Bauersman des würdigsten Ansehens, sprechend: „Gnädiger Herr, damit ist es nicht genug, zu Ende muß gespielt werden das Spiel, auf daß wir Ruhe gewinnen für immerdar."

Der Antiquarius fügt an diese Erzählung die gewiß zutreffende

Bemerkung: „Warum ist dem ehrlichen, verständigen Spessarter nicht geglaubt, den aufgelösten Banden der Franzosen nicht nachgelaufen worden — unerläßlich ist, sind sie einmal zum Laufen gebracht, das Nachlaufen — über den Rhein, über die Maas, zur Oise und Seine? Warum mußte vor der Bicoque Kehl der glorreiche Feldzug ein Ende finden, gleichwie weiland der Tag von Höchstädt, deß' Ziel in Versailles zu suchen, zu Landau unterging."

In dem Treffen bei Aschaffenburg verloren die Franzosen nach den Berichten der mainzer Zeitung aus dem Jahre 1796, 740 Mann worunter 400 Gefangene. Auch die Art und Weise der Betheiligung der Spessarter an dem Treffen bei Aschaffenburg zeigt, daß von einer Volksbewaffnung und allgemeinen Landesvertheidigung nach einem bestimmten Systeme im Spessart in dem Jahre 1796 nicht gesprochen werden kann.

Die Bauern im Odenwalde und am Maine nahmen in größeren jedoch gleichfalls vollständig ungeregelten Massen Stellung gegen die Franzosen.

Am 1. September 1796 vereinigten sich in Eichenbühl die Bauern mit den kaiserlichen Husaren und Chevauxlegers, erbeuteten einen feindlichen Munitionszug mit 25 Pulverwagen, 15000 paar Schuhe, 130 Pferde und machten vier französische Kommissäre, welche vieles Geld mit sich führten, zu Gefangenen; auf dem Maine wurde den Franzosen ein Schiff mit Pulver und ein anderes mit geraubtem Kirchensilber abgenommen.*)

Zu erwähnen ist ferner ein Treffen bei Obernburg, welches am 6. September 1796 von 400 französischen Jägern und 200 Mann Infanterie besetzt und geplündert wurde. 150 Mann Oesterreicher lagen in dem Wäldchen vor diesem Orte und machten, nachdem sie von den Bauern der nächst gelegenen Ortschaften unterstützt worden waren, einen Angriff auf das Städtchen, wurden jedoch von den Franzosen, die zum Theile in den Weinbergen versteckt lagen, zurückgeworfen.

Erst, nachdem auch aus den entfernter gelegenen Gemeinden die Landleute herbeigeeilt waren, wurden die Franzosen aus Obernburg vertrieben.

Auf die Nachricht von einem Treffen bei Obernburg zog der österr. Hauptmann v. Odonell mit 115 Mann und einer großen Schaar odenwälder Bauern gegen diesen Ort, welchen jedoch der Feind bei ihrer Ankunft bereits geräumt hatte.**)

*) Mainzer Zeitung vom 17. September 1796.

**) Mainzer Zeitung vom 10. September 1796.

Erzherzog Karl war von der großen Wichtigkeit und den günstigen Erfolgen einer allgemeinen Volksbewaffnung nach den im September 1796 gemachten Erfahrungen so überzeugt, daß er schon am 7. September 1796 von Aschaffenburg aus den Befehl ertheilte, die Bauernaufstände zwischen dem Rheine und Neckar zu organisiren und durch diese in Verbindung mit 7000 Mann, welche aus den Garnisonen Mannheim und Philippsburg gezogen werden sollten, Moreau's Verbindungslinie, welcher damals an der Donau stand, zu beunruhigen. *)

Im Jahre 1797 fanden denn auch schon in vielen Gegenden Vorbereitungen zur Organisirung des allgemeinen Aufgebotes statt.

Dies war insbesondere auch in dem würzburger Gebiete der Fall. Die dortige Regierung ernannte im Oktober 1797, 38 Feldkapläne und ebensoviele Wundärzte für den Fall des allgemeinen Aufgebotes und zum Führer der Volksmassen den Grafen von Rothenhan.

Gleichzeitig ordnete diese Regierung an, daß im Falle der Noth durch Verhaue und Batterien, welche bei Rothenfels, Gemünden und Karlstadt anfangen und gegen Aura bis Bischofsheim an der Rhön und Neustadt an der Saale sich erstrecken sollten, das Vorrücken der Franzosen vereitelt werden solle.

Die mainzer Zeitung läßt sich hierüber unterm 17. Oktober 1797 aus Würzburg schreiben: „Wer sich übrigens die vielen Wälder, Berge, Sümpfe und Wege vorstellen kann, welche die Franzosen im Jahre 1796 bei ihrem Rückzuge durch die Rhön zu durchziehen hatten und wobei die tapferen Waldbauern ihr bestes thaten, der wird zugeben, daß wir bei diesen Vorkehrungen nichts zu befürchten haben."

So fand denn der Gedanke an die allgemeine Volksbewaffnung im Volke sowohl wie bei einzelnen Regierungen immer mehr Anklang und gelangte wohl hauptsächlich in Folge der oben geschilderten Ereignisse und der hiebei gemachten Erfahrungen der Plan Albinis bei der mainzischen Regierung im Jahre 1799 zur Annahme.

*) v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. IV. Band. 1. Abthl. S. 290.

I. Die Errichtung und Organisation des Landsturms.

Die Haltung Frankreichs im Frühjahre 1799 ließ die Hoffnung auf Frieden vollständig aussichtslos.

Am 1. März 1799, also zu einer Zeit, wo noch der Kongreß zu Rastadt tagte, setzte die neugebildete Donauarmee, 42000 Mann stark, unter dem Oberbefehle des Generals Jourdan auf das rechte Ufer des Rheins, während gleichzeitig eine zur Unterstützung Jourdans bestimmte s. g. Observationsarmee unter Bernadotte 12,000 Mann stark am Mittelrheine sich ausdehnte, Mannheim und Heidelberg besetzte und die Richtung gegen Philippsburg nahm.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen ließ Erzherzog Karl am 4. März sein Hauptheer über den Lech gehen und ein kleines Korps unter Feldmarschallieutenant Starray gegen die Rednitz marschiren.

Nach den am 21. und 25. März 1799 erfolgten Siegen des Erzherzog Karl bei Osterach und bei Stockach, welche den Rückzug der Franzosen an den Rhein zur Folge hatten, drang Mitte April das Starray'sche Korps bis Bruchsal und Philippsburg vor, und wurde solches von den Bauern im Odenwalde kräftigst unterstützt, welche insbesondere an einem Gefechte bei Weinheim in der Nacht vom 18. auf den 19. April mit Auszeichnung theilnahmen. Zur Verhinderung der französischen Plündereien hatte man im Odenwalde und in der Bergstraße einen förmlichen Wachtdienst organisirt und Signalfeuer auf den Bergen vorbereitet, damit die Bevölkerung bei einem feindlichen Einfalle sofort allarmirt werden könne.

Das feindliche Vorgehen Frankreichs während des Kongresses überzeugte die übrigen Mächte von dessen Zwecklosigkeit. In Folge dessen traten England, Oesterreich, Rußland, die Pforte und Neapel zur zweiten Coalition zusammen, welcher sich auch Bayern und Würtemberg anschlossen.

In den bei dem Friedensschlusse zu Campoformio am 17. Oktober 1797 vereinbarten geheimen Artikeln hatte der Kaiser sich verpflichtet, bei dem bevorstehenden Reichsfriedenskongresse dahin zu wirken, daß die französische Republik die Länder auf dem linken Rheinufer nach einer genau zu bestimmenden Grenzlinie nebst Mainz erhalte.

Was diese geheimen Artikel noch unbestimmt gelassen, wurde am 1. Dezember 1797 in einer geheimen Konvention, welche Graf Cobenzl und Bonaparte zu Rastadt abschlossen, ergänzt.

Der Kaiser willigte hiedurch in die Uebergabe von Mainz ein und während solche dem französischen General Hartry gegenüber von dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef am 24. Dezember 1797 noch standhaft verweigert wurde, traf die Nachricht ein, daß der Reichskongreß zu Rastadt dem Feinde die Besetzung der Stadt und Festung Mainz bewilligt habe.

In Folge dessen wurde am 30. Dezember 1797 Mainz geräumt und solches nebst der gesammten kurmainzischen Artillerie, welche auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden gewerthet war, den Franzosen überliefert.

Kurfürst Friedrich Karl Josef, oft von ehrgeizigen Bestrebungen getragen, hatte bisher alle jene Schwankungen mitgemacht, denen in stürmischen Zeiten ein machtloser Hof ausgesetzt ist, und sich bald zu Preußen bald zu Oesterreich hingeneigt, je nachdem es sein Interesse zu erheischen schien.

Der Gedanke, Mainz und seine übrigen verlorenen Landestheile wieder zu erhalten, mochte ihn nach der Auflösung des Rastadter Kongresses hauptsächlich bewegen, nunmehr seinerseits gleichfalls der zweiten Coalition beizutreten. Der Kurfürst schloß durch seinen Hofrath Grafen v. Spaur mit König Georg III. von England, einen Subsidienvertrag, durch welchen er sich verpflichtete, außer seinem Kontingent zur Reichsarmee, noch beiläufig 3500 Mann, für welche England die Kosten der Ausrüstung und Unterhaltung übernahm, zu der verbündeten Armee zu stellen. Hiefür wurde durch diesen Vertrag dem Kurfürsten die Integrität seines Landes und die Rückgabe der abgetretenen Landestheile zugesichert.

Bei der nunmehr geschaffenen politischen Lage und dem hiedurch nothwendig gewordenen Aufgebote aller militärischen Kräfte trat der Gedanke an die allgemeine Volksbewaffnung lebhafter denn je auf und wurde solcher nicht nur von Freiherrn v. Albini sondern auch von Erz-

herzog Karl und dem damaligen mainzischen Coadjutor Freiherrn von Dalberg aufs eifrigste genährt.

Schon während des Rastadter Kongresses traf Erzherzog Karl in Schwaben Vorkehrungen, um im Falle der Noth mit möglichster Schnelle das allgemeine Aufgebot zur Durchführung zu bringen und Coadjutor von Dalberg schrieb bereits am 25. Februar 1799 an den österreichischen Direktorialgesandten von Fahnenberg:

„Wenn es nicht anders sein kann, so biete Erzherzog Karl die Mannschaft in Masse auf und ergreife das Ruder, um das Schiff aus dem Schiffbruche zu retten. Der bayerische, schwäbische, fränkische und oberrheinische Kreis enthalten wenigstens 5 Millionen Einwohner, welche die von den Franzosen begangenen Ausschweifungen kennen und verabscheuen. Diese werden in Vertheidigung ihres Herdes unter einem Anführer wie Erzherzog Karl hinreichend sein, der Wuth der Welschen zu widerstehen. Deutschland und das politische System von Europa werden gerettet sein."

Auf diese Weise unterstützt, suchte Albini seinen schon längst gehegten Plan trotz der Abneigung der meisten übrigen Regierungen, welche sich den Landsturm nur ohne Zucht und Ordnung denken konnten, wenigstens in dem kurmainzer Obererzstifte zur Durchführung zu bringen, indem er hoffte, wenn einmal Mainz den Landsturm gebildet habe, würden die übrigen Staaten folgen und es werde alsdann das gesammte südliche Deutschland — Norddeutschland beobachtete bekanntlich damals Neutralität — in Waffen gegen Frankreich sich erheben.

Dieser Gedanke fand den besten Wiederklang im Volke selbst, welches, wie wir oben gesehen, bereits im Spessart und im Odenwalde gezeigt hatte, daß es der ewigen französischen Plündereien und Räubereien müde, fest entschlossen sei, nöthigenfalls mit Aufbietung aller Kräfte dem Feinde entgegenzutreten.

Unter diesen Verhältnissen und bei der großen Gefahr, welcher zunächst die mainzischen Lande ausgesetzt waren, gelang es denn auch Albini im Juni 1799 bei dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef die Errichtung des Landsturms durchzusetzen, wozu sich derselbe nachträglich um so leichter entschloß, als in ihm die Organisation, welche Albini dem Landsturme zu Grunde legte, die letzte Besorgniß wegen etwaiger aus der allgemeinen Bewaffnung entspringenden inneren Gefahren und Nachtheile beseitigte.

Nachdem von dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef, dessen Residenz sich damals in Aschaffenburg, der Hauptstadt des mainzer Obererzstiftes,

befand, die Organisirung des Landsturms beschlossen war, wurde solche sofort von Freiherrn von Albini und dem ächt deutsch gesinnten kur-mainzischen Hofrathe, Grafen von Spaur, mit großem Eifer und seltener Ausdauer im mainzer Obererzstifte und einigen benachbarten Aemtern zur Durchführung gebracht.

Das mainzer Obererzstift umfaßte das Vicedomamt Aschaffenburg, bestehend aus dem Stadtamte Aschaffenburg mit Damm, dann den Amtsvogteien Schweinheim, Kaltenberg, Rothenbuch, Kleinwallstadt und Obernburg, die Oberämter Lohr, Miltenberg, Bischofsheim, Krautheim, Amorbach und Steinheim mit dem Freigerichte, dann die Aemter Orb, Auffenau und Neuendorf.

Vergleicht man diesen Länderstrich mit der heutigen Karte, so findet man, daß jetzt das Vicedomamt Aschaffenburg, mit Ausnahme der Ortschaften Mosbach, Radheim und Dorndiel, die Oberämter Lohr und Miltenberg, die Amtsvogtei Amorbach, dann das Freigericht (Landgericht Alzenau) zur Krone Bayern gehören, während die Oberämter Bischofsheim und Krautheim sowie von dem Oberamte Amorbach die Amtsvogteien Burken, Walldürn, Buchen und Mudau dem Großherzogthum Baden, die Ortschaften Mosbach, Radheim und Dorndiel, von dem Oberamte Steinheim die Stadt- und Amtsvogteien Steinheim, Dieburg und Seligenstadt dem Großherzogthum Hessen und die übrigen Theile dem Königreich Preußen einverleibt sind.

Das Vicedomamt Aschaffenburg und das Oberamt Miltenberg, soweit beide auf dem rechten Mainufer lagen, das Oberamt Lohr, die Aemter Orb und Auffenau schlossen mit dem Freigerichte der Herrschaft Geiselbach, dem erbachischen Amte Wildenstein, dem schönbornischen Amte Krombach nebst einigen zu den löwensteinischen Gerichtsbezirken Rothenfels, Triefenstein und Kreuzwerthheim gehörigen Ortschaften und den hessischen, jetzt preußischen Dörfern Bieber, Flörsbach, Kempfenbrunn und Lohrhaupten den Spessart, jenen uralten kaiserlichen Bannforst *)

*) Im 10. Jahrhundert erhielt von dem deutschen Königsforste Spessart das Kloster Neustadt am Maine den Theil, welcher zwischen der Hafenlohr und dem Faulbache liegt, den übrigen Theil hingegen, jedoch mit Ausnahme des Forst- und Jagdrechts, bekam durch Kaiser Otto II. das Collegialstift Aschaffenburg. Dieses Stift wurde im Jahre 974 von Herzog Otto von Bayern gegründet und ging später nebst dem Spessart an das Erzstift Mainz über, welchem auch durch die Freigebigkeit der deutschen Könige das vorbehaltene Jagd- und Forstrecht in diesem Wald verliehen wurde.

in sich, welcher heute noch mit Recht die Perle der deutschen Wälder genannt wird.

Derselbe wird in den Hochspessart, die inneren mehr gebirgigen Theile, und in den Vorspessart, die äußeren Waldberge, geschieden; die Gegend der acht jüngsten Ortschaften des Hochspessarts, nämlich

---

Die ersten Bewohner im Spessart waren freie Leute, welche das Land allmählig cultivirten und sich durch Glasmachen, Holzhauen und Kohlenbrennen ernährten.

Die Forstverwaltung des Spessarts lag in alten Zeiten in den Händen der Edlen der Gegend, z. B. der Echter zu Mespelbrunn, der Rüdte zu Collenberg, der von Hutten, der Fechenbache zu Sommeran ꝛc., welche an den Landtagen des oberen Erzstiftes Sitz und Stimme hatten und an deren Spitze der Forstgraf des Spessarts, der Graf von Rineck, später ein Forstmeister stand. Ihre Dienste wurden ihnen statt des Soldes mit liegenden Gütern, Huben, vergolten, welche sich in Forst- und Bachhuben theilten. Hienach hießen sie Forsthübner und Bachförster. Nebst den eigentlichen Huben erhielten die Forsthübner später noch besondere Besoldungsemolumente. Dahin gehörte die Hälfte der Ansage oder Waldruge und von den in und um den Spessart wohnenden Unterthanen, jährlich nach Anzahl des Viehes, ein Gewisses an Haber, Hühner, Wildhämmel und Pflüggeld. Nach dem Försterweisthum von 1457 bestanden damals 16 Forsthuben, welche als erblich deklarirt waren.

Ueber das spessarter Försterweisthum und die Förstergerichte vergl. Dahl, Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg (Darmstadt 1818).

Das Förstergericht wurde jeden Samstag vor Walpurgis unter freiem Himmel zu Höchsbach unter den Linden gehalten. Es erkannte in allen Real- und Personalklagen, in Forstvergehen, sowie in allen Sachen, welche den Grund und Boden, den Besitz ꝛc. des Waldes und seiner Pertinenzien betrafen. Im 16. u. 17. Jahrhundert übertrugen die adeligen Forsthübner ihre Dienste und Nutzungen größtentheils an Bürgerliche und waren letztere bereits im 17. Jahrhundert im Besitze von 6 Forst- und 8 Bachhuben.

Im Jahre 1666 erließ der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn eine neue Forstordnung, welche vielfach in die Rechte der Forsthübner eingriff und errichtete ein Oberjäger- und Oberforstmeisteramt für den Spessart. Dagegen beschwerten sich die Forsthübner, indem sie sich auf ihre althergebrachten, in den Weisthümern ausdrücklich bestimmten Rechte beriefen und zu beweisen suchten, daß sie das ihnen obliegende Försteramt stets getreu erfüllt hätten. Trotz der Gegenvorstellungen des Oberforstmeisters Truchseß von Wetzhausen wurden die Forsthübner durch ein Reskript des Kurfürsten im Jahre 1675 wieder in ihre Rechte eingesetzt. Bald darauf griff der Amtsvogt von Rothenbuch in die Rechte der Forsthübner ein, indem er das Forstgericht abhielt, ohne dieselben beizuziehen. Durch ein Rescript des Kurfürsten Anselm Josef Franz Freiherrn von Ingelheim

Rothenbuch, Neuhütten, Kromthal, Wiesthal, Habichsthal, Heinrichsthal, Jakobsthal und Heigenbrücken wird „Altspessart", auch „dunkler Spessart" genannt, weil dieser Distrikt am längsten unbevölkert und unbebaut war.

Als Grenze des Spessarts gilt der Lauf des Mains von Gemünden bis an den Sand von Alzenau; im Norden der Gebirgsrücken, welcher sich von Gemünden aus dem Sinngrund folgend bis an die Kinzig ausdehnt. Auf diesem Gebirgsrücken zieht sich die alte, wie die Sage meldet, von Kaiser Karl dem Großen angelegte Birkenhainerstraße hin und wird deshalb solche gewöhnlich als nördliche Grenze des Spessarts bezeichnet. Die Organisation des Landsturms ging am raschesten bei der spessarter Bevölkerung vor sich, welche sich zu allen Zeiten durch unwandelbare Liebe und Anhänglichkeit zu Fürst und Vaterland auszeichnete. —*)

Albini ging bei der Organisation des Landsturms von der Ansicht aus, daß dem Lande mit einer undisciplinirten bewaffneten Masse wenig oder nichts gedient und deshalb der Landsturm nach militärischen Grundsätzen einzurichten sei.

Der Landsturm sollte nicht, wie in anderen Landen das allgemeine Aufgebot, eine regellose Freischaar, sondern eine Mannschaft sein, welche nach militärischen Gesetzen einem verantwortlichen Führer, dem Amtsvogte zu gehorchen, erkennbare Abzeichen zu tragen, bei ihren Unter-

---

vom Jahre 1692 wurde jedoch dieses Verfahren als gesetzwidrig bezeichnet und befohlen, daß das Forstgericht jedesmal mit Zuziehung derer „welche vor Alters dazu gehörig gewesen, beständig gehalten und deshalb Alles bei der alten Observanz belassen bleiben solle."

Die mainzische Regierung kaufte nach und nach die Forsthuben und vereinigte um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Förstergerichte mit ihrer Gerichtsbarkeit.

*) Den Charakter des Spessarters schildert Forstmeister Stefan Behlen, Professor an der Forstlehranstalt in Aschaffenburg, in seinem Werke: „Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend mit besonderer Rücksicht auf Forst-, Erd- und Volkskunde. 3 Bde. Leipzig 1823. Bd. I. S. 223 folgendermaßen: „Treue, Anhänglichkeit an Fürst und Verfassung, Gastfreundschaft ohne Absicht, Biederkeit und Tapferkeit sind Eigenschaften, die wohl Niemand den Gesammtbewohnern des Spessarts abzusprechen vermag." Das Urtheil des Hofkammerraths P. A. Winkopp in seiner „topographisch, statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt." Weimar 1812, S. 85 über die Bevölkerung des Spessarts lautet: „Der Spessarter ist von trefflichem Charakter, bieder und edel, willig, zur Vertheidigung des Vaterlandes gerne bereit."

nehmungen die allgemeinen Kriegsregeln zu beobachten und stets in Verbindung mit dem regulären Militäre, wenn auch als selbstständiger Körper, zur Verwendung zu kommen hätte.

Hiebei suchte Albini den Interessen der Familien und des Landes möglichst dadurch Rechnung zu tragen, daß er die Mannschaft in den jungen und alten Ausschuß theilte und ersteren, welcher der Mehrzahl nach aus unverheiratheten Männern gebildet wurde, zu dem gewöhnlichen activen Dienste, den alten Ausschuß aber für den Dienst im Nothfalle bestimmte. Das mainzer Landsturm-Almanach für die Freunde des deutschen Vaterlands auf das Jahr 1800*) schreibt deshalb:

„Das Aufgeboth ist nicht das Landaufgeboth in Masse, wie viele glauben, sondern die Hauptmasse erhebt sich erst im größeren Nothfalle; das erste Aufgeboth ist meistens ledige Mannschaft und viele sind schon vorher in mainzer Militärdiensten gestanden, wodurch die Bildung der ungedienten bald reifen muß."

Diese Rücksichtsnahme für die verheiratheten Männer führte später, wie wir noch erzählen werden, zur Ausscheidung der ledigen Mannschaft vom Landsturme und zu der Bildung einer Landmiliz.

Wie die amtlichen Akten nachweisen, legte Albini der Eintheilung des Landsturms zunächst die alte Centverfassung zu Grunde.

Die Centverfassung stammte noch aus der Ordnung des Volkes in der alt germanischen Zeit.

Zogen die alten Deutschen in's Feld, so hatten sie Führer über Zehne, über Hunderte und über Tausende. Ueber ihnen stand der Führer über Zehntausende, welcher in der Regel der Herzog war. Diese Heerordnung blieb auch die Ordnung des Volkes im Frieden. Die Führer des Volkes im Frieden waren auch seine Führer im Kriege.

Sobald ein Aufgebot erfolgte, sammelte sich die Zehntschaft unter ihrem Führer. Dann traten die zu einer Hundertschaft oder „Cent" gehörigen Zehntschaften zu einer Schaar zusammen und in derselben Weise einigten sich weiter die Schaaren der zu einem Gaue gehörigen Hundertschaften. Die unter dem Herzoge oder Könige vereinigten Tausendschaften bildeten den Heerbann. Im Laufe der Zeit erweiterten sich

*) Dasselbe ist fast vollständig im rheinischen Antiquarius II. Abthl. B. VII und X abgedruckt und enthält, was die Organisation des Landsturms betrifft, einen nahezu wortgetreuen Auszug aus den hierauf bezüglichen amtlichen Erlassen und Verordnungen

selbstverständlich die Zehntschaften und Hundertschaften und verwandelten sich die Zehntschaften in Centen und diese wieder in Gaue.

Nach dieser alten Verfassung war im Jahre 1799 noch das mainzer Obererzstift in Centen eingetheilt*) und hienach wurden Cent- und Ausschußcompagnien gebildet.

Zum jungen Ausschusse wurden in der ersten Zeit alle kurfürstlichen Unterthanen, Beisassen und Tolerirten, welche dienstfähig und nicht 50 Jahre alt waren, sodann die ledige, gediente oder ungediente Mannschaft vom achtzehnten Jahre an gezogen. Zum alten Ausschusse kamen die minder Tauglichen und jene, welche das fünfzigste Jahr erreicht hatten. Jedem vom alten Ausschusse und Dispensirten stand übrigens frei, in den jungen Ausschuß einzutreten, und wurde desfalls „dem patriotischen Eifer in keiner Weise eine Schranke gesetzt." Ganz dispensirt waren Schultheiße, Bürgermeister, Geschworene, Heimbürger und jene, welche 40 Jahre Unterthanen waren. Das stehende Heer durfte nicht aus der Landsturmmannschaft ergänzt werden, wohl aber wurden Deserteure demselben aus Strafe eingereiht.

Bezüglich der Schutzjuden wurde angeordnet,**) daß dieselben statt des persönlichen Dienstes ein vollständig kalibermäßiges Munitionsgewehr mit Bajonnet und Patrontasche zu stellen hatten. Diese Bestimmung wurde damit zu begründen versucht, daß die Juden überhaupt nicht waffenfähig, dennoch aber zur Landesvertheidigung beizuziehen seien. In letzter Beziehung wurde in dem desfallsigen Erlasse ausgeführt, wie die Juden keine Unterthanen, keine Beisassen und auch keine Tolerirten seien, sondern nur gegen Zalung des sog. Schutzgeldes unter landesherrlichem Schutze ständen. Gleichwohl seien die Juden als „Einwohner" aufzufassen, weil sie ihr Mobiliar- und Immobiliarvermögen besteuerten und von ihrem Gewerbe die sog. Judenschatzung entrichten müßten. Da die Juden nun zu den übrigen Landeslasten beisteuerten, so seien dieselben folgerichtig auch zur Landesvertheidigung beizuziehen. Weil aber die Juden nicht für waffenfähig erachtet wurden, wollte man ursprünglich denselben die Auflage machen, daß jeder Schutzjude einen Mann für sich

*) Das Oberamt Lohr bestand z. B. aus zwei Centen, wovon die eine die Orte Frammersbach, Wiesen und Ruppertshütten, die andere die übrigen Ortschaften des Oberamtes umfaßte.

**) Bericht des Vicedomamts Aschaffenburg zur mainzischen Regierung vom 30. September 1799. Landst.-Akten.

zum Landsturme zu stellen habe, kam jedoch hievon ab und traf die erwähnte Anordnung.

Außer den Cent- und Ausschußcompagnien bestand der Landsturm aus verschiedenen Corps Freiwilliger, von welchen das spessarter Jägercorps sich nachmals am meisten auszeichnete, aus Schützencompagnien und dem Albinischen Jägercorps.

In jeder Cent wurde, nach Verhältniß der Männerzahl, der junge und alte Ausschuß in eine oder mehrere Compagnien getheilt, deren jede 300 Mann zählte. Jede Kompagnie war „rottenweis" bald in größere bald in kleinere Korporalschaften eingetheilt. Die Unteroffiziere wurden von dem Amtsvogte ernannt und mußten gediente Männer sein.

Jede Compagnie hatte einen Hauptmann, einen Lieutenant, einen Fähndrich, einen Musterschreiber, einen Feldwebel, die nöthigen Korporäle und Spielleute.

In Ortschaften, in welchen mehrere Korporalschaften bestanden, wurden Ortsfeldwebel aufgestellt.

Jeder Vogteiamtsbezirk mußte seiner Mannschaft einen Feldpater und die erforderlichen Wundärzte stellen. Der Amtsvogt war der Chef aller Compagnien seiner Vogtei und fungirte im Felde zugleich als Civilkommissär. Der dirigende Oberbeamte hatte den Oberbefehl und die Leitung aller Compagnien seines Oberamtes oder Amtes. Der gesammte Landsturm stand unter dem Oberbefehle des Freiherrn v. Albini.

Die Officiere, welche gleichfalls gediente Leute sein mußten, wurden nach dem Wunsche und Vertrauen der Compagnie von der kurfürstl. Landesregierung bestellt und bestätigt. Die Bewaffnung des Landsturms bestand in einem Munitionsgewehr mit Bajonnet, Patrontasche und Säbel; in der ersten Zeit auch aus primitiveren Waffen, wie Sensen, Heugabeln ꝛc. Jeder Mann, dessen Vermögensverhältnisse es erlaubten, mußte sich selbst Ober- und Untergewehr stellen, für die Bewaffnung des ganz Unvermögenden sorgte der Staat. Jede hausbesitzende Wittwe, welche keinen Sohn bei dem Landsturm hatte, ebenso jeder Untaugliche mußte ein Munitionsgewehr mit Bajonnet und Patrontasche stellen. Die Munition wurde für das erste Erforderniß aus den Gemeinde- und Centkassen angeschafft, im Felde aber auf Staatskosten. Der Dienst bei sämmtlichen Compagnien und Corps war ganz nach militärischem Muster. Eine förmliche Uniformirung fand nicht statt; als Abzeichen diente lediglich eine gelb und schwarze Kokarde und eine roth und weiße Armbinde. Am meisten war des Hochspessarts kleidsamer grüner Kittel, welcher heut

zu Tage nur noch in wenigen Ortschaften z. B. Bischbrunn vorkommt, sowie die hirschlederne Hose vertreten.

Die Offiziere hatten für den guten Stand der Mannschaft und ihrer Waffen zu sorgen und jeden Sonn- und Feiertag mit ihren Leuten Waffenübungen vorzunehmen. Für die zu Hause stehende Mannschaft waren Sammelplätze bestimmt, woselbst sie sich bei etwaiger Annäherung des Feindes auf das Allarm-Zeichen, welches durch die Kirchglocken gegeben wurde, sofort einzufinden hatten. Bei Bestimmung der Sammelplätze war berechnet, wie viel Zeit erfordert wurde, jede Compagnie zu sammeln und auf den bedrohten Punkt zu bringen.

Jede Compagnie hatte ihre eigenen Wege und wurde durch geheime Befehle beordert, so daß Niemand als das Oberkommando die augenblickliche Stärke und Bewegungen des Landsturms kannte. Die Amtsvögte mußten bei ihren Compagnien im Felde bleiben und waren mit einer eigenen Instruktion nach militärischen Grundsätzen versehen. Die im Felde stehenden Compagnien wurden unter das Commando der regulären Truppen gestellt nud letzteren, jedoch als für sich bestehende Körper, zugetheilt. Die im Felde stehende Mannschaft erhielt täglich Löhnung und zwar der gemeine Mann täglich 6 kr., der Korporal 10 kr., der Musterschreiber und Feldwebel 20 kr. aus der Cent- oder Gemeindekasse, dann Brod und Fleisch auf Kosten des Staates. Der Amtsvogt und Feldpater erhielten nebst freier Verpflegung ein Taggeld von 2 fl.

Die Organisation des Landsturms wurde so sehr beschleunigt, daß schon Anfangs August 1799 siebzig Compagnien und die oben erwähnten Freiwilligen- und Jäger-Corps organisirt und marschfertig waren, gerade noch zeitig genug, um dem wenige Tage später von Mannheim und von Mainz her vorrückenden Feinde entgegengestellt werden zu können.

II. Die Betheiligung des Landsturms an den Kriegsereignissen des Jahres 1799.

Der Ausmarsch des Landsturms und dessen erste Erfolge.

Im Juli 1799 beabsichtigte die französische Regierung, um den von den Alliirten am Rheine und in Italien erwarteten Verstärkungen zuvorzukommen, sämmtliche Armeen auf der ganzen Linie von Mainz bis Genua vorrücken zu lassen. Zur Unterstützung der Donauarmee und um am Rheine mit mehr Nachdruck auftreten zu können, wurde die Bildung einer weiteren Armee an diesem Flusse beschlossen.

General Müller bekam deshalb von dem französischen Oberkommando Befehl, die nöthigen Truppen, welchen die Linie von Düsseldorf bis Hüningen angewiesen wurde, und für welche Mainz als Hauptquartier bestimmt war, zusammenzuziehen.

Die Anwesenheit einzelner österreichischer Korps machte jedoch die Ausführung dieses Befehls sehr schwierig und erheischte insbesondere stets eine entsprechende Besatzung in Mannheim, Mainz, Ehrenbreitstein und Düsseldorf. Gleichwohl suchte General Müller die Vereinigung der seinem Oberbefehle unterstellten Truppen um jeden Preis zu erzielen.

Zu diesem Zwecke rückte er am 26. August 1799, 30000 Mann stark von Mannheim über Wiesloch vor. Die erste Kolonne zog gegen Heidelberg, die zweite über Sinzheim und Bretten, die dritte über Bruchsal, so daß am 28. August den deutschen Truppen die Verbindung mit Philippsburg abgeschnitten war.

Am 26. August marschirte auch Baraquai d'Hilliers von Mainz mit beiläufig 5000 Mann Infanterie und 800 Mann Artillerie und Cavallerie an den beiden Ufern des Mains und in der Richtung gegen Gelnhausen vor.

Am 27. August hatte bereits der Feind die Thore von Frankfurt besetzt und die mainzer Husaren nach einem kleinen Gefechte bei Froschhausen trotz tapferer Gegenwehr bis Seligenstadt zurückgeworfen.

Die wenigen vorhandenen mainzischen Truppen besetzten auf diese Nachricht hin sofort die Pässe von Dettingen und Stockstadt.

Angesichts der drohenden Gefahr war der Kurfürst Friedrich Karl Josef von Aschaffenburg nach Würzburg abgereist und erließ Freiherr v. Albini das allgemeine Aufgebot durch folgenden Aufruf: *)

„In dem Augenblicke, wo die Franzosen auf allen Seiten von den siegreichen kaiserlichen Armeen verfolgt werden, wollen sie es noch versuchen, in die hiesigen Gegenden vorzudringen, um, wenn sie keinen Widerstand finden, solche nach ihrer Art zu verwüsten. Allein die kurfürstlichen braven Truppen, die sich in diesem Kriege schon so oft gegen diese Feinde ausgezeichnet haben, werden nicht weichen; sondern diese Lande schützen, nur müssen sie gegen den übermächtigen Feind hinlänglich unterstützt werden. Es gilt hauptsächlich um die Landes-Inwohner selbst und um Alles, was ihnen heilig ist.

„Se. Kurfürstlichen Gnaden dürfen demnach sicher erwarten, daß alle ihre bürgerlichen Jäger-Schützen-Zentcompagnien den kurfürstlichen Truppen gerne Hülfe leisten und sich mit diesen zum gemeinsamen Schutze enge verbinden, auch daß die gedienten und ungedienten ledigen Bursche den Korporalschaften ihrer Väter muthig folgen und daß besonders die entfernteren Spessarter, die den Franzosen schon eben so rühmlich, als ihre Brüder die Odenwälder bekannt sind, an die Grenzen eilen werden. Mit Gottes mächtigem Beistand wird alsdann der Vorsatz des Feindes vereitelt werden. Se. Kurfürstlichen Gnaden aber werden jeden, der sich durch Tapferkeit auszeichnen wird, ebenso zu belohnen wissen, als Höchstdieselben für diejenigen und ihre Familien, welche bei Vertheidigung des Vaterlandes verwundet werden oder umkommen sollten, väterlich zu sorgen entschlossen sind.

Aschaffenburg, den 29. August 1799.

Freiherr von Albini."

Dieser Aufruf wurde durch die Vogteiämter unter der Bevölkerung sofort allenthalben verbreitet und gleichzeitig angeordnet, daß nunmehr auch die junge Mannschaft vom sechszehnten Jahre an, sich den noch in der Heimat stehenden Centcompagnien anzuschließen und mit taug-

*) Landst.-Akten.

lichen Gewehren zu bewaffnen habe. Gegenüber dem früheren, hauptsächlich zur Verhütung des Wildfrevels erlassenen strengen Verbote Schießwaffen zu führen, wurde der gesammten Bevölkerung die Versicherung gegeben, daß man derselben die Gewehre „wegen der Jagd, wie ehemals geschehen," nicht mehr abnehmen werde und ausgesprochen, daß auch den Wildfrevlern statt des eingezogenen und dem Oberjägermeister als Accidenz zugefallenen Gewehres künftig die Bezalung des desfallsigen Anschlages zu 2 fl. 30 kr. auferlegt und dieser Betrag dem Oberjägermeister als Entschädigung überwiesen werden solle.

Mit dem Aufruf des Freiherrn von Albini erhielten die Stadt- und Vogteiämter den Marschbefehl und die Eintheilung der Centcompagnien „zur stillen Bemessung." Hiebei wurde insbesondere Folgendes angeordnet: *)

„Es sei mit Eilboten die Nachricht von dem Vorrücken des Feindes von Ort zu Ort zu geben, woselbst alsdann durch Läuten der Glocken solange Allarm zu machen sei, bis die Korporalschaften sich gesammelt und gegen die Sammelplätze marschirt seien. Die Centmannschaft habe sich auf 2—3 Tage mit Brod zu versehen; habe sie sich mit den regulären Truppen vereinigt, so werde sie mit diesen Verpflegung erhalten."

Für das Vicedomamt Aschaffenburg wurde zugleich die erste Marschroute ertheilt. **)

Die zwei Centcompagnien von Rothenbuch und die Centcompagnie von Kaltenberg hatten sich hienach dem von Gymni'schen Regimente anzuschließen.

Die Compagnie „Cent vorm und im Spessart" hatte sich in der Weise zu sammeln, daß die Korporalschaften von Weibersbrunn, Rothenbuch, Neuhütten zu der in Wiesthal, jene von Waldaschaff und Heigenbrücken" zu der in Habichsthal und die von Hain, Laufach und Jakobsthal zu der nach Heinrichsthal marschirten. Diese Marschroute war hauptsächlich mit Rücksicht auf das von Gelnhausen anrückende französische Corps getroffen, welches seine Vorposten bereits bis Bieber vorgeschoben hatte.

Von den voraufgeführten drei Punkten Wiesthal, Habichsthal und Heinrichsthal hatte sich die besagte Compagnie „Cent vorm und im

*) Erlaß des Vicedomamts Aschaffenburg vom 28. August 1799. Landsturm-Akten.

**) Ebenda.

Speſſart" im Gebirge und Wald auszubreiten, die Gegend zu **decken**, das im Dorfe Wieſen ſtehende Detachement mainzer Militär zu **unterſtützen** und ſo von dem Terrain begünſtigt, den vordringenden **Feind** in Flanke und Rücken zu beunruhigen. Die Compagnie „Cent Speſſart" hatte von ihrem Sammelplatze aus ſich mit der v. Gymniſchen Leibcompagnie in Sailauf zu vereinigen, mit dieſer zu agiren und die vorwärts ſtehende Compagnie zu unterſtützen.

Die Centcompagnie des Vogteiamtes Kaltenberg hatte folgendermaßen ſich zu ſammeln und zu operiren.

Die Korporalſchaft von Edelbach hatte in Edelbach zu bleiben; jene von Schöllkrippen und Laudenbach nach Kahl zu marſchiren und von dort ſich in Wald und in den Bergen rechts gegen Wieſen, links nach Geiſelbach auszudehnen und das dort befindliche Militär zu unterſtützen.

Die drei Korporalſchaften von Sailauf wurden an den Major v. Winkelmann angewieſen, jene von Wenighösbach, Rothenberg, Eichenberg, Sommerkahl, Blankenbach, Erlenbach und Feldkahl nach Feldkahl an den Major von Tannſtern; jene von Schimborn an die Kapitäne Kaiſer und Molitor; jene von Darberg, Johannisberg, Oberafferbach, Unterafferbach, Breunsberg, Steinbach, Rückersbach, Hohl und Reichenbach ſammt der Schützengeſellſchaft der Pfarrei Mömbris an den Oberſtlieutenant v. Knoodt.

Dem v. Rüdd'ſchen Regimente wurden zugetheilt die zwei Compagnien von Aſchaffenburg, dann die Compagnien der Cent Bachgau, der Cent Obernburg, der Cent Kleinwallſtadt und der Cent Vorſpeſſart.

Die Centcompagnie Bachgau hatte nach Jügesheim, die Centcompagnie Obernburg nach Dieburg, jene von Kleinwallſtadt und Vorſpeſſart nach Aſchaffenburg zu marſchiren und ſich dort mit den zwei Compagnien der Stadt Aſchaffenburg zu vereinigen.

Durch dieſen Befehl ſuchte man zunächſt die gegen Frankfurt und Gelnhauſen hin ſtehenden Militärabtheilungen zu unterſtützen und das Vordringen des Feindes zu verhindern. —

Der Aufruf des Freiherrn v. Albini verfehlte ſeine Wirkung nicht. Die ſpeſſarter Bauern jung und alt ſtellten ſich in Maſſen zu den Fahnen und die Schützen- und Jägercorps verſtärkten ſich durch zahlreichen Zutritt junger Leute, insbeſondere auch Studenten, welche ſich faſt durchweg dem ſpeſſarter Jägercorps anſchloſſen. Nach den Landſturmakten zeigten ſich nur Mitglieder weniger Gemeinden des Oberamts Lohr

und der Vogtei Dieburg, dann der Gemeinde Weibersbrunn beim Ausmarsche saumselig. Amtsvogt Behlen von Rothenbuch stellt in seinem diesbezüglichen Bericht den damaligen Weibersbrunnern das nicht sehr schmeichelhafte Zeugniß aus, „daß sie gewohnt seien, sich von allen herrschaftlichen Diensten frei zu machen, damit sie der Wilddieberei desto besser obliegen könnten, wozu sie immer Zeit fänden und woran sie keine Leibesgebrechen hindere."

Als Hauptsammelplatz der Mainabwärts marschirenden Compagnien des Landsturms war Aschaffenburg bestimmt, woselbst die Mannschaft auch mit großer Raschheit eintraf.

Am 29. August 1799 waren bereits 6000 Mann, am 30. August 14000 Mann und bis zum 31. August fast der gesammte mainabwärts befehligte Landsturm in Aschaffenburg eingetroffen. Das mainzer Landsturmalmanach erzählt über die Vereinigung des Landsturms: „Aschaffenburg, der Hauptsammelplatz, war nun der Punkt der lebhaftesten Ereignisse geworden. Es war eine wahre Augen- und Herzensweide für den deutschen Patrioten, eine Compagnie des Landsturms nach der anderen, von ächter Vaterlandsliebe und Muth entflammt, vorüberdefiliren zu sehen. Alle Compagnien schwenkten sich vor dem kurfürstlichen Schlosse, salutirten dem Herrn Staatsminister, welcher sich als ihr Chef und Anführer erklärt hatte, und wurden von ihm empfangen wie Söhne von ihrem Vater; sie marschirten sodann über die Brücke auf die linke Mainseite und lagerten allda bis zu dem Befehle des Abmarsches. Fast jede der Compagnien führte türkische Musik oder Hoboisten, wenigstens die gewöhnliche militärische Musik, sowie ihre Fahnen und Zimmerleute mit sich."

Von Aschaffenburg aus drang der Landsturm mit den kurfürstlichen Truppen rasch gegen Frankfurt und Mainz vor.

Ueber diesen Vormarsch berichtet das mainzer Landsturm-Almanach weiter Folgendes:

„Während der Landsturm sich näherte, waren die kurfürstlichen Husaren mit Abhaltung der französischen Cavalerie, die über Offenbach und Froschhausen herausbrach, beschäftigt. Alles was man nur von braven Truppen zu erwarten berechtigt ist, haben die kurfürstl. Husaren geleistet, sie haben unter Anführung des würdigen kurfürstl. Rittmeisters Schröder nicht nur Schritt für Schritt jeden Strich Erde mit dem Schwerte vertheidigt, sondern mit einer wohl dreimal überlegenen Macht gestritten. Am 30. August mußten sie sich über Seligenstadt nach

Stockstadt zum Hauptcorps zurückziehen, und am nämlichen Tage kamen auch schon französische Truppen nach Seligenstadt.

„In dieser Lage brach nun die erste Colonne des Landsturms auf. Die Spessarter, welche die kurze Ruhe nicht einmal liebten, deren sie, bis das Ganze zu seiner Reife gediehen war, genießen konnten, forderten mit Ungeduld, gegen die Feinde des Vaterlandes vorgeführt zu werden, unter der Erklärung, daß sie nur da zu thuen hätten, wo Franzosen seien.

„Die erste Colonne bestand aus ungefähr 120 kurfürstl. Husaren, 150 Jägern, 300 Mann Infanterie und mehreren Tausend vom Landsturm mit Kanonen und Haubitzen versehen.

„Vor dieser Colonne zogen sich die Franzosen mit Vermeidung eines Gefechtes gegen Frankfurt zurück.

„In der Nacht vom 31. August auf den 1. September brach auch die zweite Colonne auf, welche zwischen Leiter und Stockstadt gelagert hatte. Sie bestand aus der kurfürstl. Leibgarde, 1 Bataillon Grenadiere, 3 Divisionen von den Regimentern von Gymnich, Faber und v. Rüdd, 1 Compagnie Scharfschützen und vielen Tausend vom Landsturm nebst Artillerie. An der Spitze dieser Colonne befand sich Freiherr v. Albini mit dem Generalstabe.

„Am 4. September 1799 defilirte ein Theil des Vortrabes durch Frankfurt, schickte Patrouillen über Höchst bis auf einige Stunden von Mainz und fand überall die französischen Truppen zurückweichend; der andere Theil der ersten Colonne rückte auf der linken Mainseite vor und schickte Patrouillen bis Rüsselsheim.

„Freiherr v. Albini nahm sein Hauptquartier mit dem Generalstabe vom 1. bis 3. September in Seligenstadt, am 4. September kam solches nach Niederrad, nachdem Tags vorher die zweite Colonne auf der linken und auf der rechten Mainseite durch Frankfurt bereits vorgerückt war. Bei Niederrad war eine Brücke sammt Hauptschanze angebracht.

„Während dieses Vormarsches bildete sich zu Aschaffenburg die dritte Colonne, welche mit regulärer Infanterie vermischt, sich auf mehrere Tausend belief und nach und nach den beiden ersten Colonnen folgte.

„Nur einige Compagnien Infanterie und einige Artillerie blieben als corps de reserve in Aschaffenburg zurück."

Der Vormarsch des Landsturms hatte nicht nur den vollständigen Rückzug der Franzosen am Maine, sondern auch jener Abtheilung zur Folge, welche über Gelnhausen vorgerückt und ein kleines Corps bereits bis Bieber vorgeschoben hatte. Die eine Stunde hievon, in Wiesen, stehende mainzische Abtheilung war von den Centcompagnien Rothenbuch, Frammersbach und Kaltenberg durch Ausführung des oben mitgetheilten Marschbefehls unterstützt worden.

Durch den Rückzug der Franzosen auf dieser Seite erschien auch der nördliche Theil des Spessarts vor jedem weiteren Einfall des Feindes gesichert. Das kräftige Auftreten des Landsturms ließ für Aschaffenburg in der nächsten Zeit keine Gefahr mehr befürchten und es kehrte deshalb schon am 13. September der Kurfürst Friedrich Karl Josef in seine dortige Residenz zurück.

Freiherr von Albini von der richtigen Ansicht ausgehend, daß die allgemeine Volksbewaffnung nur dann von Erfolg begleitet sei, wenn in erster Linie, außer Gewandtheit in den Waffen, Vaterlandsliebe und allgemeiner Enthusiasmus geschaffen werde, verstand es auf jede Art diese Eigenschaften insbesondere den ächten deutschen Sinn in der Landsturm-Mannschaft zu stärken aber auch den Haß gegen die Welschen wachzurufen und anzufachen.

Fast alle Landsturmabtheilungen beherrschte hiedurch der beste Geist und zeigte insbesondere das sonst so ruhige Spessartvolk eine wahrhaft edle Aufopferungsfähigkeit wie Hingabe für seinen Landesfürsten und sein so schwer bedrohtes Vaterland. Diesen ächt patriotischen Gefühlen begegnen wir in all' jenen vielen Liedern des Landsturms und lassen wir als Probe jenes Lied *) folgen, welches von dem spessarter Landsturme bei seinem Ausmarsche mit Begeisterung gesungen wurde:

Auf Brüder auf! zum Kampfe auf!
Es ruft uns heilige Pflicht.
Zum Kampfe auf! zum Siege auf!
Seid Deutsche, säumet nicht!

*) Mainzer Landsturm-Almanach 1800.

Auf, auf, die Pflicht für's Vaterland
Entflamme euren Muth.
Eilt, rettet es mit ſtarker Hand
Und rächt der Brüder Blut.

O Vaterland! wir ſind bereit,
Es zittre nun der Feind
Denn gegen ihn zum Kampf und Streit
Hat uns dein Ruf vereint.

Zerſtören ſoll kein Franke mehr
Der Deutſchen ſchöne Flur,
Die Deutſchen ſteh'n zur Gegenwehr
Und Deutſche ſiegen nur.

Der Deutſche ſchlägt den Uebermuth
Der Franken-Nation.
Am Deutſchen ſcheitert ihre Wuth,
Der Deutſche kennt ſie ſchon.

Bewaffnet ſteht er nun im Feld,
Für Gott und Vaterland,
War jeder nicht von je ein Held,
Der ſolchem Zwecke ſtand?

Wir ſtehen feſt, unwandelbar,
Und ſchwören hier vereint
Voll Muth am Vaterlandsaltar
Den Untergang dem Feind.

Den Untergang dem Feind, der kühn
Der Menſchheit Recht verletzt,
Tod und Verderben über ihn,
Sein Ziel ſei ihm geſetzt.

Die Rache fordert Volk und Gott,
Und jedes Heiligthum,
Mit jedem trieb der Franke Spott,
Vertilgen ihn, bringt Ruhm.

Neig' ſtolzes Frankreich! neige dich,
Wenn Deutſchland ſich erhebt,
Der Hermanns Geiſt ganz ſichtbarlich
Nun über Deutſchland ſchwebt.

Auf Brüder auf! zum Kampfe auf!
Es ruft uns heil'ge Pflicht
Zum Kampfe auf! zum Siege auf!
Seid Deutsche, säumet nicht.

Die hervorragendste Stellung bei dem Landsturme nahm das spessarter Jägercorps ein.*) Dasselbe bestand ursprünglich nur aus den Vätern und Söhnen der alten spessarter Erbförstersfamilien, welche, wie hier, so auch bei den in den Jahren 1813 und 1814 folgenden Freiheitskriegen gelegentlich der Bildung des „freiwilligen spessarter Jägercorps"**) ihre deutsche Treue und Vaterlandsliebe vor dem Feinde in glänzender Weise erprobten. Die spessarter Förster, fast alle durch Bande der Freundschaft und des Blutes verbunden und von Corpsgeist im besten Sinne des Wortes durchdrungen, fanden sich stets rasch zu einem geschlossenen Ganzen zusammen, wenn dies irgendwie die Nothwendigkeit zu gebieten schien.

Das spessarter Jägercorps marschirte denn auch zuerst vor allen freiwilligen Corps des Landsturms aus und wirkte auf denselben in der vortheilhaftesten Weise ein.

Den alten Erbförstern gebührt vor Allem das Verdienst, daß sie in ihrer Heimat durch Aufmunterung der Bevölkerung die Organisation des Landsturms beschleunigten und in diesem Lust und Liebe für die gute Sache erweckten und erhielten.

---

*) Rheinischer Antiquarius II Abtheilung Band VII. S. 205.

**) Das freiwillige spessarter Jägercorps zog am 11. Dezember 1813 aus und kehrte am 9. August 1814 zurück.

Die Fahne der spessarter Jäger war von den Frauen und Jungfrauen Aschaffenburgs gestickt und das Fahnenband rührt von der Schwester der damaligen Kaiserin von Rußland her. Die Fahne wurde, nachdem eine passende Ansprache gehalten war, von dem Bischofe von Kalborn in der Stiftskirche zu Aschaffenburg geweiht und schlug in dieselbe Freiherr von Albini den ersten Nagel. Der Bericht über die Fahnenweihe und die spessarter freiwilligen Jäger schließt mit dem Satze: „So stehen sie kampflustig da, die Söhne des dem Feinde stets furchtbaren Spessarts, stämmig und kräftig, wie die Wälder in denen sie heranwuchsen. Der hohe Sinn für Vaterland und deutsche Freiheit, von dem dies mannhafte Volk im Jahre 1799 Deutschland ehrenvolles Beispiel gab, ist noch nicht in ihren Herzen erlöscht."

Der letzte spessarter Jägeroffizier vom Jahre 1813, der k. Forstmeister Gottfried Schäfer von Stadtprozelten, starb am 1. April 1876 in Aschaffenburg.

Dieser Einfluß entsprach ganz den Verhältnissen, welche in dem Spessart bestanden und theilweise noch jetzt bestehen.

Der Spessarter hält fest an der heimatlichen Scholle, er geht heute noch nicht gerne in die Fremde und ernährt sich am liebsten im und durch den Wald.

Es ist deshalb erklärlich, wenn in ihm mehr wie in manchem anderen Volksstamm die Geschichte seiner Heimat fortlebt und jetzt noch an den langen Winterabenden in den Spinnstuben von den glänzenden Jagdfesten der Vorzeit, wie von den Jägern, welche sich hiebei auszeichneten erzählt wird.

Wenn auch die Jagden oft anstrengende Frohnden mit sich führten, so wurden doch dieselben nicht so sehr gefühlt, weil die Treibjagden zur Herbst-, und Winterszeit, wo die übrigen Arbeiten ruhten, abgehalten, manchen Reiz in sich schloßen und sich viele Gegenreichnisse, wie Holz- und Streurechte ꝛc.-ꝛc. hieran knüpften. Galt doch damals selbst der kurfürstlichen Hofkammer noch die Jagd als Hauptsache und der Wald als Nebensache.

Diese Anhänglichkeit zu dem Walde und die hiemit verbundene Abhängigkeit von demselben brachten den Spessarter naturgemäß auch in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu den Förstern, welchen zu jener Zeit noch ausgedehnte Befugnisse in den Waldungen zustanden.

Dies erzeugte jedoch nicht wie in manchen anderen Gegenden Haß und Abneigung, und wenn auch der angeborene Hang zum Wild- und Holzfrevel Manchen mit seinem Förster in Verwicklung gerathen ließ, so wurde doch dieser fast stets als Vertrauensmann der Bevölkerung betrachtet, welcher ihr mit Rath und That an die Hand ging. Die Jägerhäuser im Spessart mit ihrer sprüchwörtlich gewordenen Gastfreundschaft galten von jeher als Stätten des glücklichsten Familienlebens und deren schlichte, lebensfrohe Bewohner erfreuten sich stets der allseitigen Liebe und Achtung. Zu dem schönen Verhältnisse welches zwischen den Forstleuten und der Bevölkerung bestand, trug nicht wenig bei, daß die spessarter Förstereien in den Familien sich forterbten, der Dienst von Vater auf Sohn und Enkel ꝛc. überging, *) der Förster also der Bevölkerung kein Fremder war, sie kannte und ihren Ansprüchen fast stets bei dem damaligen günstigen Waldbestande Rechnung zu tragen vermochte. Er wußte deßhalb besser wie jeder andere die Schwächen und Vorzüge

*) Die Namen der ältesten Erbförstersfamilien waren: Mantel, Rothenbücher, Ruppert, Sator, Steinbrenner, Sternheimer, Vill.

seiner Landsleute bei dem Landsturme zu Gunsten des Vaterlandes zu verwerthen.

Abgesehen von diesem moralischen Einflusse auf die Mannschaft waren aber auch die sonstigen Eigenschaften des spessarter Jägers dazu angethan, ihm den ersten Rang bei dem Landsturme zu verschaffen.

Von Kindesbeinen auf war er mit den Waffen bewandert, gegen Frost und Hitze abgehärtet, sein scharfes Auge wie seine sichere Hand auf der Bürsche und den großen Jagden geübt und sein Muth wie seine Gewandtheit bei Wildererattaquen geschärft. Es konnte deßhalb nicht leicht ein besserer Kämpfer als der spessarter Jäger dem Feinde entgegengestellt werden. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die alte deutsche Sitte, den Jüngling feierlich wehrhaft zu machen und nun erst als Mann zu achten, sich wohl mit am längsten bei den spessarter Jägern erhielt. Bei denselben galt noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, keiner als Jäger und durfte keiner den Hirschfänger tragen, der nicht den Nachweis liefern konnte, „daß er drei Jahre auf ordentlich gehaltenen Bestat-Hirschfaist-Jagen und Schweinhatzen mitgezogen, sich in dem großen und kleinen Waidwerke dermaßen geübt, daß er sich getraue, Jedermann darin Satisfaktion zu geben und daß er mit Genehmigung des Oberstjägermeisters und Oberforstmeisters des Spessarts vor gesammter Jägerei von seinen Lehrjahren freigesprochen und nach altem Waidmannsbrauch wehrhaft gemacht worden sei." —*)

So trug der frohe frische Sinn dieser Waldessöhne ebenso lebhaft zur Hebung des patriotischen Geistes im Landsturme bei, als deren Erfahrenheit und Gewandtheit in den Waffen eine der wesentlichsten Stützen dieser Vertheidigungsanstalt bildete.

Das spessarter Jägercorps leistete vor dem Feinde hauptsächlich auf den Vorposten und bei den verschiedenen Streifzügen vorzügliche Dienste und zeigte überall eine Ausdauer und Hingabe für das Vaterland, verbunden mit der freudigsten Stimmung, welche ihm für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz in der Geschichte seiner Heimat anweist.

An der Spitze des Jägercorps stand der alte würdige Forstrath Keck in Lohr, welcher wegen seines ehrenhaften Charakters und seines streng rechtlichen Sinns außergewöhnlich verehrt und geschätzt wurde.

*) Obige Stelle ist einem Zeugnisse d. d. Aschaffenburg den 1. Oktober 1778 entlehnt, welches einen jungen spessarter Jäger von den vorschriftsmäßigen Jahren „zur Erlernung des großen und kleinen Waidwerks" freispricht und mußte ordnungsgemäß in jedem derartigen Absolutorium enthalten sein.

Von dem spessarter Jägercorps und seinen lustigen Streichen insbesondere von dem sogenannten ledernen Heinrich, vom Förster Brick 2c. leben noch viele Anekdoten in dem Munde der spessarter Bevölkerung fort.

Kehren wir zu dem Vormarsche des Landsturms am Maine zurück. Dieser war ein solch' außerordentlich rascher und unvermutheter, daß der Feind über die Größe der Massen völlig im Unklaren, jedes größere Gefecht vermeidend, sich eiligst unter die Mauern von Mainz zurückzog und die Vereinigung mit dem Müller'schen Hauptcorps, sowie jedes weitere Vordringen überhaupt aufgab. Nur einer kleinen Abtheilung gelang es, durch die Bergstraße zu kommen und sich in Verbindung mit dem Müller'schen Corps zu setzen, nicht ohne auch auf diesem Marsche die Spuren französischer Brutalität zurückgelassen zu haben. Am 1. September 1799 war diese Abtheilung nach Bensheim gekommen, hatte dortselbst sofort Brandschatzungen erhoben und ihre Pikette bis Heppenheim geschickt.

Die Heppenheimer Landsturmmänner griffen zu den Waffen, nahmen Stellung auf dem Hambacher Wege und schossen von dort auf die heranziehenden Franzosen, was die Plünderung des Städtchens zur Folge hatte. Baraguay d'Hilliers ließ bei dieser Gelegenheit drei Heppenheimer Bürger erschießen und nahm eine beträchtliche Anzahl von Geiseln und Gefangenen mit fort.

Auf die Nachricht hievon schickte Freiherr von Albini an den französischen Gouverneur in Mainz den Freiherrn von Radenhausen mit einem Trompeter und einem Schreiben ab, in welchem für den Vorfall in Heppenheim Genugthuung verlangt und angedeutet wurde, daß außerdem an jedem ergriffenen Franzosen Repressalien gebraucht werden würden, „da die zur Vertheidigung ihres Vaterlandes, ihrer Familien und ihres Eigenthums sich bewaffneten Mainzer gewiß mindestens die Rechte der gegen fremde Ruhe bewaffneten Franzosen in militärischer Rücksicht genießen müßten."

Während des Vormarsches des Landsturms streiften bereits kurmainzer Patrouillen bis Limburg.

Eine an die Lahn abgeschickte Patrouille stieß bei Niederbrechern auf die Franzosen und jagte dieselben bis Limburg zurück. Da der Feind die Thore dieser Stadt besetzte, so ging der kurmainzische Husarenrittmeister

Schröder unterhalb der Brücke über die Lahn, drang in die Vorstadt, verfolgte den Feind bis Staffel, hieb dort mit seiner Abtheilung auf denselben ein, machte mehrere Franzosen nieder und nahm 16 Mann, worunter ein Hauptmann, gefangen.

Rittmeister Schröder wandte sich mit seiner Abtheilung über Montabaur gegen Hadamar, rückte ins Rheingau gegen Rüdesheim vor, woselbst er wieder mit einem französischen Detachement zusammenstieß und zwei Offiziere mit 56 Mann gefangen nahm. Ebenso streifte Major Gergens mit Landsturmabtheilungen im Rheingau und nahm dortselbst Ende September verschiedene mit Proviant und Munition für Mainz beladene Schiffe den Franzosen weg.

Ein starkes französisches Corps suchte von Mainz aus diesen Streifereien Einhalt zu thun, und wurde bei dieser Gelegenheit eine Landsturmabtheilung, welche vor der Uebermacht des Feindes in einem Wäldchen Stellung nahm, beinahe umgangen.

Eine Finte der spessarter Jäger half jedoch dem Landsturm aus der Klemme. Der Revierförster von Asmannshausen, ein alter Jäger aus dem Spessart, vertheilte mehrere seiner Leute längs des Waldsaums und ließ aus demselben auf einer verhältnißmäßig weit ausgedehnten Linie gegen den Feind ein lebhaftes Feuer unterhalten, während die Landsturm-Mannschaft unter seiner Führung im Rücken des Wäldchens auf nur ihm bekannten Wegen abzog. Die spessarter Jäger stellten nun das Feuern allmählig ein, schlugen sich zu ihren Landsleuten und überließen den jetzt unter Siegesgeschrei heranstürmenden Franzosen den leeren Wald.

Nachdem die Franzosen in die Festung Mainz zurückgedrängt waren, besetzte der Landsturm die Gegend von Epstein und Königstein längst der Nidda gegen Höchst hin, welches durch zwei Brücken über den Main mit Schwanheim und der Bergstraße in Verbindung gesetzt wurde.

Durch Besetzung der Linie von Königstein und Epstein nach Höchst und von da über Schwanheim nach der Bergstraße wurde Streifzügen der Franzosen vorgebeugt und diese selbst in Mainz in Schach gehalten.

Von diesen Positionen aus unternahm der Landsturm unter Beihülfe der Szekler Husaren weitere Streifzüge gegen den Feind, welcher aus Hochheim, Erbenheim und Wiesbaden zurückgeworfen wurde. Die hiebei vorkommenden Gefechte trugen nicht wenig zur Hebung des kriegerischen Geistes der Truppen bei und waren, wenn auch nicht immer, doch meistens vom Glücke für die Mainzer begleitet. Während solche

in den Gefechten bei Limburg, Hattersheim und Weilbach im Vortheil blieben, wurden sie bei Epstein von rothen französischen Husaren und einem starken Corps Infanterie zurückgeworfen und 50 Bauern von dem Landsturme abgeschnitten. Wie der Aschaffenburger Chronist Haus erzählt, waren unter jenen 50 Mann acht Fischersöhne aus Aschaffenburg, deren Mütter dem Bürgermeister von dort sechs Tage lang mit Gezänke ob des Verlustes ihrer Söhne zusetzten, bis am sechsten Tage die 50 Mann, „welche auf Umwegen durch das Königsteinergebirge dem Feinde entgangen waren," nach Hause zurückkehrten. Bei Kroneberg zeichneten sich gleichfalls die kurmainzer Husaren mit dem Landsturme aus, und bei Sindlingen zwischen Höchst und Weilbach wurden die Franzosen mit bedeutendem Verluste von den kurmainzer Husaren unter Rittmeister Schröder und den spessarter Jägern zurückgeschlagen.

Auch am Neckar war das Glück den Franzosen nicht günstig.

Die Abtheilung des Müller'schen Corps, welche am 26. August 1799 gegen Heidelberg und von da bis Neckargemünd vorgerückt war, wurde von dem pfalzbayrischen Oberst und nachmaligen bayrischen Generalfeldmarschall Karl Philipp v. Wrede, welcher seine Truppen bis an das Neckarufer, der Stadt Hirschhorn gegenüber, vorgeschoben hatte, vom Neckar zurückgeworfen.

An das Wrede'sche Corps hatten sich einige Compagnien Odenwälder angeschlossen, und wurde dessen linker Flügel von pfälzischen Bauern unter Leitung des Forstmeisters v. Kettner unterstützt.*)

General Müller hatte unterdessen vom 6.—12. September Philippsburg beschießen lassen, dessen tapferer Kommandant Graf von Salm, trotzdem die Stadt nahezu in Trümmer geschossen war, die Aufforderung zur Uebergabe der Festung mit aller Entschiedenheit zurückwies.

Auf diese Nachricht rückte Erzherzog Karl in Eilmärschen mit seiner Armee von Donaueschingen durch Stuttgart und Ludwigsburg an den Neckar vor, um sich dort mit dem Corps des Feldmarschall-Lieutenants Sztarray zu vereinigen.

Da am 11. September der Generalmajor Fürst v. Schwarzenberg den Franzosen Sinzheim und Hofen weggenommen hatte, und sie bei dem außerordentlich raschen Vorrücken des Erzherzogs auf eine Schlacht schließen mußten, hoben sie am 12. September die Belagerung von Philippsburg auf, zogen sich über den Rhein gegen Mainz, Speier

*) Bericht des Amtsvogts von Krautheim vom 27. August 1799, Landsturm-Akten.

und Germersheim zurück und behielten nur noch Mannheim und die Umgegend mit etwa 6000 Mann besetzt.

Am 18. September ließ deshalb Erzherzog Karl den Feind auf der ganzen Linie vorwärts von Mannheim angreifen, und bemächtigte sich noch an diesem Tage dieser Stadt, woselbst 2300 Mann, worunter 2 Generale, gefangen, 2 Fahnen, 18 Kanonen und vieles sonstiges Geschütz nebst Munition ꝛc. erbeutet wurden. Erzherzog Karl ließ nunmehr durch österreichische Kavallerie, durch verschiedene Compagnien des kurmainzer Landsturms sowie durch pfälzische bewaffnete Bauern die Gegend des Neckars besetzen und Streifzüge bis an die Lahn unternehmen.

Durch die Einnahme Mannheims war das ganze rechte Rheinufer von Kehl bis Mainz befreit und nachdem der Feind durch den Landsturm auch am Maine zurückgeworfen war, hätte derselbe wohl bald nach Hause zurückkehren können, wenn nicht die Ereignisse in der Schweiz sich für die Alliirten ungünstig gestaltet hätten.

Das Gefecht an der Nidda und die Stellung des Landsturms im Oktober.

Das Unglück der Russen am 26. September 1799 bei Zürich nöthigte Erzherzog Karl, seine Truppen nach Schwaben zurückzuziehen und nur ein schwaches Corps unter Fürst Schwarzenberg in seiner bisherigen Stellung zurückzulassen.

Um die Vereinigung des Erzherzogs mit den Russen zu verhindern, suchte der Feind durch Unternehmungen gegen Niederschwaben und am Rheine dessen Streitkräfte zu theilen. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene Uebergänge über den Rhein auf der Strecke von Straßburg bis Mainz bewerkstelligt und der wiederholte Vormarsch der Truppen aus letztgenanntem Platze beschlossen.

Am 4. Oktober rückten denn auch die Franzosen mit bedeutenden Verstärkungen von Mainz aus vor und griffen die deutschen Vorposten in Sindlingen, Niederliderbach und anderen Ortschaften an.

Die mainzer Truppen, nämlich Linienmilitär, Jäger, Artillerie, die Centcompagnien des Amts Seligenstadt, des Freigerichts und der spessarter Landsturm, „geschaart um das Banner mit dem silbernen Rad", zogen dem Feinde entgegen. Die Compagnien des Oberamts Miltenberg hatten zu spät Marschbefehl erhalten und gelangten nicht mehr auf den Kampfplatz.

Das Gefecht, welches sich nun entwickelte, dauerte bis spät in die Nacht, ohne daß es zu einer Entscheidung kommen konnte.

Am 5. Oktober bei Tagesanbruch entspann sich das Treffen bei dem Hauptposten der mainzer Landsturmkette, dem Städtchen Höchst, von neuem.

Von beiden Seiten wurde mit der größten Erbitterung gefochten.

Der linke Flügel der Mainzer, welcher größtentheils von den Landsturmtruppen gebildet und durch eine Batterie vom linken Mainufer gedeckt war, hielt sich fest auf seinem Posten bei dem Dorfe Nied. Der rechte Flügel bei Rödelheim hingegen wurde durch die überlegene feindliche Cavallerie zurückgeworfen und zog sich nach hartnäckiger Gegenwehr über Frankfurt längs der linken Mainseite zurück. Hiedurch war die Stellung des linken Flügels unhaltbar geworden und mußte sich nun dieser gleichfalls gegen die Schiffbrücke unterhalb Niederrad zurückziehen, welche er unter dem Schutze der Artillerie spät am Abend passirte.

Die mainzer Truppen führten alsdann diese Schiffbrücke hinter sich ab, marschirten am linken Mainufer aufwärts hinter Sachsenhausen und nahmen bei Heusenstamm Stellung.

In dem Treffen am 4. und 5. Oktober, welches den Mainzern den wichtigen Posten bei Höchst kostete, fochten alle Truppen mit Muth. Nur der weit überlegenen feindlichen Artillerie war der Rückzug der Mainzer zuzuschreiben, welche mit ihrem mangelhaften groben Geschütze die Infanterie nicht genügend unterstützen konnten.

Bei dem genannten Gefechte zeichneten sich insbesondere die Szekler Husaren und die spessarter Jäger aus, welch' letztere mit ihren gefürchteten „Höfer-" und „Lindenschmidt"-Büchsen Vorzügliches leisteten. *)

Die spessarter Jäger befanden sich auf den Vorposten und hatten verhältnißmäßig die meisten Verwundeten, unter anderen auch den Oberförster Karl Sator in Bischbrunn.

Manche bemerkenswerthe Episode ist in den Berichten über die Gefechte vom 4. und 5. Oktober zu lesen. So wird namentlich eines mainzer Artilleristen erwähnt, welcher, obwohl schwer verwundet, eine demontirte Kanone abfeuerte, hiedurch 10 Franzosen tödtete und die Kanone rettete. **)

Als einer der besten Schützen wird der Revierförster Sickenberger genannt, welcher sich insbesondere in den Morgenstunden des 5. Oktober durch einen glücklichen Schuß auszeichnete.

*) Nationalzeitung der Teutschen vom 17. Oktober 1799.

**) Ebenda.

Eine französische Vorpostenabtheilung hatte sich so vorsichtig hinter eine Mauer postirt, daß nur der Kopf des einen oder anderen Franzosen bemerkbar war, den man bei der Morgendämmerung ebenso gut für einen anderen Gegenstand halten konnte. Um sich über die Anwesenheit des Feindes Gewißheit zu verschaffen, schoß Sickenberger aus großer Entfernung einen gerade über die Mauer sehenden Franzosen durch den Kopf, der sofort „ein Rad wie eine Hase schlug." Dieser Meisterschuß bestimmte die übrigen Franzosen zum schleunigen Rückzug.

Nur zwei Compagnien, nämlich die der Stadt Lohr und des Amts Amöneburg, gaben nach den amtlichen Akten Veranlassung zu großem Tadel. Wir entnehmen hierüber dem Berichte des Amtsvogts Molitor zu Amöneburg vom 7. Oktober 1799 zur mainzischen Regierung in Aschaffenburg *), „daß er mit den Amöneburger Schützen und dem Ausschusse vom Landsturme am 5. Oktober nach Höchst zumarschirt sei, als jedoch seine Leute von einer Anhöhe aus die ganze Attaque deutlich gesehen und das beiderseitige Artillerie- und Pelletonfeuer hätten unterscheiden können, hätten sich einige Schützen und mehrere Landsturmmänner mit dem Vogteidiener auf den Heimweg gemacht, weshalb er sich nach Frankfurt gewandt habe, um sich dort mit dem Landsturme zu vereinigen.

Von der Lohrer Stadtcompagnie kehrte am 4. Oktober der weitaus größte Theil der Mannschaft nach Lohr zurück und wurde deshalb mit Rescript der kurmainzer Regierung vom 21. Oktober 1799 strenge Strafeinschreitung in Aussicht gestellt. In diesem Rescripte ist erwähnt, daß in dem Gefechte fast alle betheiligten kurfürstlichen Unterthanen, namentlich auch „die braven Einwohner von Wiesen und einiger Ortschaften ‚der Vogtei Frammersbach sich als ächte deutsche Männer mit edlem Wetteifer und Biedersinn auszeichneten."

Nach den Vorfällen vom 4. und 5. Oktober stand zu befürchten, daß die Franzosen, welche in Frankfurt eingezogen waren, den Main überschreiten und die mainzer Truppen umgehen möchten.

Um dies zu verhindern, befehligte Albini ein durch Artillerie verstärktes Corps nach Sachsenhausen, dessen Erscheinen den Feind zum Rückzuge bestimmte.

Am 10. Oktober wurde bei Niederrad wiederholt eine Brücke über den Main geschlagen, auf welcher die Oesterreicher und der Landsturm

*) Landsturm-Akten.

übersetzten und am 11. Oktober dehnten dieselben schon ihre Vorposten von Flersheim bis Wickert aus.

Die Franzosen setzten hierauf 6000 Mann stark bei Kostheim über den Rhein, marschirten längs desselben bis Rüsselsheim, während eine Halbbrigade und ein Jägercorps bei Oppenheim über den Rhein gingen und nach Großgerau vorrückten.

Dieser Vormarsch des Feindes nöthigte die mainzer Truppen, um nicht von den Kaiserlichen abgeschnitten zu werden, bei Niederrad wieder über den Main zurückzugehen und ihr Hauptquartier nach Seligenstadt zu verlegen, wo es für den Winter verblieb.

Die Verstärkungen, welche die Franzosen in letzter Zeit erhalten hatten, veranlaßten allenthalben die Vornahme von Sicherheitsmaßregeln und ließ Albini auch unter anderem am 13. Oktober in Aschaffenburg die dortige Brücke auf dem linken Ufer und die Insel im Maine verschanzen.

Die kurfürstl. Räthe in Aschaffenburg schickten um diese Zeit dem Freiherrn v. Albini eine eingehend motivirte Vorstellung, in welcher sie ihn baten, er möge den Kurfürsten bewegen, daß er mit Rücksicht auf seine eigene Person, den Staatsschatz und die Regierung selbst, den Sitz der letzteren nach Lohr verlege, „weil dieser Ort um vieles sicherer als Aschaffenburg sei und insbesondere das beneficium fluminis habe." Albini lehnte jedoch dieses Ansinnen in einem Antwortschreiben d. d. Seligenstadt den 18. Oktober 1799*) ab, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Ich müßte nicht so denken, wie ich wirklich denke, nicht so von der kurfürstlichen Regierung erfreut sein, wie ich es zu sein Ursache habe, wenn ich nicht fühlte, was hier gesagt ist ꝛc. ꝛc.; ich werde für das kurfürstliche Regierungspersonal, welches zu Aschaffenburg ausharrt, sobald sich die Gefahr nur nähert, Alles thun, was ich vermag.

Ich komme alsdann zeitig selbst nach Aschaffenburg und da mein fester Vorsatz ist, Aschaffenburg auf das alleräußerste zu vertheidigen, so zwar, daß der Feind es kaum werth halten wird, es so theuer zu beziehen, wo er wohlfeiler an uns vorbeimarschiren kann, so lebe ich anhaltend der Hoffnung, daß der Feind nie von Aschaffenburg Meister werden soll.

Wir stehen noch zu Bingen, bei Sachsenhausen und den ganzen Main hinunter, Aschaffenburg hat also keine Gefahr.

Freiherr v. Albini."

*) Landsturm-Akten.

Die kommende Zeit zeigte auch, daß Albini keine Gefahr für Aschaffenburg aufkommen ließ und durch den Landsturm den Feind fortwährend in Schach hielt. Der Landsturm behielt seine in dem Schreiben Albinis bezeichnete Stellung und unternahm vielfache Streifzüge. Der Oberst von Zweier ließ das Amt Dieburg bis gegen die Mainspitze besetzen und nahm mit seinen Truppen Stellung in der Bergstraße bis zum Neckar, wodurch die Verbindung mit den Kaiserlichen, welche mit dem odenwälder Landsturme den Neckar vertheidigten, gesichert wurde. Nicht unerwähnt wollen wir hier lassen, wie das gute Verhalten des Landsturms, insbesondere der spessarter Schützen und Jäger bei den verschiedenen Streifzügen, Vorpostengefechten und dem Treffen an der Nidda allerseits die größte Anerkennung fand.

Der Kurfürst Friedrich Karl Josef dekorirte nachmals viele spessarter Jäger und Schützen mit der Tapferkeitsmedaille und Erzherzog Karl drückte in einem Schreiben an Albini, bezüglich der Vorfälle vom 4. und 5. Oktober 1799 dem kurmainzer Landsturm seine vollste Anerkennung aus. Auszug dieses Schreibens*) lassen wir hiemit folgen:

„Hauptquartier Donaueschingen den 11. Weinmonats 1799.

„ꝛc. zugleich ersuche ich Euer Excellenz den braven mainzer Truppen, sowie den biedern Landleuten meine vollkommenste Zufriedenheit über das bezeigte gute Betragen bekannt zu machen und sie in meinem Namen zu versichern, daß ich es mir zur besonderen Pflicht anrechne, selbes sowohl dem ganzen deutschen Vaterlande als des Kaisers Majestät nach Verdienst bestens anzurühmen ꝛc." Karl.

Auch in dem kaiserlichen Hofratificationsdecrete an die allgemeine Reichsversammlung zu Regensburg d. d. Wien den 31. Oktober 1799 wurde der kurmainzer Landsturm ehrend erwähnt.

„Se. Majestät erachtet es," heißt es dortselbst, „Ihres kaiserlichen Amtes abermals, einen jeden und alle Reichsstände im geheiligten Namen des teutschen Vaterlandes und der Constitution zur Erfüllung aller der Angelegenheiten dringend aufzufordern, die ihnen der allgemeine Reichsverband und die Reichssatzungen auferlegen, wie denn auch die Organisirung des allgemeinen Aufgebots in den Reichs- und Kreis-Landen, dessen Zweckmäßigkeit neuerdings der kurmainzische Landsturm zur Ehre und Belebung des alten teutschen Muths bestätigt hat, eine vorzügliche Beherzigung und Sorgfalt verdient." —

*) Landst.-Akten. Auch in dem Mainzer Landsturm-Almanach abgedruckt.

Der Landsturm im Odenwalde, am Neckar und in der Bergstraße.

Gleichzeitig wie aus Mainz waren die Franzosen auch bei Basel, Breisach und Kehl aus ihren Verschanzungen vorgebrochen und hatten insbesondere einen Angriff gegen die schwache Abtheilung des Fürsten v. Schwarzenberg beschlossen.

Am 13. und 14. Oktober setzten sie bei Oppenheim und Frankenthal über den Rhein und rückten am 16. Oktober gegen das Schwarzenberg'sche Corps in drei Hauptabtheilungen vor.

Der linke Flügel marschirte auf der Bergstraße gegen Heidelberg, der rechte Flügel längs dem Rheine gegen Mannheim, das Centrum nahm die Richtung gegen Ladenburg.

Da der Fürst v. Schwarzenberg bei der Schwäche seines Corps nicht für räthlich fand, sich in ein entscheidendes Treffen einzulassen, räumte er in der Nacht auf den 17. Oktober Mannheim und Heidelberg, welche Städte von dem Feinde besetzt wurden.

Das Glück der Franzosen brachte nun gleichfalls mehr kriegerisches Leben in die Landsturm-Mannschaft des Odenwaldes. So sehr sich übrigens die Odenwälder noch im Frühjahre 1799 als regellose Freischaaren gegen die Franzosen hervorthaten, so schwer scheinen sie sich in der ersten Zeit an die Organisation des Landsturms, welcher alle waffenfähige Männer umfaßte, gewöhnt und mit derselben befreundet zu haben.

Obwohl aus den amtlichen Akten in dieser Richtung nichts besonderes ersichtlich ist, so geht dies doch aus dem uns zur Verfügung gestellten Tagebuch des Stadtraths J. A. Schachleiter von Walldürn aus dem Jahre 1799 hervor. Nach demselben mußte der Kommandant des odenwälder Landsturms, der Rittmeister Freiherr v. Scheitherr, die Organisation des Landsturms zwangsweise durchführen und deshalb Reichstruppen von Eichstädt kommen lassen, welche in den Cent- und ritterschaftlichen Orten einquartirt wurden. Die Centcompagnie von Walldürn, 260 Mann stark, konnte nur durch Anwendung von Gewalt zum Ausmarsche nach Aschaffenburg behufs Vereinigung mit dem spessarter Landsturm und zwar blos bis Amorbach gebracht werden, woselbst sie am 15. Oktober sich weigerte, weiter zu marschiren.

Diese Unlust der Odenwälder an dem neu errichteten Landsturme scheint jedoch nicht lange gewährt zu haben, denn in demselben Tagebuch ist zu lesen, daß wenige Tage später die gesammte junge Mannschaft

aus allen kurmainzer Aemtern des Odenwalds sich in Mudau zum Ausmarsche sammelte. Ferner erzählt Dr. Madler in seiner Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg, daß am 21. Oktober eine Abtheilung der Miltenberger Stadt- und Centcompagnie von 200 Mann über Mudau, Neudorf und Beerfelden nach Waldmichelbach marschirte, dieser am 4. November die zweite Abtheilung in gleicher Stärke folgte und an diese die dritte am 17. November sich anreihte, welche nach Altenbach postirt wurde, während die vierte Abtheilung nach der Bergstraße marschirte. —

Prinz von Hohenlohe, welcher bei Laufen angegriffen und hinter die Enz zurückgedrängt worden war, setzte sich nunmehr durch ein auf das rechte Ufer des Neckar abgeschicktes Kommando mit dem odenwälder Landsturm in Verbindung. Dieser warf am 1. November eine feindliche Abtheilung bei Weinheim zurück, erhielt aber selbst hiebei starke Verluste. Unter anderen wurden Revierförster Müller und Jäger Reinhard von Eichenbühl verwundet und ersterer gefangen. J. A. Schachleiter erzählt in dem erwähnten Tagebuche, daß die Cent von Walldürn, woselbst jeder Mann mit 25 Patronen ausgerüstet war, ihre gesammte Munition bei Weinheim verschoß und unter Zurücklassung dreier Todten mit der Compagnie von Burken in den Odenwald sich zurückzog.

Bei diesem Treffen zeichneten sich die Centcompagnien von Miltenberg, Amorbach und Eichenbühl aus. Viele gefangene und verwundete Landsturmmänner wurden von den Franzosen in der empörendsten Weise mißhandelt und niedergemetzelt, was die Erbitterung der Landleute auf das äußerste steigerte.

Das Hauptquartier des odenwälder Landsturms war in Waldmichelbach. Die Odenwälder, zu denen einzelne spessarter Schützencompagnien befehligt worden waren, nahmen während des ganzen Monats November an den Feindseligkeiten gegen die Franzosen in hervorragender Weise theil, insbesondere wurden die Schützencompagnien in gleicher Weise wie die kaiserlichen Husaren zu Recognoscirungen verwendet.

Am 3. November wurde Fürst Hohenlohe in seiner Stellung bei Bietigheim von General Ney angegriffen, welcher ein Corps von 5000 Mann befehligte. Fürst Hohenlohe, welcher am 2. November durch den regierenden Herzog von Würtemberg mit 5 Bataillonen Infanterie und einer Eskadron Kavallerie verstärkt worden war, schlug jedoch Ney bei Laufen und mußte sich dieser selbst verwundet mit bedeutendem Verluste zurückziehen.

Der pfalzbayrische Oberst v. Wrede, welcher mit einem Bataillone pfälzischer Infanterie und zwei Escadrons Uhlanen mit dem kurmainzer Landsturm in Verbindung stand, vertrieb am 4. November nach dreimaligen Gefechte den Feind aus Obrigheim und rückte am 5. November in Helmstädt ein. Am 6. November marschirten die Franzosen bis Ziegelhausen vor, wurden jedoch von dem kurmainzer Landsturm am 7. November bis Heidelberg zurückgeworfen, bei welcher Gelegenheit die Centcompagnie Külsheim unter Anführung ihres tüchtigen Amtsvogts Roth bis an die Heidelberger Brücke vordrang. Nach den Berichten des Vogteiamts trug zu der schnellen Räumung von Ziegelhausen nicht wenig der Landsturmmann Barthel Müller von Külsheim bei.*)

Der Feind war nämlich wiederholt mit starker Macht gegen Ziegelhausen vorgedrungen, da schmetterte plötzlich ganz nahe das lustige Angriffszeichen der mainzer Husaren herüber. Kaum hörte der Feind dieses Gefahr drohende, ihm wohlbekannte Signal, mit welchem gleichzeitig unter lautem Hurrah die Odenwälder vordrangen, als er um den Husaren nicht in die Hände zu fallen, in wilder Flucht, von dem Landsturme verfolgt, gegen Heidelberg sich zurückzog. Husaren waren aber nicht vorhanden, Barthel Müller, der lustige Musikant von Külsheim hatte deren Angriffzeichen, in einem Hinterhalte versteckt, nur nachgeahmt und hiedurch seine Landsleute mit neuem Muth gegen den erschreckten Feind geführt.

Solche Neckereien hatten jedoch nicht nur auf Seite des odenwälder Landsturms sondern auch bei dem Feinde statt.

Am 8. und 9. November wurde um Heidelberg herum gekämpft und suchten diesmal die Franzosen den Landsturm und die mainzer Truppen zu täuschen. Eine feindliche Abtheilung kleidete sich ähnlich dem Landsturm und gab dem mainzer Militär, welches auf einer Anhöhe stand, Zeichen, damit solches sich mit ihr vereinige.

Die Schützen Josef Adelmann und Bernard Arnold aus Külsheim widerriethen dieser Aufforderung zu folgen. Dieselben hatten nämlich bemerkt, daß einige Schüsse aus der Gegend, wohin die Mainzer gelockt werden sollten, gegen die Odenwälder gefallen waren.

Gleichwohl ließ der mainzische Zugkommandant, welcher die Warnung für unbegründet und eine Vereinigung mit dem Landsturme mit

*) Bericht des Amtsvogt Roth vom 18. Januar 1800. Landst.-Akten.

Rücksicht auf die Stellung der Truppen für geboten hielt, gegen den angeblichen Landsturm vormarschiren. Schon hatten sich die Mainzer der vermeintlichen Landsturmabtheilung auf mehrere hundert Schritte genähert, als gegen letztere einige Schüsse fielen. Josef Adelmann und Bernard Arnold hatten sich nämlich, um über ihre Vermuthung, daß es sich hier um eine französische Finte handle Gewißheit zu verschaffen und ihre Landsleute zu warnen, vom Gebüsche gedeckt, mit einigen Schützen seitwärts beigeschlichen und hinter Arken von Holz Stellung nehmend, Feuer auf die Franzosen gegeben, wodurch mehrere fielen. In demselben Augenblicke ließ nun auch der hiedurch aufmerksam gewordene mainzer Offizier feuern und ergriffen die Franzosen unter Zurücklassung mehrerer Todter und Verwundeter die Flucht.*)

Tagtäglich fielen kleinere Vorpostengefechte zwischen den Landsturmtruppen und dem Feinde vor.

Die Niederlage Neys bei Laufen durch Fürst v. Hohenlohe zwang zwar den französischen General Lecourbe mit seinem größeren Korps an den Rhein zurückzukehren; er ließ jedoch am Neckar noch verschiedene französische Abtheilungen zurück, welchen gegenüber der Landsturm fortwährend auf seiner Hut sein mußte. Müde dieser fortwährenden Kämpfe, hoffte Lecourbe die Odenwälder durch eine kräftige und drohende Proklamation von weiterer Betheiligung an dem Kriege abzuhalten und so den kurmainzischen, kurbayerischen und trierischen Truppen die Hauptstütze am Neckar und im Odenwalde zu entziehen.

Am 15. November 1799 erließ Lecourbe an die Odenwälder folgende Proklamation**) welche er in Hirschhorn und dessen Umgegend an allen öffentlichen Plätzen anheften ließ:

„Im Hauptquartier zu Mannheim den 25. Brumaire der ein und unzertheilbaren französischen Republik.

Proklamation

an die Bewohner vom Odenwald."

„Meine ersten Worte an die Tapfern, welche ich zu befehligen die Ehre habe, waren eine Ermahnung, großmüthig, menschlich und wohlthuend gegen Euch zu sein; wenn ich mir aber die heilige Pflicht auferlegt habe, Euere Person, Euer Eigenthum, Euere Sitten und Religion zu ehren und unangetastet zu lassen, wenn alle Generäle, Chefs, Offiziers

*) Bericht des Amtsvogtes Roth vom 18. Januar 1800. Landst.-Akten.

**) Landsturm-Akten

und Gemeine durch dieses nämliche Gefühl der Ehre beseelt, dieser Verbindlichkeit genauest nachleben, so dürft Ihr Eurerseits den treulosen Eingebungen, der unter Euch befindlichen Commissarien des Hauses Oesterreich, welche einverstanden mit den französischen Emigrirten das Verderben und die Ermordung der Republikaner laut predigen, umsoweniger Gehör geben, sondern Ihr werdet vielmehr, durchdrungen von dem Gefühle Eures wirksamsten Interesses, ruhig und gelassen die gegenwärtige lästige Krisis abwarten. Schrecklich ist es unstreitig, daß Euer schon so oft den verheerenden Gräueln des Krieges ausgesetztes Land auf's Neue mit den unvermeidlichen Unglücksfällen desselben sich überschüttet sieht, laßt aber Euer Schmerzgefühl dieses erneuerten Unglücks nicht der französischen Nation und ihrer Staatsverwaltung, deren friedfertige Gesinnungen Ihr kennt, entgelten, sondern vielmehr dem Hause Oesterreich, das bei Verletzung einer solennen Uebereinkunft zuerst die bereits gezogene Demarkation überschritten und aus dem entfernteren Nord eine Horde Barbaren herbeigerufen, um alle Völker und Souverains des Reichs in Schrecken zu setzen, sie gegen Frankreich, das nur für Vaterland, Freiheit und Gerechtigkeit fechtet, auf's neue zu bewaffnen und dadurch die Verheerung Eurer fruchtbaren Länder um so eher zu bewerkstelligen.

Bleibt also ruhig bei Euren Herden in Eueren Wohnungen, ertheilt den französischen Truppen, welche durch Euer Land ziehen, jede Hilfe, die ihre dringendsten Bedürfnisse erheischen, und ich meinerseits, werde Alles anwenden, um die Euch drückenden Lasten des Krieges, soweit als möglich zu erleichtern. Wehe aber dem Dorfe, der Gegend, welche sich erkühnen sollte, die Waffen gegen die französische Armee zu organisiren ich würde gezwungen sein, sie durch Feuer und Schwert zu vertilgen und bald würden sie in einen Schutt von Leichnamen und Ruinen verwandelt sein.

Der Hauptgeneral der Rheinarmee.
Lecourbe."

Die Odenwälder blieben die Antwort auf diese Proklamation nicht schuldig.

Schon am 20. November 1799 erging in deutscher und französischer Sprache folgende Antwort*) an Lecourbe, welche allenthalben verbreitet wurde:

*) Landsturm-Akten.

„Antwort

der Odenwälder an den französischen General Lecourbe auf seine Proklamation vom 25. Brumaire (15. November)."

„Es mag sein, Herr General, daß ihre ersten Worte an ihre Truppen gut gewesen sind, die Handlungen aber waren es nicht. Raub, Plünderung, Schändung, muthwilliger Mord und Schandthaten jeder Art bezeichnen jeden Schritt Ihrer Truppen und widerlegen seit sieben schrecklichen Jahren die glänzende französische Wohlredenheit.

„Die menschliche Verderbtheit kann keine widernatürliche, grausame That mehr erdenken, welche den französischen Einladungen nicht auf dem Fuße gefolgt wäre. Es gibt keinen Ort und keine Zeit, wo der französische Edelmuth nicht mit der Menschheit einen schrecklichen Spott getrieben, Jammer und Verzweiflung hinterlassen hätte. Noch ganz kurz sind unsere unschuldigen Nachbarn im Rheingau, in der Bergstraße, in der Pfalz ꝛc. selbst jene in neutralen Staaten, durch Versprechungen betrogen, bald hier bald dort, auf eine kanibalische Weise mißhandelt worden. Ja selbst in dem Augenblicke als Sie Ihre Proklamation in Hirschhorn unter den schönsten Versicherungen bekannt machen, setzen Sie eine ungeheure Brandschatzung an und lassen auf eine straßenräuberische Art achtundfünzig ruhige friedliche unschuldige Einwohner plündern; an anderen Orten lassen Sie das Geschlecht schänden und die Männer oder Väter ermorden. Herr General, wenn es Ihren Worten Ernst wäre, so würden wenigstens diese häßlichen Handlungen unterblieben sein. Worte werden uns daher nicht betrügen, denn wir urtheilen blos nach den Handlungen.

„Nicht Emissarien von Oesterreich, wie Sie sagen, sondern die Wortbrüchigkeit, die Grausamkeit, die Raubsucht und die zahllosen Unmenschlichkeiten Ihrer Truppen und deren Anführer zwingen uns, zu den Waffen zu greifen, um unsere Religion, unsere Sittlichkeit, die Ueberbleibsel unseres Vermögens, die Ehre unserer Weiber und Töchter und unser Vaterland gegen die wortreiche französische Großmuth zu schützen.

„Wir können Ihnen, Herr General, von dieser französischen Großmuth keine glaubhaftere Schilderung machen, als wenn wir einige Stellen aus jener Petition anführen, welche ein großer Theil Ihrer Offiziere selbst dem französischen General Marescaut, Oberbefehlshaber zu Mainz, im letzten Oktober übergeben hat und wörtlich folgendermaßen lauten:

„Durch grimmige Schandthaten, welche leider zu bekannt sind, als

daß wir nöthig hätten, hier die häßliche Schilderung davon zu machen, sind wir überzeugt, daß Raub und Plünderung das Lieblingslaster vieler Generäle und der meisten Kommissärs sind. Tiefgekränkt, Menschen zu unseren Anführern zu haben, welche blos durch Dummheit, Niederträchtigkeit und Diebereien sich einen schändlichen Ruhm erworben haben, — Ermüdet, nicht nur die Zeugen, sondern sogar die Werkzeuge der Entehrung und Infamie des französischen Namens zu sein, bricht unsere immer betrogene Hoffnung das Stillschweigen, denn wir können nicht glauben, daß es die Absicht unseres Gouvernements sei, die Bauern zum Aufstand gegen uns zu zwingen, wozu man sie durch Raub und Plünderung, durch das höllische Verwüstungssystem, durch solche Drangsalen genöthigt hat, worüber ein Mann von Ehre schaudern und sich entsetzen muß." —

„Dieses, Herr General, sagen Ihre eigenen Offiziere und sagen noch viel zu wenig, was sollen wir erst sagen? und nun fragen wir Sie, wie konnten Sie mit Ehre Ihre Proklamation vom 25. Brumaire erlassen? wie können Sie fordern, daß wir nach sieben Jahren schrecklicher Mißhandlung dem niemals gehaltenen Worte glauben sollen? Herr General, wir haben Sie niemals beleidigt! Wir waren vollkommen glücklich, ehe wir die große Nation kannten, alle unsere moralische und physische Uebel sind aus dem Schoose Frankreichs zu uns gekommen; aber eben, weil wir durch eine grausame Erfahrung gelernt haben, die Kunstgriffe der französischen Wohlredenheit zu würdigen und gar wohl wissen, was wir von ihrer Großmuth zu erwarten haben, sind wir gezwungen und als deutsche Männer fest entschlossen, uns nicht auspressen, nicht ausrauben, nicht ausplündern, unsere Weiber und Töchter nicht schänden, unsere friedliche Wohnungen nicht mordbrennen und unser Vaterland nicht mißhandeln zu lassen.

„Wir vertheidigen blos die gerechteste Sache gegen ungerechte Angriffe; wir sind die Soldaten des Vaterlands, als solche müssen Sie uns erkennen. Wir erfüllen nur die heiligsten der Pflichten, und wenn Sie als Mensch und Soldat, wie wir glauben, wahre Ehre besitzen, so muß unser männlicher Entschluß Sie selbst mit Hochachtung gegen uns erfüllen. Wir fragen Sie selbst, haben Sie in Ihrem Vaterlande und in unserer Lage nicht selbst das Nämliche gethan? wie ist es also möglich, daß Sie uns aus demjenigen ein Verbrechen machen, was Sie selbst als Pflicht anerkennen müssen? Wie ist es möglich, daß Sie als ein Ungeheuer drohen, uns zu verschlingen und unsere Fluren in Schutt und Leichen zu verwandeln? Herr General, wenn Sie die Russen

Barbaren nennen, wie sollen wir den Mann nennen, der solcher Drohungen und solcher Handlungen fähig ist?

„Männer, die es so tief als wir fühlen, was sie ihrer vaterländischen Pflicht und ihrer Nationalehre schuldig sind, lassen sich durch Drohungen nicht schrecken, denn sie wissen, wenn es sein muß, auch ehrenvoll zu sterben. Wütheriche werden nur unseren Muth bis zur Verzweiflung stählen. Es hängt nur von Ihnen ab, uns in Ruhe zu lassen. Zwingen Sie uns aber zum Kampfe, so werden wir als deutsche Männer kämpfen und erliegen wir, so werden Welt und Nachwelt unsere Asche segnen und die Namen unserer Mörder mit Abscheu und Flüchen bedecken. Welt und Nachwelt und ein gerechter Gott wird zwischen Ihnen und uns richten.

Im November am Schlusse des 18. Jahrhunderts."

Die Odenwälder zeigten aber auch in der That, daß sie fest entschlossen waren, sich nicht von den Franzosen wie ihre Nachbarn ausplündern und mißhandeln zu lassen. Den Vorfällen von Weinheim und am Neckar folgten weitere kleinere Gefechte, in welchen der Landsturm meist im Vortheil blieb.

Die in diesen Treffen gefangenen und verwundeten Landsturmmänner wurden von den Franzosen, ähnlich wie bei Weinheim, mißhandelt und schließlich mit Bajonneten niedergemetzelt. Durch diese Handlungsweise wollten die Franzosen den in der Proklamation des Generals Lecourbe vom 15. November enthaltenen Drohungen mehr Nachdruck geben und hofften so die Landleute von weiterer Betheiligung an dem Kriege abzuhalten. Die Franzosen täuschten sich jedoch sehr hierin. Der Landsturm wurde gerade durch diese Niederträchtigkeiten mehr denn je erbittert und zeichnete sich bei mehreren Gefechten besonders in den letzten Tagen des November aus. So schlugen am 21. November die Miltenberger Stadt- und Centcompagnie den feindlichen Angriff auf Absteinach zurück und verfolgten mit den Husaren den Feind bis Heilig-Kreuzsteinach. Ebenso zeichneten sich diese beiden Compagnien am 21. und 25. November in den Gefechten bei Birkenau aus, woselbst sie im Verein mit Szekler Husaren den Feind bis auf die Altenbacher Höhe verfolgten. Der Angriff der Franzosen am 21. November bei Eberbach wurde von dem Landsturme zurückgeworfen, der Feind bis Hirschhorn und von da bis Neckarsteinach zurückgetrieben. Ebenso wurde am 25. November der Feind durch und über Weinheim hinaus von dem Landsturme verfolgt.

Erzherzog Karl ließ hauptsächlich in Folge der erwähnten Handlungsweise der Franzosen gegenüber dem Landsturm bei Weinheim an den damaligen General der französischen Rheinarmee Baraguai d'Hilliers am 29. November 1799 folgendes Schreiben*) ergehen:

„Donaueschingen am 29. November 1799.

General!

„Mit dem tiefsten Unwillen habe ich durch die eingegangenen Berichte vernommen, daß bei der zu Weinheim am 1. November zwischen den französischen Truppen und jenen des Kurfürsten von Mainz vorgefallenen Affaire mehrere kurmainzische Landesvertheidiger, welche schon um Pardon gebeten und sich zu Kriegsgefangenen ergeben hatten, durch französische Soldaten auf niederträchtige Weise durch Bajonette gemeuchelt worden sind, während die französischen Kriegsgefangenen, welche in die Gewalt der kurmainzischen Landesvertheidiger gefallen sind, von denselben mit jener Rücksicht und Menschlichkeit behandelt wurden, welche die Kriegsgesetze gegen entwaffnete Feinde anbefehlen.

„Ich will glauben, General, daß eine so empörende Verletzung des Kriegsrechtes ohne Ihr Wissen und gegen Ihren Befehl geschehen ist. Allein, da es meine Pflicht ist, ähnlichen Vorfällen zuvorzukommen, so kündige ich Ihnen hiemit an, daß die besagten kurmainzischen Landesvertheidiger den Truppen Se. Majestät des Kaisers und des Reiches einverleibt, daß solche bei dem Abgange militairischer Kleidung mit einem Unterscheidungszeichen versehen, daß sie auf meinen Befehl als commandirender General aller Reichstruppen aufgeboten wurden, um ihren Herd und ihr Eigenthum zu vertheidigen, daß sie durch Offiziere kommandirt werden, welche ich hiezu benannt habe und in jeder Rücksicht wahre Hilfstruppen Se. Majestät des Kaisers ausmachen und endlich, daß sie alle jene Eigenschaften und Vorzüge vereinigen, welche sie nicht nur den französischen Nationalgarden und Konscribirten völlig gleich machen, sondern ihnen auch den nämlichen Rang und das Recht geben, daß man sie in Allem auf dem nämlichen Fuße behandeln muß.

„Diesem zufolge verlange ich von Ihnen, General, daß Sie allen Truppen, welche unter Ihrem Befehle stehen, die strengste Ordre geben, sowohl gefangene Offiziere als Gemeine der deutschen Milizen gänzlich auf die nämliche Art wie die kaiserlichen gefangenen Truppen zu behandeln, und erkläre Ihnen, daß, im Falle Sie meiner gerechten For-

*) Landsturm-Akten.

derung nicht entsprechen und diese mit dem Völkerrecht und der Menschlichkeit so übereinstimmende Uebereinkunft nicht genau beobachten sollten, ich mich alsdann gezwungen sehe, das Wiedervergeltungsrecht auszuüben und ebensoviele gefangene Franzosen und von dem nämlichen Grade erschießen zu lassen, als deutsche Milizen getödtet wurden, nachdem sie sich als Gefangene ergeben hatten.

„Empfangen Sie, General, die Versicherung meiner Achtung ꝛc. ꝛc.

Karl."

In einem sehr höflich gehaltenen Schreiben „d. d. Hauptquartier Neustadt 20 Frimaire (9. Dezember) im 8. Jahre der französischen neuen und ungetheilten Republik" sicherte Baraguai d'Hilliers hierauf Erzherzog Karl den Landsturmtruppen eine gleiche Behandlungsweise, wie dem regulären Militäre zu.*)

Die Operationen des Landsturms im Dezember.

General Lecourbe hatte in der Zwischenzeit bedeutende Verstärkungen erhalten und Philippsburg zum viertenmal berennen lassen. Erzherzog Karl ließ deshalb von seiner Armee den Feldmarschalllieutenant Sztarray zur Befreiung der bedrängten Festung aufbrechen. Schon am 29. November kam Sztarray in der Gegend von Enzweihingen an, schob anderen Tags seine Truppen gegen die Hauptangriffspunkte Sinzheim und Odenheim vor und ließ die feindlichen Posten aus Eppingen und Gochsheim vertreiben. Gleichzeitig ließ Sztarray den Feind, durch Abtheilungen von Kaiser- und Blankenstein-Husaren auch auf der Rhein- und Bergstrasse beunruhigen.

Bei dieser Gelegenheit griffen die Franzosen diesseits des Neckars auf allen Seiten den Landsturm an, welcher die drei Pässe des Odenwaldes besetzt hielt.

Die Külsheimer Compagnie stand damals unter Führung des Schützenmeisters Johann Stein in Eberbach. Diese Compagnie schlug den Feind, welcher, um eine Landsturmabtheilung abzuschneiden, Nachmittags 2 Uhr in Eberbach einzudringen suchte, zurück, und ermöglichte hiedurch der Landsturmmannschaft auf der Höhe von Limptelbrunn feste Stellung zu nehmen.**)

Zwischen Eberbach und Hirschhorn kam es zu einem äußerst heftigen Treffen, welches bis spät in die Nacht hinein dauerte und damit

*) Landsturm-Akten.

**) Bericht des Amtsvogts vom 30. November 1799. Landsturm-Akten.

endete, daß die Franzosen mit bedeutenden Verlusten aus Eberbach, welches sie wiederholt genommen hatten, geworfen wurden und der Landsturm diesen Platz besetzte. Leider wurde dieser Erfolg mit theueren Opfern erkauft, denn in diesen Treffen bei Hirschhorn und Eberbach fanden 106 Bauern und 3 Offiziere den Tod für's Vaterland. Die Walldürner Compagnie hatte hier einen Verlust von 4 Todten und 25 Mann Gefangenen, die Amorbacher Compagnie 13 Todte, 39 Gefangene, 3 Verwundete und 8 Vermißte.

Am 2. Dezember ließ Sztarray den Feind um 9 Uhr Morgens bei Sinzheim durch seinen rechten Flügel unter dem Fürsten v. Hohenlohe angreifen.

Der Feind wurde bis Odenheim zurückgeworfen, welches er bis in die Nacht vertheidigte.

Am 3. Dezember wurden die Franzosen, deren Stärke nach österreichischen Amtsberichten auf beiläufig 24,000 Mann geschätzt wurde, in ihrer Stellung auf den Höhen zwischen Wisloch und Sinsheim angegriffen, aus Wisloch vertrieben und mit großen Verlusten in der Richtung gegen Leimen zurückgeworfen.

Durch dieses glückliche Treffen wurde die Festung Philippsburg entsetzt, der Feind bis an den Rhein zurückgedrängt und die verbündete Armee zum Herrn der Bergstrasse und der anstoßenden Gegende macht. Zu dieser günstigen Lage hatte der Landsturm des Odenwaldes durch die vorbemerkten Kämpfe wesentlich beigetragen.

Der linke Flügel der französischen Armee war von dem pfalzbayrischen Oberst Wrede bei Lobenfeld festgehalten und hiedurch in Gefahr gerathen, von der Hauptmacht abgeschnitten zu werden. Um dies abzuwenden, nahm Lecourbe zu einer Kriegslist seine Zuflucht*); unter dem Vorwand, es sei ein Unterhändler mit Friedensanträgen auf dem Wege nach Wien, schlug er einen Waffenstillstand vor, den Sztarray, offenbar ohne Kenntniß von der Lage des Gegners, am 4. Dezember mit dem Vorbehalte annahm, daß ihn der Erzherzog genehmige. Bis dessen ablehnende Antwort eintraf, hatten die Franzosen Zeit gewonnen, ungefährdet ihren Rückzug über den Rhein anzutreten. Die deutsche Armee rückte nach Kündigung des Waffenstillstands in vier Colonnen vor, nahm Besitz von Neckarau und Mannheim, in welches am 9. Dezember Oberst Wrede einzog.

---

*) Deutsche Geschichte von Ludwig Häusser II. Band, Seite 272.

Die Franzosen stellten nunmehr jede Feindseligkeit ein und konnte auf dieser Seite der Feldzug als geendigt erachtet werden.

Am 14. Dezember kehrten deshalb die odenwälder Bauern im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und wahrer Hingabe für das Vaterland in ihre Dörfer zurück. Die gefangenen odenwälder Landsturmmänner, welche nach Nancy verbracht worden waren, wurden am 4. März 1800 gegen Franzosen ausgewechselt.

Ein von dem Amtsvogte zu Hirschhorn erzählter edler Zug der Mannschaft soll hier nicht unerwähnt bleiben.*)

Auf dem Rückmarsche kam der Landsturm durch Walldürn, woselbst gerade ein feierlicher Trauergottesdienst für einige kurz vorher gefallene Walldürner Landsturmmänner abgehalten wurde.

Der Amtsvogt ließ seine Leute den Trauerfeierlichkeiten anwohnen. Die Mannschaft erfuhr hiebei, daß die gebliebenen Walldürner Familien in den dürftigsten Verhältnissen hinterlassen hätten.

Diesen Hinterbliebenen wiesen die Landsturmmänner sofort ihre Löhnung an und bewiesen so, daß die odenwälder Landesvertheidiger ihren Kameraden auch nach dem Tode in ächter Kameradschaft gedachten.

Die Hauptabtheilung des spessarter Landsturms hatte in der Zwischenzeit treu in ihrer Stellung am Maine und an der Nidda ausgehalten und wurde die Mannschaft von sechs zu sechs Wochen von den in der Heimat stehenden Kompagnien abgelöst. Da die Franzosen ihre Hauptmacht an den Rhein befehligt hatten, beschränkte sich die Thätigkeit des Landsturms hier hauptsächlich auf Streifzüge. Von diesen ist insbesondere jener des tapferen kurmainzischen Rittmeisters Jakob Schröder zu erwähnen, welcher am 4. Dezember 1799 mit einer kleinen Husarenabtheilung bis nach Wetzlar kam, die dortselbst befindliche feindliche Garnison überfiel, gefangen nahm und hiedurch die Stadt für lange Zeit von französischen Truppen und Contributionsforderungen befreite.

Der Geist und die Haltung der Landsturmtruppen war so gut, daß Albini sich ernstlich mit dem Gedanken trug, einen großen Schlag auf Mainz auszuführen.

Man hatte durch sichere Kundschafter erfahren, daß die Garnison von Mainz sehr geschwächt und folglich nicht im Stande sei, eine so weitläufige Reihe von Verschanzungen, welche täglich noch vermehrt wurden,

*) Bericht vom 18. Januar 1800. Landsturm-Akten.

nebst allen vorspringenden Punkten gegen einen Ueberfall entschlossener Truppen zu vertheidigen.

Es wurde daher unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Albini im Hauptquartier zu Seligenstadt ein Plan entworfen, Mainz und Castel durch drei Colonnen nächtlicherweile zu überrumpeln.

Die erstere derselben sollte unter Anführung des Obersten v. Breidenbach sich heimlich in die Gegend von Mosbach schleichen, gegen halb drei Uhr Morgens auf das Wiesbaderthor vor Castel marschiren und, wenn sie solches eröffnet hätten, es ebenso am gegenseitigen versuchen.

Die zweite Colonne sollte unter dem Befehle des Obersten von Zweier über Haßloch nach der Mainspitze ziehen, dort die Auen, französischen Verschanzungen und Brücken einnehmen, dann durch Kostheim dringen und sich mit der erstern am Frankfurterthor vor Castel vereinigen. Beide sollten sich wechselseitig in ihren Unternehmungen unterstützen, sich der Rheinbrücke bemeistern und durch solche in Mainz eindringen. Auf alle Fälle sollten sie durch vom Rhein hertreibende Fahrzeuge unterstützt und so der Uebergang erleichtert werden.

Die dritte Colonne sollte größtentheils aus kaiserlicher Kavallerie bestehen und sich bei Giesheim über den Rhein, jedoch an einen solchen Ort fahren lassen, wo sie nicht entdeckt werden konnte. Dieser wurde aufgetragen, durch Weißenau sich des Neuthors und durch Mombach der anderen Thore zu bemächtigen. Alle drei Colonnen sollten in Mainz zusammenstoßen, sich des Kommandanten, der Magazine und Waffen versichern und auf alle Fälle sich gehörig zu sammeln suchen. Da man nach einem unglücklichen Ausgange bei der augenblicklichen Schwäche des Feindes keine Verfolgung zu befürchten hatte, hoffte man, den Rückzug durch die behaupteten Thore und Reserven für alle Fälle zu decken.

Dieser Plan wurde dem Erzherzog Karl mitgetheilt und um Unterstützung gebeten, aber nicht angenommen*), und so blieben die kurmainzer Truppen den ganzen Winter und das Frühjahr hindurch in ihren alten Stellungen und alle Vorfälle beschränkten sich nur auf unbedeutende Vorpostengefechte und Plänkeleien.

*) Nikolaus Vogt, Geschichte des Verfalls und Untergangs der rheinischen Staaten des alten deutschen Reiches S. 284 ff.

III. Die Mergentheimer Conferenz.

Während der kurmainzer Landsturm an den Ufern des Mains und der Nidda kämpfte und so dem deutschen Vaterlande ein rühmliches Beispiel von Aufopferung, Treue und Vaterlandsliebe gab, wurde auch in einigen Nachbarstaaten, z. B. in den pfalzbayrischen, in den Würzburgischen und Deutschmeister'schen Landen, insbesondere auch in der Gegend von Offenburg bis gegen Baden die allgemeine Volksbewaffnung vorbereitet und insoweit dies schon geschehen, vervollkommnet. Wesentlich trug hiezu die mainzische Regierung bei. Albini hatte den Gedanken, den Landsturm in ganz Süddeutschland nach einem bestimmten Systeme zu organisiren, unter dem Eindrucke der ersten Erfolge des mainzer Landsturms neuerlich bei den süddeutschen Regierungen in Form einer vertraulichen Mittheilung angeregt und zur Durchführung zu bringen gesucht.

Am 10. Oktober 1799 erließ in dieser Angelegenheit die kurmainzische Regierung an die Regierungen zu Würzburg, Bamberg, Fulda und Speier, an die Kanzleien zu Heubach, Erbach und Wertheim, an die fürstlich hohenlohische Kanzlei zu Bartenstein, an die Reichsritterschaft im Odenwalde, an die Regierungen zu Mannheim und Stuttgart, sowie an die Städte Mergentheim und Heilbronn folgendes Schreiben: *)

„Man kann mit einem großen Grade von Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Kriegsschauplatz sich wieder nach den Gegenden des Mittelrheins und des Maines hindehnen, vielleicht dahin concentriren wird und Niemand kann selbst im Glanze der Siege den Erfolg der Ereignisse berechnen.

„Die bedrohte Linie erstreckt sich in militärischer Richtung von Stuttgart bis Fulda.

*) Landsturm-Akten.

„Einige in dieser Linie befindlichen Stände haben bereits ihre Lande organisirt und bewaffnet. Das Interesse des Ganzen gebietet, daß nur Eine Masse, gleichsam ein fortgesetzter Landsturm gebildet werde. Ohne Anstrengung können alsdann von Stuttgart bis Fulda 100,000 Mann nicht nur in Aktivität gesetzt, sondern auch von den meisten Betheiligten mit Militair und Artillerie unterstützt werden.

„Eine systematische, von Menschenkunde und geprüften Grundsätzen ausgehende Organisation des Landvolkes ist ohnehin eine Anstalt, welche nur Zeit und große Thätigkeit aber wenig Geld erfordert; ist einmal ein festes System und Gemeingeist in dieselbe gebracht, weiß jeder, wohin er bei der Gefahr gehört und was er zu thun hat, so sind alsdann auch bei der Aktivwerdung der Mannschaft die Kosten immer geringer und der Nutzen weit sicherer, als bei den verwirrten, stürmischen Aufgeboten, die Niemand furchtbar sind als den eigenen Landsleuten.

„Wir laden die Herrn deshalb im Namen des deutschen Vaterlandes ein, an dieser allgemeinen Bewaffnung thätigen Antheil zu nehmen und es dahin einzuleiten, daß der Wehrstand in den hochfürstlichen Landen in eine solche fertige Verfassung gesetzt werde, als ob sie gegen keine feindliche Angriffe sicher seien."

Aus diesem denkwürdigen Schreiben geht hervor, daß Albini den Landsturm in einer Weise zu organisiren suchte, welche in vieler Beziehung den Principien, auf welchen unser heutiges Landsturmgesetz beruht, ähnlich sieht. Er erblickte nämlich gleichfalls den Werth der allgemeinen Volksbewaffnung nicht in der regellosen Masse an sich, sondern nur in deren nach militärischen Grundsätzen erfolgenden Organisation und Verwendung. Albini hatte die Genugthuung, die Aufforderung der kurmainzischen Regierung von dem Erzherzog Karl und dem Kaiser selbst unterstützt zu sehen.

Am 10. November 1799 erließ Erzherzog Karl an die Reichsstände folgendes Umlaufschreiben:*)

„Die so äußerst ausgedehnte Linie, welche die meinem Kommando unterstehende Armee nach Lage der Umstände zu besetzen hat, wenn sie einerseits alle und jede vorliegenden deutschen Reichslande vor feindlichen Ueberfällen schützen und andererseits zugleich ihre Operationen gegen dieselben glücklich fortsetzen will, macht es zur unumgänglichen Nothwendigkeit, alle Kräfte aufzubieten, um die das deutsche Vaterland bedrohende Gefahr abzuwenden und einem Feinde nachdrucksamst entgegenzugehen, welcher durch Noth und Raubsucht getrieben, die Ab-

*) v. Seida, politisch-militärische Geschichte des Feldzugs vom Jahre 1799 S. 424.

ſicht hat, ſich durch den Ruin anderer Länder zu erhalten und noch bei der letzten Vorrückung von Mainz aus die traurigſten Beweiſe dieſer ſeiner verheerenden Zwecke gegeben hat.

„Wenn es nicht ſchon die reichsſtändiſchen Verhältniſſe erheiſchten, ſo würde die Pflicht der Selbſterhaltung der ſo vielen tauſend Unglücklichen, der eigene Vortheil und der den Unterthanen ſchuldige Schutz jedem deutſchen Reichsſtande gebieten, in Gemäßheit des neueſten Reichsgutachtens vom 16. September raſtlos an der ſchleunigen Wiederaufſtellung der Reichscontigentsmannſchaft zu arbeiten und dieſelben nach der reichsſchlußmäßig beſtimmten Anzahl des Quintuplums an die kaiſerl. königl. und Reichsarmee abzuliefern. Allein während man ſich auch in dem gewöhnlichen Wege mit Aufſtellung, Equipirung und Ablieferung dieſer Kontigente beſchäftigt, bietet der Feind alles auf, mit jenen beſtändigen Ueberfällen, Brandſchatzungen und Plünderungen ſeine Hilfsmittel zu vermehren, die Landesbewohner zu Grunde zu richten und in wenigen Tagen mehr Schaden anzurichten als Jahre von Selbſtvertheidigung koſten. In Fällen, wo es ſich um Erhaltung ſeiner ganzen Exiſtenz handelt, kann nicht Vorſchützung von Unvermögen ſtatt haben; die bisherige Erfahrung bewährte, daß man ſich nicht mit Hoffnung täuſchen darf, vom Feinde vielleicht verſchont zu werden. Nichts iſt ſchädlicher, als ſich durch vermeinte Zeitgewinnung zu helfen ſuchen, wodurch die ſo nothwendige Vermehrung der Streitkräfte zum unwiederbringlichen verſpätet wird

„Wenn wir nicht über den gewöhnlichen, auf ganz andere Umſtände berechneten Formen den Zweck der Reichsvertheidigung ſelbſt aufopfern wollen, ſo müſſen außerordentliche und ſchleunige Maßregeln ergriffen werden, die der Größe der dringenden Gefahr angemeſſen ſind. Aus einem Gefühle dieſer Nothwendigkeit hat ſich das deutſche Volk ſchon in den mainziſchen, würzburgiſchen und deutſchmeiſterſchen Landen, desgleichen im Odenwald, in der Ortenau und den angränzenden Landen aus eigenem ruhmvollem Antriebe ſeit geraumer Zeit in Landesbewaffnungen vereinigt, von denen die mainziſche und ortenauiſche bereits zu einer ſolchen Konſiſtenz angewachſen und gebildet ſind, daß ſie nicht nur dem Feinde Schrecken einflößen, ſondern auch zur wirklichen Landesvertheidigung, ſowie zur nachdrücklichen Unterſtützung der militäriſchen Operationen die erſprießlichſten Dienſte geleiſtet haben So groß aber der Nutzen dieſer Landesbewaffnung bereits geweſen iſt und durch zweckmäßigen Gebrauch noch ferner werden kann, ſo werden ſie jedoch erſt dann einen ausgebreiteten glücklichen Erfolg für die dauerhafte Sicherheit der Reichslande bewirken können, wenn ſolche mehr generaliſirt und ſowohl untereinander als mit den militäriſchen Dispoſitionen der kaiſerl königl. Armee in zweckmäßige Verbindung geſetzt werden In dieſer Ueberzeugung, in vollkommenſtem Vertrauen auf Euer ꝛc. reichspatriotiſche Geſinnungen ſowohl, als auf Dero Einſicht in die Nothwendigkeit der Sache, wende ich mich daher

an Euer ꝛc. mit der dringenden Empfehlung, eine gleiche Bewaffnungsanstalt auch in Dero Landen einleiten zu wollen. Ich bin meinerseits bereit, nicht nur diesseitige Offiziere zu bestimmen, unter deren Leitung dieselbe eingerichtet, zweckmäßig ausgebildet und nützlich verwendet werden kann, sondern auch in jeder übrigen Rücksicht alle hiezu nur immer mögliche Unterstützung und Erleichterung eintreten zu lassen. Alsdann werde ich auch in den Stand gesetzt sein, nicht nur Schwaben und die vorliegenden Reichslande vor jedem feindlichen Einfalle und den darauf folgenden Verheerungen zu schützen, sondern auch durch nachdrückliche Fortsetzung der Operationen und Verfolgung des Feindes die Lasten des Krieges zu erleichtern, die ihnen durch den bisherigen Zustand zugefallen sind."

Auch der kaiserliche General Graf v. Lehrbach schrieb in seinem Promemoria am 22. November 1799 unter Anderem an die schwäbische Kreisversammlung:

„Es ist Zeit, daß endlich Teutschland aufwache, seinen eigenen Werth fühle, sich in Masse erhebe und bei der Menge seiner kraftvollen Bürger nicht in schändlicher Unthätigkeit sich von einem Feinde, der dessen Verderben und Untergang geschworen, ungestraft ausplündern lasse, von dem ohnehin nicht die mindeste Schonung zu erwarten ist, nachdem das französische Direktorium nach allen glaubwürdigen Nachrichten noch kürzlich den Befehl erlassen haben soll, alles, wohin die französische Armee durchdringt, so zu verheeren und zu Grunde zu richten, damit selbst dem friedlichen und ruhigen Bewohner nichts mehr übrig bleibe; vergebens setzt man daher noch seine Hoffnung auf Teuschungen von Schonung, unzeitige Ausflüchte oder andere den Gesetzen, dem gemeinschaftlichen Verbande und der Erfahrung zuwiderlaufende Nebenwege.

„Die Landesbewaffnung hat, wie schon mehrere Beweise in diesem Kriege solches unzweifelhaft bestätigen, gute und große Folgen; selbst das Eingeständniß des Feindes und der Eindruck, welchen diese Vertheidigungsanstalt auf ihn gemacht, lassen solches nicht mißkennen.

„Endesunterzeichneter hat daher die bestimmte allerhöchste Weisung, in Gemäßheit des vorigen und jüngsten allerhöchsten Kommissionsdekrets diese abgenöthigte Vertheidigungsanstalt einem hochlöblichen schwäbischen Kreise zur schleunigsten Organisirung nachdrücklichst zu empfehlen und um desto mehr an das Herz zu legen, als die Ausführbarkeit und der Nutzen durch die Erfahrung bestätigt ist, sowie diese heilsame Anordnung schon in Tyrol und Vorarlberg, im Kurmainzischen und in mehreren Gegenden von Franken und Schwaben besteht und nach den bereits überwundenen Hauptschwierigkeiten hievon die Generalisirung, wenn man sich nachbarlich die Hände reicht, mit minderer Mühe zu erreichen sein wird. Jeder Unterthan wird gerne nach den vorliegenden allgemeinen Verheerungs- und Raub-Beispielen

der Stimme des Vaterlandes und seiner Obrigkeit Gehör geben und sich zur gemeinschaftlichen Vertheidigung einstellen, auch wenn kein anderer Weg zur Vertheidigung der Religion, seines Eigenthums und seiner Familien vor Raub, Mord und anderen Gräuelthaten übrig ist, sich ungerufen hiezu aufgefordert finden. *)"

Ebenso erließ der vorderösterreichische Landeschef Freiherr von Summeraw am 20. Januar 1800 an die Bewohner seines Bezirks eine Proklamation **) „behufs Errichtung eines Landesvertheidigercorps", in welcher der Bevölkerung von Schwäbisch-Oesterreich der kurmainzer Landsturm als Muster vorgehalten und bemerkt wird, „daß seine Thaten, sowie sein deutscher Ruhm durch den ungetheilten Beifall verewigt sei, welchen der Erzherzog Karl dem Landsturme öffentlich gegeben habe."

Die trefflichen Dienste, welche der mainzer Landsturm dem kaiserlichen Heere leistete, machten in der That den Erzherzog Karl immer mehr zu dem eifrigsten Verfechter dieses Instituts und der Idee, solches über ganz Süddeutschland zu verbreiten.

Er begnügte sich deshalb nicht mit dem oben mitgetheilten Rundschreiben vom 10. November 1799, sondern verfertigte selbst einen Entwurf für eine in allen süddeutschen Staaten zu errichtende Landmiliz, welcher den bereits begonnenen und noch zu errichtenden Milizanstalten zum Muster dienen und eine einheitliche Organisation der deutschen Landesvertheidigung zum Zwecke haben sollte.

Hienach sollte eine Landmiliz für den ständigen Dienst, eine Reserve zur Ergänzung der Landmiliz und ein Landaufgebot, Landsturm, für den Nothfall in allen süddeutschen Staaten errichtet werden.

Trotzdem in dieser Weise das Rundschreiben der mainzischen Regierung vom 10. Oktober 1799 auf das wärmste unterstützt wurde, fand dasselbe doch bei den meisten Ständen keinen besonderen Anklang. Der Erzherzog Karl faßte deshalb den Entschluß, die bei Wiederausbruch des Kriegs am meisten bedrohten Stände des fränkischen und oberrheinischen Kreises zu einer Conferenz zusammenzurufen und hoffte, daß es ihm auf diesem Wege, von der kurmainzischen Regierung unterstützt, leichter gelingen werde, die Stände zur Organisation der allgemeinen Landesvertheidigung, insbesondere zur Annahme des von ihm desfalls gefertigten Plans zu bestimmen.

Am 9. Januar 1800 schrieb er einen Congreß auf den 24. Januar

*) v. Seida, politisch militärische Geschichte des Feldzuges vom Jahre 1799. S. 426.

**) Dr. Joh. Aug. Reuß, Teutsche Staatskanzlei 1800 B. I S. 180.

1800 nach Mergentheim aus, zu welchem er namentlich Kurmainz, Deutschorden, Würzburg, Bamberg, Fulda, Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein-Werthheim, Erbach, die Reichsstädte Hall, Heilbronn, Wimpfen, Rothenburg und den Ritterkanton Odenwald berief.

In den fränkischen und rheinischen Landen wurde dieses Project des Erzherzogs um so freudiger begrüßt, als man erwartete, daß auch die nicht nach Mergentheim eingeladenen Reichsstände von dort aus zu der allgemeinen Reichs- und Landesvertheidigung aufgefordert werden würden und daß die in der letzten Zeit eingetretenen politischen Verhältnisse eben so sehr ein einheitliches Zusammengehen der deutschen Stände, wie eine volle Entwicklung ihrer Wehrkraft zur Folge haben werde. Ließ doch der am 9. und 10. November 1799 in Frankreich erfolgte Staatsstreich, welcher Bonaparte die diktatorische Gewalt in die Hand legte, trotz der Friedensversicherungen dieses Mannes, ein kräftigeres Auftreten Frankreichs befürchten und der Rücktritt des russischen Kaisers Paul von der zweiten Coalition einen ausreichenden Ersatz an Stelle der abgezogenen russischen Truppen als dringendes Bedürfniß erscheinen.

Das Schreiben des Erzherzogs an die zur Mergentheimer Conferenz berufenen Stände vom 9. Januar bezog sich auf die Ausführungen des bereits erwähnten Circularschreibens vom 10. November 1799 und suchte die Vereinigung der jungen Mannschaft in Landmilizen als absolut nothwendiges Vertheidigungsmittel der vorliegenden Kreise nachzuweisen. Der Erzherzog bezeigte ferner in diesem Schreiben seine Zufriedenheit, daß die meisten und insbesondere die nun zu der Conferenz nach Mergentheim berufenen Reichsstände diese Nothwendigkeit eingesehen und an dieser gemeinnützigen Anstalt gearbeitet hätten. Die Erweiterung und Vervollkommnung derselben sei um so nothwendiger, als die von dem Feinde mit größter Anstrengung getroffenen Anstalten von der Art seien, daß demselben überall eine furchtbare Macht entgegengestellt werden müsse. Um daher den verschiedenen Landesbewaffnungen bei den so sehr zerschnittenen Reichslanden den nöthigen Zusammenhang und eine gleichheitliche Organisation zu geben, habe er es für angemessen erachtet, die betreffenden Stände des fränkischen und oberrheinischen Kreises zu einer Distriktualkonferenz einzuladen."

Die Conferenz kam auch in der That in Mergentheim zu Stande und dauerte unter dem Vorsitze des österreichischen Generalmajors von Frenel vom 24. Januar bis 3. Februar 1800.

Es wurde dortselbst vieles geschrieben und wenig zu Stande gebracht.

Die über die Verhandlungen zu Mergentheim aufgenommenen Protokolle sind den Akten der ehemaligen mainzischen Regierung, den Landsturm betreffend, einverleibt und in Dr. Joh. Aug. Reuß, Teutsche Staatskanzlei, Jahrgang 1800 I. Band S. 85 ff. abgedruckt. Diese dickleibigen Protokolle bieten vielleicht dem Fachmanne vom militärisch-organisatorischen Standpunkte aus manches Interessante, dem Laien aber ein trauriges Bild der damaligen politischen Zustände und Zerfahrenheit des alten deutschen Reichs.

Von mehreren Seiten suchte man vor Allem die Beschlußfähigkeit der Konferenz aus kleinlichen Gründen in Zweifel zu ziehen, da verschiedene Stände zu derselben nicht in ordnungsmäßiger Weise geladen seien, und als man schließlich doch den Plan des Erzherzogs Karl sich vortragen ließ und über die Frage, ob und wie man den in Vorschlag gebrachten Vertheidigungsanstalten beizutreten gedenke, abgestimmt werden sollte, erklärte die Mehrzahl der Abgeordneten, daß sie wegen Mangel an Instruktion von Seite ihrer Regierungen, ein Votum abzugeben, nicht in der Lage seien. Der Vertreter der bambergischen Regierung erklärte überdies den ganzen Gegenstand als vor die allgemeine Reichsversammlung gehörig und fügte bei, daß es dem Bamberger Lande bei den bereits gehabten großen Kriegsauslagen unmöglich sei, ein ständiges Landmilizcorps zu errichten.

Da bei dieser Sachlage ein Resultat der Conferenz nicht zu erwarten stand, suchte der kurmainzische Vertreter, Graf v. Spaur, den von der Mehrzahl der Abgeordneten vorgeschützten Einwand, daß es ihnen zur Abstimmung an der nöthigen Vollmacht fehle, durch folgenden Antrag abzuschneiden. Er schlug vor, es solle über das Projekt des Erzherzogs Karl abgestimmt werden, und zwar von jenen Gesandten, welche ausreichende Vollmacht hätten, gleich endgültig, jedoch unter dem Vorbehalte, „wenn die Uebrigen das Nämliche thun würden"; die übrigen Gesandten sollten das Projekt ihren Regierungen mittheilen, welche alsdann ihre Erklärungen an den Erzherzog Karl und die übrigen Stände abzuschicken hätten. Hiebei erklärte Graf v. Spaur, es sei bei dem Patriotismus aller einberufenen hohen und höchsten Stände undenkbar, daß ein Einziger zurückbleibe und hiedurch bei Welt und Nachwelt den ungeheueren Vorwurf auf sich laden werde, daß er allein durch sein Zurückbleiben den guten Willen der anderen gelähmt oder vernichtet, dadurch unabsehbares Unglück über das deutsche Vaterland gebracht, die Anstrengungen des Reichsoberhaupts erschwert und jene

des Feindes erleichtert habe; man dürfe vielmehr vom deutschen Ehr- und Nationalgeist mit tröstlicher Beruhigung erwarten, daß alle sich zu einem festen Bunde gegen die Absichten des Reichsfeinds vereinigen und der allgemeinen gerechten Erwartung entsprechen würden. Mit dieser Art der Abstimmung waren die Abgeordneten einverstanden.

Da nun die Mehrzahl der Abgeordneten mit dem vom Erzherzoge vorgelegten Plane nicht zufrieden war, schlug Graf von Spaur die Annahme eines Entwurfs vor, welcher im wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt: „Es solle die sämmtliche ledige und waffenfähige Mannschaft zur Landesmiliz conscribirt, aus dieser Mannschaft ein Drittheil zur wirklich dienstthuenden Landmiliz gezogen und ins Feld gestellt, das zweite Drittheil blos als Reserve zur Ergänzung oder Unterstützung des ersten Drittheils organisirt und zu Hause belassen, das letzte Drittheil aber mit der waffenfähigen verheiratheten Mannschaft zum Landsturm formirt werden; die Art und Weise der Organisation hiegegen sei jedem Reichsstande zu überlassen. Das erste Drittheil der Landmiliz solle ganz in die Kategorie des regulirten Militärs treten und jeder Reichsstand sich bemühen, nach seinen Kräften und Verhältnissen jeder Kompagnie 10 bis 12 Jäger oder Scharfschützen zuzutheilen oder Jäger- und Schützencompagnien zu formiren.

„Das Anerbieten des Erzherzogs Karl, der Mannschaft unentgeldlich Brod und Munition zu liefern und den Ständen den erforderlichen Bedarf an brauchbaren Feuergewehren gegen billige Bezalung aus den k. k. Magazinen zu verabfolgen sei anzunehmen."

Im Uebrigen entsprach der Spaur'sche Entwurf der bereits im mainzer Obererzstifte durchgeführten Reorganisation des Landsturms, auf welche wir unten zurückkommen werden.

Sämmtliche Delegirte mit Ausnahme des Vertreters der bambergischen Regierung gaben hierauf nachstehende Erklärung ab:

„1.) daß sie, indem sie den Nutzen und selbst die Nothwendigkeit der beabsichtigten Bewaffnung anerkennen, jedoch mit Bezug auf ihre abzugebenden Finaläußerungen, dem den verschiedenen reichsständischen Verhältnißen mehr anpassenden mainzer Entwurfe einstimmig und mit der gerechten Zuversicht beitreten, daß Se. königl. Hoheit geruhen werden, auch alle übrigen in den Distrikt gehörigen Stände und Herrn allgemein und ohne Ausnahme beizuziehen und die angetragenen Erleichterungen eintreten zu lassen;

2.) bleibt es jedem der höchsten und hohen Committenten vorbehalten,

seine besonderen und individuellen Anträge bei Sr. königl. Hoheit, dem Herrn Erzherzog, in separato zu machen und bei der Ausführung des Geschäfts, und um das gewünschte allgemeine Ziel zu erreichen, die nöthige Unterstützung, Ausmittlung oder Beiwirkung zu erlangen;

3.) wird jeder Stand innerhalb 14 Tagen dem Herrn Erzherzog, kgl. Hoheit, eröffnen:

a) wie viel zum Dienste geeignete Miliz derselbe aufstellen könne und

b) wie viel Mannschaft vom Landaufgebot jeder Stand auf die möglichen Falls bedroht werden könnende verschiedenen Punkte seines Landes sammeln könne." —

Mit diesen Erklärungen fand die Conferenz zu Mergentheim, auf welche so große Hoffnungen gesetzt worden waren, ihren traurigen Abschluß. Von jenen Ständen, welche von Mergentheim aus zur allgemeinen Landesvertheidigung eingeladen wurden, ließ sich mit Ausnahme von Pfalzbayern*) fast Niemand zur Bildung einer Landmiliz herbei. Man konnte sich auch kaum hierüber wundern. Hatte doch selbst die Mehrzahl jener Herren, welche in Mergentheim so laut und salbungsvoll ihren patriotischen Eifer und ihre Reichstreue hervorhoben, ganz vergessen, diesen schönen Reden die That folgen zu lassen. Nur wenige Staaten blieben, wie Würzburg und Mainz, ihrer Abstimmung getreu, und die mainzische Regierung vor Allem führte die Reorganisation des Landsturms und die Bildung einer Landmiliz unbeirrt durch das Resultat der Mergentheimer Conferenz in dem Obererzstifte durch.

*) Die pfalzbayrische Regierung erließ am 26. Februar 1800 eine Verordnung „über den Milizenzug in der Rheinpfalz", welche hervorhob, daß der Landesvertheidigung als dem höchsten Interesse alle anderen zu weichen hätten, und daß die dringende Noth weder einem einzelnen Staatsgliede, noch viel weniger einer ganzen Gemeinde gestatte, sich von der allgemeinen Vertheidigungshülfe und dem wechselseitigen Beistande, den die Natur des Staatsverbands auferlege, zu entbinden; es sei daher keinem Stande vor dem andern ein Vorzug erlaubt, der höhere wie der niedere, der reiche wie der arme, kurz jeder waffenfähige ledige Mann vom 18. bis 30. Lebensjahre sei zum Kriegsdienste gehalten, welcher sich jedoch für die Miliz nicht außerhalb der kurfürstlichen und Reichslande erstrecken werde. —

IV. Die Reorganisation des Landsturms durch Bildung einer Landmiliz.

Es wurde bereits im vorigen Abschnitte angedeutet, daß im mainzer Obererzstifte schon vor der Mergentheimer Conferenz eine Reorganisation des Landsturms durch Bildung einer Landmiliz angebahnt worden war. Zu dieser Umbildung des Landsturms hatte hier namentlich der Umstand beigetragen, daß die Cent- und Ausschußcompagnien des Spessarts viele Monate abwechselnd im Felde ausharren mußten und deshalb allgemein der Wunsch laut geworden war, es möge der Felddienst nur der ledigen Mannschaft übertragen werden. Diese Stimmung hatten Freiherr v. Albini und Graf v. Spaur benützt, um die Einführung der früher schon bestandenen Landmiliz, freilich in vielfach verbesserter Form dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef in Vorschlag zu bringen.

Bereits am 25. Dezember 1799 erließ auch der Kurfürst von Aschaffenburg aus folgende Verordnung:*)

Wir Friderich Karl Joseph, von Gottes Gnaden des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, auch Fürstbischof zu Worms ꝛc. ꝛc. Fügen hiermit zu wissen:

Mit gnädigstem Wohlgefallen haben Wir in diesem Jahre die Treue, die Standhaftigkeit, und den Muth Unserer lieben getreuen Unterthanen zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die alles verheerende Anfälle des deutschen Reichsfeindes wahrgenommen, und es wird Uns unvergeßlich sein, daß dieses rühmliche Betragen verdient habe, von dem allerhöchsten Reichsoberhaupte selbst andern zum Muster empfohlen zu werden. Indessen besteht der Reichskrieg noch, und auch Unsere Staaten sind den feindlichen Anfällen noch immer ausgesetzt. Es ist daher eine weitere standhafte Beharrlichkeit in der angefangenen muthvollen Vertheidigung nothwendig. Da Wir in-

*) Landsturm-Akten.

zwischen den allgemeinen Wunsch Unsrer lieben getreuen Unterthanen vernommen haben, daß erst die ledige Mannschaft gegen die feindlichen Anfälle verwendet, und im weitern Nothfalle Unsre getreue Unterthanen gebraucht werden möchten; so haben Wir Uns entschlossen, diesen billigen Wunsch vollziehen zu lassen, und verordnen daher gnädigst:

1) Es solle die vormals bestandene Landmilitz aus der sämtlichen ledigen konskribirten Mannschaft wieder errichtet und erneuert werden.

2) Zu diesem Ende und zur Beschleunigung dieses dringenden Geschäftes werden sogleich Militärpersonalien zur Organisirung der Landmilitz in Unsre Vizedom-Ober- und Aemter abgeschickt werden; und Wir weisen Unsere Ober- und Unterbeamte hiermit nachdrucksamst an, diese abgeschickte Militärpersonalien mit allem Eifer zu unterstützen.

3) Da Unsere höchste Absicht ist, daß diese Landmilitz zu Abhaltung der feindlichen Anfälle verwendet werden solle, so werden zu der Landmilitz alle ledige zum Tragen der Waffen taugliche Söhne Unserer getreuen Unterthanen, Beisaßen ꝛc. ohne Ausnahme von 16 bis 40 Jahren gezogen, sie mögen verabschiedet, dispensirt, oder nicht dispensirt seyn, und es können hievon

4) noch zur Zeit und bis auf weitere Verfügung blos ausgenommen werden

a) diejenigen ledigen Unterthans ꝛc. Söhne, welche ein Handwerk zünftig erlernt haben, und auf die Wanderschaft gehen wollen, dergestalt jedoch, daß künftig kein Unterthans ꝛc. Sohn eher auf die Wanderschaft gehen darf, bis nicht vorhersamst von dem k. Beamten mit Zuziehung der Landmilitzoffiziere die nöthige Prüfung der Umstände geschehen, und darüber die Erlaubniß ertheilt ist, widrigenfalls derselbe als Deserteur behandelt und dessen Vermögen konfiszirt werden solle.

b) Alle jene Unterthans ꝛc. Söhne, welche als Knechte, Bediente ꝛc. in Diensten sich außer dem Distrikte begeben, wovon jedoch vorher ebenfalls dem k. Beamten und dem Landmilitzoffiziere die Anzeige geschehen muß.

5) Die Organisation der Landmilitz wird dergestalt eingeleitet, daß

a) in jedem k. Vogteiamte, und wenn dessen Bezirk nicht groß ist, in zwey nahe beisammen gelegenen Vogteiämtern die sämtliche ledige konskribirte Mannschaft nach den bereits bestehenden jungen Mannschafts-Tabellen von dem angeordneten Militäroffiziere mit Zuziehung des k. Ober- und Unterbeamten aufgenommen und eine Kompagnie hieraus gebildet werde;

b) Diese Kompagnie wird mit den nöthigen Militäroffizieren und Unteroffizieren, Feldwebel abwärts versehen, welche von der Landkriegskasse besoldet werden.

c) Die Wohnung der Offiziere wird in dem Hauptorte des Vogteiamts bestimmt, und die Unteroffiziere, Feldwebel abwärts, werden

nach Erforderniß von dem Hauptmanne eingetheilt, und der Wohnungsort derselben bestimmt.

d) Sämtliche ledige konskribirte Landmilitzmannschaft wird von der Landkriegskasse mit Gewehr versehen, und Sonn- oder Feiertage in den Waffen geübt.

e) Diese Waffenübungen werden von den Offizieren so eingetheilt, daß die Feld- und häuslichen Arbeiten der Eltern und Dienstherrn hiebei nicht beeinträchtigt werden.

f) Die ledige Mannschaft steht in allen, den Landmilitzdienst und die Kompagnie betreffenden Sachen unter dem Hauptmanne, so daß dieser nach den Befehlen Unseres Kommandanten, welchen Wir für Unsere Landmilitz eigens ernennen werden, alles Erforderliche besorgt.

g) Das k Vogteiamt, oder die Civilbehörde befasset sich demnach mit dem Vermögen der ledigen Landmilitzmannschaft, sodann mit derselben Befähigung und Aufführung außer dem Landmilitzdienste, jedoch in beiden letzten Punkten unter steter vertraulicher Benehmung mit dem Hauptmanne, damit der gemeinsame Zweck erreichet, und keine Stelle der andern hierinn hinderlich werde.

h) Die Landmilitz wird in dem Landmilitzdienste den Kriegsreglements unterworfen, und muß daher auch die Mannschaft zu der Fahne schwören.

i) Sobald die Landmilitzmannschaft zum Ausmarsche kommandirt wird, so wird sie von der Landkriegskasse mit dem militärischen Hute, Mantel und Patrontasche versehen, sodann wie die in wirklichen Kriegsdiensten stehende Mannschaft verpflegt, dagegen auch vollkommen nach den Kriegsreglements behandelt.

6) Da diese Landesvertheidigungs-Anstalt keineswegs der innerlichen Landesverfassung nachtheilig sein soll, so hat es bei den k. Verordnungen wegen Dispensation von Kriegsdiensten, wegen Annahme als Unterthan, Beisaßen, wegen Aufdingen der Lehrjungen und derselben Lossprechen, auch wegen Annahme als Meister ꝛc. sein Bewenden; nur ist in diesen und allen bei der Landmilitzmannschaft einschlagenden Fällen das Benehmen des k. Beamten mit dem Hauptmanne nothwendig, damit der Letztere in der Konskription- oder Kompagnie-Liste die erforderliche Bemerkung machen, auch die allenfallsigen Anstände vorbringen könne.

7) Die bereits errichteten Zentkompagnien bleiben bei ihrer Verfassung; in dieselben werden daher diejenigen aus der Landmilitz aufgenommen, welche als Unterthanen, Beisaßen ꝛc. angenommen werden; denn Wir wollen und befehlen, daß nach der ergangenen Verordnung in die Zentkompagnien nur k. Unterthanen, Beisaßen und Tolerirte angenommen werden; die Landmilitz aber aus der konskribirten ledigen Mannschaft allein bestehen solle.

Damit nun diese Unsere Verordnung in genauesten Vollzug ge-

setzt, und sowohl von Unsern Militär- als Civilstellen schuldigst beobachtet werde: Als haben wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen, befehlen auch hiermit, daß solche durch den Druck bekannt gemacht, ungesäumt vollzogen, und sich künftig darnach schuldigst bemessen werde.

Gegeben zu Aschaffenburg in Unserer St. Johannisburg den 25ten Dezember 1799.

Friderich Karl Joseph, Kurfürst.

L. S.

Vdt. Freiherr von Albini.

Bezüglich des Landsturms erschien im Nachgange zu dieser Verordnung am 17. Januar 1800 folgender Erlaß*) der mainzischen Regierung:

Kurfürstl. Mainzische Landes-Regierung.

Die Kurfürstliche Vizedom-Ober- und Aemter sind durch die höchste Verordnung vom 25ten Dezember v. J. belehrt, daß Seine Kurf. Gnaden sich gnädigst bewogen gefunden haben, die ehemals bestandene Landmiliz wieder herstellen zu lassen, und gedachte kurf. Aemter sind bereits angewiesen worden, zur Beförderung dieses wichtigen Geschäfts beizuwirken, worauf wir uns beziehen.

Nur die gefahrvollen Umstände, woron man im August und darauf folgendem Monate überrascht worden, hatten es zur harten Nothwendigkeit gemacht, die Zent- und Ausschuß-Kompagnien viele Wochen im Felde ausharren zu machen, um das feindliche Vordringen zu verhindern, und in der That haben diese Kompagnien hierbei dem ganzen übrigen Deutschland ein ehrenvolles und seltenes Beispiel von Unterthanen-Treue, von Muth und Beharrlichkeit gegeben.

Da inzwischen ein ständiger Felddienst weder der Zweck, noch die Bestimmung der Zent- und Ausschuß-Kompagnien ist, gleichwohl aber während einem Kriege die Ereignisse niemals vorzusehen sind, so hat die Errichtung der Landmiliz aus der jungen ledigen Mannschaft die wesentliche Absicht mit, die Zent- und Ausschuß-Kompagnien hinführo nicht mehr zum ständigen Felddienste gebrauchen zu müßen, wenn unvorgesehene Zufälle eine Vermehrung der Streitkräfte erfodern, sondern anstatt dieser Kompagnien in Zukunft bei dem gewöhnlichen Felddienste die neue Landmiliz zu gebrauchen. Hierbei hat es aber ganz und gar nicht die Absicht, daß die errichtete Organisation der Zent- und Ausschuß-Kompagnien etwa vernachläßiget, oder gar aufgelößt werde; im Gegentheil ist es Sr. Kurfürstlichen Gnaden unseres gnädigsten Herrn gemessener höchster Befehl, daß die bisherige Organisation der Zent- und Ausschuß-Kompagnien nach den bekannten Grundsätzen und Verordnungen, worauf wir die kurfürstl. Beamten ausdrücklich hiermit verweisen, gänzlich aufrecht erhalten,

*) Landsturmakten.

und vervollkommnet werde, um hierdurch die Landespolizei und innere Sicherheit handhaben zu können sowohl, als auch gedachte Zent- und Ausschuß-Kompagnien bei naher dringender Gefahr und Noth des Vaterlandes auf sehr kurze Zeit, und gleichsam nur augenblicklich aufzufodern, um den Feind von räuberischen Streifereien durch ein allgemeines Landaufgeboth abzuschrecken, und entfernt zu halten; wobei wir bemerken, daß, wenn man im vorliegenden Deutschlande beschäftiget ist, diese Anstalt allgemein und zusammenhängend zu machen, den kurf. Unterthanen immer der Ruhm bleibt, mit dem ersten Beispiele vorangegangen zu seyn.

Da nun aber durch die Errichtung der Landmilitz den Zent- und Ausschuß-Kompagnien die ledige junge Mannschaft größtentheils entzogen wird, und sich in den Stand- und Musterungslisten eine Abänderung ergibt, so ist, um die Kräfte des Staates übersehen und berechnen zu können, eine Rectifikation der fraglichen Zent- und Ausschuß-Kompagnien nothwendig, und der schicklichste Zeitpunkt hierzu die Errichtung der Landmilitz selbst, bei welcher Gelegenheit die Zent- und Ausschußoffizere anzuweisen sind, den Stand ihrer Kompagnie und respective Korporalschaften aufzunehmen, solche an die Vogteiämter einzusenden, und Uns durch die dirigirenden k. Oberbeamten demnächst vorzulegen.

Um dieser Anstalt demnach die gehörige Konsistenz zu geben, legen wir hier eine höchsten Orts gnädigst genehmigte Instruktion für sämtliche k. Amtsvögte, Zent- und Ausschußoffiziere, Unteroffiziere und gemeine Mannschaft in der Anlage bei, und gewärtigen insbesondere von den dirigirenden k. Oberbeamten als obersten Befehlshabern über alle in ihrem Amtsbezirke befindliche Kompagnien, daß sie für den Vollzug dieser Instruktion, sowie für die Aufrechthaltung der ganzen Anstalt, in einem vorzüglichen Grade wachen werden.

Schließlich eröffnen Wir den k. Vizedom- Ober- und Aemtern aus besonderem k. höchsten Befehl, daß Se. Kurf. Gnaden als Merkmal Ihrer höchsten Gnade und Zufriedenheit, allen Zent- und Ausschußoffizieren nicht allein die Erlaubniß ertheilen, ein hell-blaues mit Silber durchwirktes Porte-Epée und Feldzeichen zu tragen, sondern auch gnädigst zu befehlen geruhet haben, daß gedachten Zent- und Ausschußoffizieren, wenn sie mit den vorbenannten Ehrenzeichen versehen mit den regulirten Truppen wirklich im Felde gegen den Feind stehen sollten, von den kurf. Militärposten die nämlichen Ehrenbezeugungen, wie den subalternen kurf. Offizieren, erwiesen werden sollen.

Von diesem Rescript und Instruktion ist sonach jedem Zent- und Ausschußoffizier ein Exemplar zuzustellen. Aschaffenburg den 17ten Jenner 1800.

Freiherr von Frankenstein.

Vdt. Hauck, Reggs.-Sekretarius.

Diesem Ausschreiben war folgende Instruktion für die kurfürstlichen Amtsvögte, Zent- und Ausschußoffiziere, Korporäle und der gemeinen Mannschaft der Zent- und Ausschußcompagnien beigegeben: *)

Instruktion für die kurf. Amtsvögte, Zent- und Ausschußoffiziere, Kaporäle, und gemeine Mannschaft der Zent- und Ausschußkompagnien.

In Bezug auf die bekannten Grundsätze der Landesorganisation, auf die geschehene Bildung und Eintheilung der Zent- und Ausschuß-Kompagnien und Kaporalschaften, und der desfalls erlassenen Verordnungen, ertheilen Wir den k. Amtsvögten, Zent- und Ausschußoffizieren, Unteroffizieren und gemeiner Mannschaft sämmtlicher Zent- und Ausschuß-Kompagnien nachstehende Instruktion zur genauen Befolgung:

§ 1.

Kurf. Amtsvögte.

Die k. Amtsvögte als Oberbefehlshaber aller in ihrem Vogteibezirke befindlichen Zent- oder Ausschuß-Kompagnien sind schuldig und gehalten, für den guten Stand ihrer Kompagnien zu sorgen, daher haben dieselben

a) die Mannschaftslisten aller Kaporalschaften bei Handen zu halten, und jedes viertel Jahr durch die von den Offizieren eingehenden Rapporte zu rectifiziren, damit sie immer den verlässigen Stand ihrer Mannschaft, und derselben Standquartiere kennen.

b) So wie die Kaporäle schuldig sind, ihren Offizieren die vierteljährigen Rapporte hierüber zu erstatten, so haben die Amtsvögte von den Offizieren sich vierteljährig diese Rapporte ertheilen zu lassen, und solche hierzu mit Ernst anzuhalten, damit solche im Erforderungsfalle den k. Oberämtern oder der k. Landes-Regierung auf der Stelle vorgelegt werden können.

c) Die k. Amtsvögte haben nach der bestehenden Verordnung dafür zu wachen, daß jeder neu angenommen werdende Unterthan mit einem eigenen Munitions-Gewehr versehen sey.

d) Sie wählen aus denjenigen die Kaporäle, welche ihnen von den Hauptleuten hierzu vorgeschlagen werden, welche jedoch gediente Leute sein müßen, und ohne wichtige Ursachen hievon keine Ausnahme zu machen ist.

e) Sie halten die jährlichen Musterungen ihrer Kompagnien auf die von den k. Aemtern ihnen bestimmt werdenden Zeiten, und übergeben denselben die Mannschaftslisten

*) Landsturm-Akten.

mit den nöthigen Bemerkungen über den Zustand und sonstige Verhältnisse der Kompagnie, welche jährlich demnächst an Uns einzusenden sind.

f) In allen zweifelhaften oder größeren Fällen wenden sich die k. Amtsvögte an den dirigirenden k. Oberbeamten als Chef aller im Vizedom- Ober- oder Amte befindlichen Kompagnien.

§. 2.

Offiziere. Indem Wir Uns zu sämmtlichen Zent- und Ausschußoffizieren mit Zuversicht versehen, daß sie durch Redlichkeit, Unbescholtenheit und Vaterlandsliebe mit rühmlichem Beispiele vorleuchten, und ihre bekleidende Würde mit Ehre behaupten, so haben dieselbe auch in Rücksicht der Subordination als der Grundlage aller guten Ordnung voranzugehen, daher

a) befolgen sämmtliche Zent- und Ausschußoffiziere genau alle Ihnen von dem k. Amtsvogte als Chef zukommende Befehle. Die nämliche Subordination beobachten die Lieutenants und Fähndriche gegen die Hauptleute, die Kaporäle gegen die Offiziere, und die Gemeine gegen ihre Kaporäle und Offiziere. Die Offiziere sorgen sämmtlich für die Ehre, Ansehen, Nutzen und Geschicklichkeit ihrer Kompagnie, wie nicht weniger für den guten Zustand der Waffen.

b) Die Offiziere sind verbunden, jeden Monat ihre Kompagnie zu visitiren, und den Zustand der Waffen zu untersuchen; um denselben aber hierin eine Erleichterung zu verschaffen, kann der k. Amtsvogt jedem Offizier einen Theil der Kaporalschaften zur Visitation ständig zuweisen, wo demnächst die Lieutenants und Fähndriche jedes viertel Jahr ihre Rapporte an den Hauptmann erstatten, und dieser solche mit seinem Rapport an den Amtsvogt sendet.

c) Jeder Offizier läßt monatlich einmal die ihm zugetheilten Kaporalschaften auf einen Sonn- oder Feyertag mit den Waffen ausrücken, zusammenstoßen, und exerziren. Alle viertel Jahre aber läßt der Hauptmann die ganze Kompagnie zusammenstoßen und exerziren, und bei den jährlichen Musterungen befolgen sämtliche Offiziere die ihnen desfalls zukommenden Weisungen.

d) Jeder Offizier ist befugt, verdächtige Personen, Landstreicher, Ruhestörer auf der Stelle arretiren zu lassen, und die Mannschaft ist ihm hierin allen Gehorsam schuldig; allein der Arretirte muß sogleich zur Orts-

obrigkeit gebracht werden, welche dann das Weitere nach Befinden hierüber erkennt.

e) Jeder Offizier ist schuldig, dafür zu sorgen, daß die k. Schultheisen und sonstige Ortsobrigkeiten auf ihr Verlangen sogleich mit der starken Hand unterstützt, ihre Weisungen in Vollzug gesetzt, und überhaupt die Obrigkeit schuldigermaßen respektirt werde.

§. 3.

Hauptmann insbesondere.

a) Der Hauptmann hat insbesondere für die Ehre, gute Ordnung, Nutzen und Geschicklichkeit seiner Kompagnie zu wachen; er sorgt für die Verwahrung der Fahne, Trommel, Pfeifen, und sonstiges Kompagnie-Eigenthum.

b) Beim Abgang eines oder des andern Kaporals schlägt er dem k. Amtsvogte neue taugliche Subjekte hierzu vor.

c) Nach Maaßgabe der von den k. Amtsvögten erhaltenen Befehle, theilt er seine Befehle an die Lieutenants, Fähndriche oder auch nach Umständen an die Kaporalschaften, und sorget für deren genauen Vollzug.

d) Ueber die monatlichen Visitationen erstattet der Hauptmann jedes viertel Jahr an das Vogteiamt den Rapport über seine Kompagnie, jeden Monat läßt er die ihm zugetheilten Kaporalschaften einmal zusammenstoßen, und exerziren, und jedes viertel Jahr besorgt er das nämliche mit der ganzen Kompagnie.

e) Er wird hiemit ermächtiget, die nicht Erscheinenden oder Ungehorsamen von 6- bis 30 kr. zu strafen, höhere Fälle aber zeigt er dem Oberbefehlshaber, nämlich dem k. Amtsvogte an. Für die Lieutenants und Fähndriche aber wird das Strafbefugniß von 6- bis auf 20 kr. und für die Kaporäle von 6- bis 12 kr. gestattet. Höhere Fälle zeigen die Offiziere dem Hauptmann, und die Kaporäle den Offizieren an.

f) Alle Strafgelder werden von dem Musterschreiber in eine Liste gebracht, und mit dieser Liste von dem Hauptmann an die Zent- oder an die betreffende Gemeindskasse eingeliefert.

§. 4.

Musterschreiber.

Der Musterschreiber fertiget jährlich doppelte Musterlisten, die er dem Hauptmann vorlegt, schreibt die Listen der Strafgelder und überhaupt all jenes in Kompagnie-Angelegenheiten, was ihm vom Hauptmann befohlen wird, und daher er dessen Weisungen Folge zu leisten hat.

§. 5.

Kaporäle.

a) Jeder Kaporal hat über seine Mannschaft eine namentliche Liste zu führen, mit der Bemerkung der Gewehre, und derselben Zustand, und so oft ein neuer Bürger, Beisaß oder Tollerirter in dem Bezirke seiner Kaporalschaft angenommen wird, nimmt er solchen in seine Liste, und unter sein Kommando, und untersucht, ob derselbe verordnungsmäßig sein eigenes Munitionsgewehr habe.

b) Derselbe hat seine Kaporalschaft wenigstens einmal des Monats auf einen Sonn- oder Feyertag besonders zu exerziren, und bei dieser Gelegenheit jedesmal den Zustand der Waffen zu untersuchen, und wesentlich darauf zu sehen, daß die der Mannschaft von den Juden angeschaften Gewehre nicht verkauft, verpfändet, vertauscht, oder beschädiget werden.

c) Jedes viertel Jahr übergiebt der Kaporal dem Hauptmann seine Mannschaftsliste mit dem Rapport über den Zustand der Feuergewehre, und sonstige Vorfallenheiten bei seiner Kaporalschaft.

d) Da der Kaporal für die Ordnung und Geschicklichkeit bei seiner Mannschaft wachen muß, so wird er auch ermächtiget, die Ungehorsamen mit 6- bis 12kr. zum Vortheile der Zent- und Gemeindekasse zu strafen.

e) Jeder Kaporal hat ungesäumt nicht nur die Befehle seiner Offiziere mit Pünktlichkeit zu vollziehen, sondern auch dem Ortsvorstande auf dessen Verlangen in allen Vorfallenheiten ohnweigerlich mit der Kaporalschaft zu unterstützen, und das Befohlene zu vollziehen, hiernächst aber seinem Offizier den Rapport zu machen.

f) Damit alle Beschwerden über Willkür und Begünstigung wegfallen, so bestimmt die Kaporalschaft gemeinschaftlich unter sich eine Reihe, und nach dieser Reihe gebraucht der Kaporal die Mannschaft in vorkommenden Dienstvorfallenheiten, bis die Reihe durchgedient hat.

g) Bey den Musterungen sowohl, als bey jeder andern Dienstverrichtung führen die Kaporäle ihre Mannschaft in Ordnung an den von dem Offizier bestimmten Ort, und so wieder zurück, um alle Saufereyen, und daraus entstehende Unordnungen zu beseitigen. Besonders bey Streifungen haben die Kaporäle alles Schiesen und Lärmen zu verhindern, und der gemeinen Mannschaft begreiflich zu machen, daß durch ein lärmendes aufsichtiges Betragen bey Streifungen grade der Zweck verfehlt werde, weswegen man streift.

§. 6.

Die Zent- und Ausschußmannschaft hat in allen Kompagnie- und Dienstsachen nicht nur gegen ihre Offiziere, sondern auch gegen ihre Kaporäle die schuldige Subordination und Folgsamkeit zu leisten; die ganze Anstalt gereicht wesentlich eben so sehr zu ihrer eigenen Sicherheit und Wohlfahrt, als zu ihrer Ehre, und die Mannschaft hat sich im Ganzen bisher so willig und rühmlich betragen, daß Wir nicht daran zweifeln können, sie werde selbst zur Vollkommenheit dieser heilsamen Anstalt fernerweit redlich mitwirken. Zent- u. Ausschußmannschaft.

§. 7.

Die Ortsvorstände werden hiebey ganz besonders angewiesen, die Offiziere und Kaporäle nach ihren Kräften bey allen Vorfallenheiten zu unterstützen, und zur Vollkommenheit der Anstalt mitzuwirken. Bey den Musterungen erscheinen dieselben gleichmäßig wegen der Theilnahme am Geschäfte sowohl, als um die pflichtmäßige Auskunft zu geben, wo solche erforderlich ist.

Gegenwärtige Instruktion ist nicht nur sogleich bey dem Empfang allen Kompagnien bekannt zu machen, und öffentlich zu verlesen, sondern auch dieses alljährlich bey den verordneten Musterungen, oder aber auf den dem 30ten August nächsten Feyertag zu erneuern, als den ehrenvollen Jahrtag, wo die Zent- und Ausschuß-Kompagnien bey dem Anrüken des Feindes allen Deutschen ein nachahmungswürdiges Beispiel von Muth, Ehre, Treue und Vaterlandsliebe gegeben haben. Aschaffenburg den 17ten Jänner 1800.

L. S.

In Folge der Verordnung vom 25. Dezember 1799 wurden sechs Landmilizbataillone organisirt, und zeigte sich im ganzen mainzer Obererzstifte ein reges militärisches Leben.

Schon in den ersten Tagen des Jahres 1800 waren in jedes Vogteiamt Offiziere abgegangen, welche die Compagnien und hinwiederum die Bataillone organisirten, wie deren Bewaffnung und Uniformirung durchführten.

Dies Alles wurde mit solcher Raschheit betrieben, daß bereits im Februar die sechs Landmilizbataillone formirt waren, welche die bisher von dem Landsturme innegehabten Stellungen am Maine und an der Nidda einnahmen.

In der Heimat dauerten unterdessen die militärischen Uebungen bei dem Landsturme und der Miliz fort.

Die Landmiliz, von Offizieren aus dem regulären Militäre beschäftigt, wurde an jedem Sonn- und Feiertage, die Landsturmmannschaft monatlich wenigstens einmal in den Waffen geübt.

Außerdem fanden auch bei der Miliz und dem Landsturme monatlich und vierteljährig größere Exercitien statt, bei welchen mindestens eine Compagnie sich zu sammeln hatte.

Genauere Bestimmungen wurden durch die „Instruktion für die kürfürstl. Bataillons- und Compagniekommandanten der Landmiliz vom 20. März 1800 *) erlassen.

Diese Instruktion zerfällt in nachstehende Abtheilungen:

I. Ausrückung, Benennung und Eintheilung der Bataillone.

Hienach wurde jedes Landmilizbataillon in 3 Divisionen und jede Division in 2 Compagnien getheilt.

Das erste Bataillon bildete die Mannschaft des Vicedomamts Aschaffenburg. Die erste Division dieses Bataillons wurde aus der Mannschaft des Vogteiamts Rothenbuch (1. Compagnie) und des Vogteiamts Heimbuchenthal (2. Compagnie): die zweite Division aus der Mannschaft des Vogteiamts Schweinheim (3. Compagnie) und des Vogteiamts Kaltenberg (4. Compagnie); die dritte Division aus jener des Vogteiamts Obernburg (5. Compagnie) und des Vogteiamts Großostheim (6. Compagnie) gebildet.

Das zweite Bataillon wurde von den Milizen der Oberämter Steinheim, Lohr und Orb formirt und zwar:

Die erste Division aus der Mannschaft des Vogteiamts Steinheim (1. Compagnie) und der Vogteiämter Seligenstadt und Dieburg (2. Compagnie). Die zweite Division aus jener der Stadt und des Vogteiamts Lohr (3. Compagnie), dann des Vogteiamts Frammersbach (4. Compagnie); die dritte Division aus jener des Vogteiamts Orb (5. Compagnie) und des Vogteiamts Burgjoß (6. Compagnie.)

Das dritte Bataillon bildeten die Oberämter Bischofsheim und Krautheim. Das vierte Bataillon formirte das Oberamt Miltenberg und Amorbach u. s. w.

*) Landsturm-Akten.

II. Rapport und Meldungen.

III. Kleidung, Bewaffnung und Verpflegung.

Die Kleidung bestand hienach in einem aus grauem Tuche gefertigten Oberrocke oder Mantel mit färbigen Ausschlägen, einem schwarzen Hute mit Bataillons-Büschel von der Farbe wie die Ausschläge, dann ein paar schwarzen Kamaschen; selbst der Zopf ist in der Instruktion nicht vergessen. „Auch," heißt es dort, „muß die ganze Landmilizmannschaft nach dem längst erlassenen höchsten Normale die Haare in Zöpfe wickeln, sowie das Muster bei den regulären Truppen eingeführt ist.

IV. Disciplin.

V. Exerciren, Dienstverrichtung und damit verbundenen Belohnungen.

Hienach wurde den Milizen, welche sich vor dem Feinde auszeichnen, die Verdienstmedaille und denjenigen, welche durch den Dienst zur Arbeit untauglich würden, Unterstützung und Pension zugesichert.

VI. Allarm und allgemeine Beobachtung.

Bei größerer Gefahr wurde zum allgemeinen Aufgebot das Läuten von Sturmglocken und die Errichtung von Allarmstangen angeordnet, durch deren Anzündung die Mannschaft in den Ortschaften zum Ausrücken aufgefordert wurde. —

Es läßt sich nicht wohl leugnen, daß die allseitige Anerkennung, welche dem bisherigen Landsturme namentlich auch in den obigen Verordnungen, sowie in dem erwähnten Schreiben des Erzherzogs Karl und selbst vom Kaiser zu Theil wurde, nicht verfehlte, auf die Förderung der ganzen Vertheidigungsanstalt wesentlichen Einfluß zu üben.

Insbesondere verstand es die mainzische Regierung, durch vielfache Gleichstellung der Zent- und Ausschußoffiziere mit jenen des regulären Militärs und manchen anderen Anordnungen, deren wir noch erwähnen werden, den patriotischen Sinn zu wecken und zu nähren.

Erzherzog Karl widmete der Reorganisation des mainzer Landsturms fortwährend ganz besondere Aufmerksamkeit und suchte namentlich die hiegegen von verschiedenen Seiten insbesondere auch durch Verbreitung französischer Flugblätter*) bei manchen ängstlichen Gemüthern angeregte Bedenken durch geeignete Erlasse und Proklamationen zu beseitigen

*) Eine solche Schrift war zum Beispiel in Straßburg unter dem Titel: „Der französische Soldat an den deutschen Bauersmann" erschienen.

So erließ er im Januar 1800 an die Bewohner des Odenwalds folgende Proklamation*):

„In dem lebhaften Gefühle meiner Pflichten für die Sicherheit, für die Erhaltung des teutschen Vaterlandes alle Mittel in Anwendung zu bringen, um den weiteren Unternehmungen des Alles verheerenden Feindes Schranken zu setzen, fand ich mich bewogen, auch auf den Odenwald einige Offiziere der Armee zu beordern, welche den Bewohnern dieser Gegend durch ihre Kenntnisse zur Hand gehen sollen, um einer Anstalt mehr Festigkeit, mehr Ausdehnung und größeren Zusammenhang zu geben, welche dem wahrhaft biederen teutschen Sinn der Odenwälder selbst ihr erstes Dasein verdankt. Diese Zutheilung von Offizieren hat gar nichts anderes zum Zweck, als mit richtiger Sachkenntniß die bewaffnete Volkskraft zu formiren und zu organisiren. Der Feind selbst sowohl, als sein unter der Maske der Bedenklichkeit im Finstern schleichender Anhang bemerkte aber sehr bald, welche unüberwindliche Kräftenmasse ihm Teutschland entgegensetzt, wenn auf diesem Wege fortgefahren wird; man suchte mithin die Begriffe zu verwirren, durch allerlei Kunstgriffe und niederträchtige Insinuationen dieser Sicherheitsanstalt fremde Absichten nnd unlautere Gesinnungen unterzuschieben, in der Hoffnung, die Gemüther der Odenwälder zu trennen, ihre Kräfte zu lähmen, ihren teutschen Sinn zu untergraben, um die bisherigen Plünderungen, Mißhandlungen und Unterjochungen auch in der Folge wieder ungestört forttreiben zu können.

„Ich habe zwar die volle Ueberzeugung, daß der richtig sehende und gut denkende Mann, die ganze Bewaffnungsanstalt so ansieht und beurtheilt, wie sie angesehen und beurtheilt werden muß; allein damit auch der Verräther aus einem Stillschweigen von meiner Seite nicht einigen Vortheil zu ziehen versuche, so mache ich Folgendes als meine eigentliche Willensmeinung bekannt:

1) Die Landesbewaffnung hat durchaus keinen anderen Zweck als die Vertheidigung des teutschen Vaterlandes, die Vertheidigung des eigenen Herdes des teutschen Bürgers- und Landmanns in Verbindung mit der kaiserlichen und Reichs-Armee.
2) Die zu diesem Ende vorgenommene und noch vorzunehmende Organisirung hat keinen anderen Zweck, als diese Veranstaltung selbst dem Feinde nachtheiliger und dem teutschen Landesvertheidiger weniger mühsam zu machen.
3) Die Corps, welche aus der Landesbewaffnung gebildet werden, sollen nie außer ihrem Vaterlande, viel weniger noch in dem Solde einer auswärtigen Macht verwendet werden.
4) Die wirklich ausrückende Mannschaft hat alle Ansprüche auf wirkliche Belohnungen und militärische Ehrenzeichen wie die

*) Landsturm-Akten.

k. k. Truppen. Auch soll sie alle möglichen Erleichterungen in den Kriegsprästationen genießen.

5. Die dermalige Formirung des Milizencorps soll den verfassungsmäßigen Privilegien und sonstigen rechtlich hergebrachten Gerechtsamen nicht den mindesten Eintrag thun; diese bleiben fest und unangetastet ohne alles Präjudiz für die Folge.

6. Ich werde es mir in der Zukunft zur wahren Angelegenheit machen, alle jene einzelne wackere Männer, welche sich besonders auszeichnen werden, ihren Landesherrn und Herrschaft vorzüglich zu empfehlen, damit ihnen vorzugsweise Alles zu Theil werde, wodurch ihre Verhältnisse auf das Bestmöglichste verbessert werden.

Hauptquartier zu Donaueschingen den 24. Januar 1800.

Karl, Feldmarschall." —

Außer den sechs Landmilizbataillonen wurden die mainzischen Truppen noch durch ein leichtes Jägerkorps verstärkt, welches Major v. Scheitherr im April 1800 aus Freiwilligen gebildet hatte und das sich in den nachmaligen Gefechten am 5. Juli an der Nidda und bei Rödelheim, am 12. Juli bei Bergen und Bischofsheim und am 3. Dezember bei Kloster Ebrach im Steigerwalde im hohen Grade auszeichnete.

So war denn von der mainzischen Regierung und der Bevölkerung des Obererzstifts alles zur Wehrkraft des engeren Vaterlands sowie des Reichs gethan und hätte bei allen anderen Ständen sich gleiche Aufopferung und patriotischer Eifer gezeigt, wäre insbesondere der Antrag des Erzherzog Karl und der mainzischen Regierung bei der Konferenz zu Mergentheim zur endgültigen Durchführung gelangt, so hätte die nun kommende Zeit wohl kaum für das deutsche Vaterland soviel Schmach und Unglück, wie thatsächlich der Fall, zur Folge gehabt.

V. Die Betheiligung der kurmainzer Landmiliz an dem Feldzuge des Jahres 1800.

Die Kriegsereignisse bis zu dem Waffenstillstande von Parsdorf.

Am 18. März 1800 legte Erzherzog Karl das Kommando nieder. Mit diesem Ereignisse fanden die Siege, welche im Jahre 1799 die deutschen Fahnen begleitet hatten, ihren Abschluß. Auch die allgemeine Landesvertheidigung verlor mit dem Rücktritte des Erzherzogs Karl vom Oberbefehl ihre wesentlichste Stütze und die nun folgenden Ereignisse beugten Deutschland, insbesondere das mainzer Obererzstift schwerer denn je danieder.

Im April 1800 eröffnete Melas den Feldzug in Italien, dessen Schicksal am 14. Juni 1800 in der Schlacht von Marengo entschieden wurde.

Melas mußte am 15. Juni zu Alessandria einen höchst nachtheiligen Waffenstillstand schließen, welcher die Uebergabe von zwölf Festungen und den Rückzug seiner Armee bis gegen Mantua zur Folge hatte.

Gleich unglücklich kämpfte die kaiserliche und die mit ihr alliirte Armee in Deutschland.

Die deutschen Truppen wurden über die Donau zurückgeworfen und nach einer Reihe blutiger Treffen standen den Franzosen die schönsten und gesegnetsten Gauen Deutschlands offen. Am Maine war die Waffenruhe bisher nur wenig gestört worden. Hier und in den Neckargegenden bildeten den rechten Flügel der deutschen Operationslinie die Mainzer welche von wenigen österreichischen Truppen verstärkt, mit der pfalzbayerischen und würzburgischen Landmiliz in Verbindung standen.

Bei den mainzer Truppen, welche, wie gezeigt, an Stelle des Landsturms durch die neugebildeten Landmilizbataillone verstärkt worden waren.

fanden bis zum Sommer des Jahres 1800 nur unbedeutende Vorpostengefechte statt.

Von diesen ist insbesondere ein kleines Gefecht zu erwähnen, welches am 31. März 1800 bei Wickert vorfiel.

Die Franzosen waren wiederholt mit den an der Nidda aufgestellten mainzer Vorposten zusammengerathen, hatten in dieser Gegend starke Requisitionen an Fourage und Lebensmitteln ausgeschrieben und bedrohten, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, durch starke Patrouillen die dortigen Ortschaften mit Execution.

Dies veranlaßte den mainzischen Major v. Gergens einen Streifzug gegen den Feind zu unternehmen, welcher am 31. März auch erfolgte.

Die hiezu befehligten österreichischen und mainzischen Truppen rückten vor Anbruch des Tages bis Wickert vor, legten sich dort in Hinterhalt und begannen unerwartet mit dem heranziehenden Feinde ein Gefecht. In diesem Treffen wurden 6 Franzosen getödtet und 1 Offizier mit 25 Grenadieren und 9 Husaren gefangen.

In Folge dieses Vorfalls rückte eine ganze feindliche Abtheilung gegen die kurmainzischen Truppen bis Wickert vor, wagte jedoch keinen Angriff, so daß sich letztere, ohne jeden Verlust bis Höchst zurückziehen konnten.

Diesen kleineren Gefechten sollten jedoch bald ernstere Ereignisse folgen. Die mainzische Regierung bot im Vorgefühle dessen alles zur Verstärkung ihrer Truppen auf. Der sehr erschöpften Kriegskasse suchte man durch eine neue Steuerverordnung aufzuhelfen, nach welcher Adel und Geistlichkeit von allen liegenden Gütern, von allen Gerechtsamen und Einkünften zwischen 4 und 12 Procent geben mußten.

Die Landmilizbataillone erhielten fast sämmtlich Marschbefehl, und aus vielen deutschen Gauen sammelten sich unter den Fahnen der Albini'schen Freikorps Jünglinge, welche in edler Begeisterung ihre ganze Kraft der Befreiung des deutschen Vaterlands zu weihen gedachten. Auch manchen Schriftsteller finden wir in den Reihen der freiwilligen Jägerkorps, von welchen wir nur den Herausgeber des damals in Göttingen erschienenen Revolutions-Almanachs erwähnen wollen.*)

*) Die Vorrede des Revolutions-Almanachs für das Jahr 1801 ist „auf der Feldwache des Albini'schen Jägerkorps gegenüber von Bergen in den ersten Tagen des Juli 1800" geschrieben. Da dieselbe einen Blick in das damalige Lagerleben gewährt, wollen wir solche im Auszuge mittheilen:

„Hier sitz' ich am niedern Eingang des kriegerischen Zeltes, erleuchtet vom

V. Die Betheiligung der kurmainzer Landmiliz an dem Feldzuge des Jahres 1800.

Die Kriegsereignisse bis zu dem Waffenstillstande von Parsdorf.

Am 18. März 1800 legte Erzherzog Karl das Kommando nieder. Mit diesem Ereignisse fanden die Siege, welche im Jahre 1799 die deutschen Fahnen begleitet hatten, ihren Abschluß. Auch die allgemeine Landesvertheidigung verlor mit dem Rücktritte des Erzherzogs Karl vom Oberbefehl ihre wesentlichste Stütze und die nun folgenden Ereignisse beugten Deutschland, insbesondere das mainzer Obererzstift schwerer denn je danieder.

Im April 1800 eröffnete Melas den Feldzug in Italien, dessen Schicksal am 14. Juni 1800 in der Schlacht von Marengo entschieden wurde.

Melas mußte am 15. Juni zu Alessandria einen höchst nachtheiligen Waffenstillstand schließen, welcher die Uebergabe von zwölf Festungen und den Rückzug seiner Armee bis gegen Mantua zur Folge hatte.

Gleich unglücklich kämpfte die kaiserliche und die mit ihr alliirte Armee in Deutschland.

Die deutschen Truppen wurden über die Donau zurückgeworfen und nach einer Reihe blutiger Treffen standen den Franzosen die schönsten und gesegnetsten Gauen Deutschlands offen. Am Maine war die Waffenruhe bisher nur wenig gestört worden. Hier und in den Neckargegenden bildeten den rechten Flügel der deutschen Operationslinie die Mainzer, welche von wenigen österreichischen Truppen verstärkt, mit der pfalzbayerischen und würzburgischen Landmiliz in Verbindung standen.

Bei den mainzer Truppen, welche, wie gezeigt, an Stelle des Landsturms durch die neugebildeten Landmilizbataillone verstärkt worden waren,

fanden bis zum Sommer des Jahres 1800 nur unbedeutende Vorpostengefechte statt.

Von diesen ist insbesondere ein kleines Gefecht zu erwähnen, welches am 31. März 1800 bei Wickert vorfiel.

Die Franzosen waren wiederholt mit den an der Nidda aufgestellten mainzer Vorposten zusammengerathen, hatten in dieser Gegend starke Requisitionen an Fourage und Lebensmitteln ausgeschrieben und bedrohten, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, durch starke Patrouillen die dortigen Ortschaften mit Execution.

Dies veranlaßte den mainzischen Major v. Gergens einen Streifzug gegen den Feind zu unternehmen, welcher am 31. März auch erfolgte.

Die hiezu befehligten österreichischen und mainzischen Truppen rückten vor Anbruch des Tages bis Wickert vor, legten sich dort in Hinterhalt und begannen unerwartet mit dem heranziehenden Feinde ein Gefecht. In diesem Treffen wurden 6 Franzosen getödtet und 1 Offizier mit 25 Grenadieren und 9 Husaren gefangen.

In Folge dieses Vorfalls rückte eine ganze feindliche Abtheilung gegen die kurmainzischen Truppen bis Wickert vor, wagte jedoch keinen Angriff, so daß sich letztere, ohne jeden Verlust bis Höchst zurückziehen konnten.

Diesen kleineren Gefechten sollten jedoch bald ernstere Ereignisse folgen. Die mainzische Regierung bot im Vorgefühle dessen alles zur Verstärkung ihrer Truppen auf. Der sehr erschöpften Kriegskasse suchte man durch eine neue Steuerverordnung aufzuhelfen, nach welcher Adel und Geistlichkeit von allen liegenden Gütern, von allen Gerechtsamen und Einkünften zwischen 4 und 12 Procent geben mußten.

Die Landmilizbataillone erhielten fast sämmtlich Marschbefehl, und aus vielen deutschen Gauen sammelten sich unter den Fahnen der Albini'schen Freikorps Jünglinge, welche in edler Begeisterung ihre ganze Kraft der Befreiung des deutschen Vaterlands zu weihen gedachten. Auch manchen Schriftsteller finden wir in den Reihen der freiwilligen Jägerkorps, von welchen wir nur den Herausgeber des damals in Göttingen erschienenen Revolutions-Almanachs erwähnen wollen. *)

*) Die Vorrede des Revolutions-Almanachs für das Jahr 1801 ist „auf der Feldwache des Albini'schen Jägerkorps gegenüber von Bergen in den ersten Tagen des Juli 1800" geschrieben. Da dieselbe einen Blick in das damalige Lagerleben gewährt, wollen wir solche im Auszuge mittheilen:

„Hier sitz' ich am niedern Eingang des kriegerischen Zeltes, erleuchtet vom

Beinahe täglich trafen neue Truppen an dem Maine und an der Nidda ein.

Noch am 7. Juli marschirten von Külsheim und Königheim 213, von Bischofsheim 300 Mann Landmiliz durch Miltenberg nach Aschaffenburg, welche jedoch an den wenige Tage später stattfindenden Kämpfen nicht mehr theilnahmen.

In den letzten Tagen des Monats Juni eröffnete der Generallieutenant St. Suzanne den Feldzug am Nieder- und Mittelrhein. Das

---

Glanz des nächtlichen Wachtfeuers und schaue hinaus in die finstere Nacht. Eine feierliche Stille herrscht über die ganze Natur. Fern von dem äußersten Ende des Gesichtskreises, kommt auf dem Flügel des Abendwinds, das Fluthen der Wellen des Mains, das dumpfe Getöse im Lager der Neu-Franken dort auf Bergens berühmten Höhen, wie aus der Nähe das Stampfen der Rosse der wackern Szeckler am Piquet-Pfahl, vor mein lauschendes Ohr. Geröthet vom Schein der feindlichen Lagerfeuer glaube ich in jenem Hintergrund, Frankfurts Thürme zu erblicken, Frankfurts, der deutschen Stadt.

„Was paart mit dem Gallier den einst freien Sohn der Alpen und den an deutschen Fahnen treulos gewordenen Pohlen? Was paart mich selbst in diesen Gefilden des Todes mit Kriegern? Thümmel, Göthe und Schiller mit mir? Hier liegen meine dichterischen Freunde bei drohenden Röhren und wundern sich der fremden Gesellschaft.

„Edler Albini, willig folgten wir Deinem hehren Ruf. Nicht um Eroberungen, nicht um Sold zogen wir aus, gerüstet mit den mannigfachen Werkzeugen des Todes; nein, eigenen Heerd zu schützen, zu entfernen von unseren vaterländischen Fluren neue Entweihungen und neue Gräuel, zu rügen Germanien und des cisrhenanischen Nachbars höhnenden Uebermuth! O, daß Albini's Geist und dies Beispiel alle Deutschen entflammte! Dann wäre bald, ehrenvoll und dauerhaft der Friede erkämpft, dann dürfte tiefgebeugt das Vaterland nicht trauern, so viele seiner gesegneten Gefilde, so viele seiner Städte und Vesten in Feindes Gewalt zu erblicken, vielleicht gar sehen zu müssen, wie einige Hunderttausende seiner Kinder von Deutschland abgerissen und gezwungen werden, mit deutschem Sinn und Herzen, das Eigenthum eines an Sprache und Sitte fremden stolzen Volkes zu sein; ein Monument deutscher Schmach!" ꝛc.

„Das Wachtfeuer droht zu erlöschen; emsig sammeln meine Jäger und Streitgenossen Reisig und Holz zur Nahrung für die neue Flamme. Auch Deutschlands Patriotismus erlöscht; vergebens, daß die wenigen der deutschpatriotischen Schriftsteller sein Feuer anzuschüren streben, Egoismus und Schlaffheit erstickt jeden Funken in der Geburt.

Kärglich ist die Zeit im Lager, wenig erlaubten mir Märsche und Waffengetöse dem Almanach zuzuspenden." ꝛc.

Corps, welches er befehligte, bestand aus den 4 Divisionen Colland, Souham, Delaborde und Klein.

Die ungefähr 6000 Mann starke Division des Generals Delaborde sollte die Festung Philippsburg, deren Besatzung etwa 7000 Mann stark war, berennen, zu welchem Zwecke sie am 26. Juni bei Mannheim über den Rhein ging. Die Division des Generals Klein stand mit ihrer Rechten bei Ettenheim, und Gengenbach. Am 31. Juni 1800 rückte der Feind von Castel bei Mainz gegen Weilbach vor, und kam es schon an diesem Tage dortselbst zu einem kleinen Vorpostengefechte.

Mit den beiden Divisionen Collaud und Souham drang St. Suzanne am 4. Juli mit Tagesanbruch von Hattersheim her gegen Frankfurt vor. Das österreichisch-mainzische Corps, unter dem Befehle Albinis, war jenseits des Mains, Oppenheim gegenüber, von Grosgerau bis gegen Schwanheim aufgestellt und unterhielt die Verbindung mit der Truppenabtheilung an der Nidda.

Am 5. Juli Morgens 3 Uhr griffen die Franzosen mit zwei Colonnen an, eine zog auf Höchst, die andere über Soden und Sulzbach auf Rödelheim und drängten die Mainzer gegen 12 Uhr an die Nidda zurück, welche dortselbst ihre Stellung bis nach 2 Uhr behaupteten. Um diese Zeit setzte die polnische Legion über die Nidda und durchbrach mit den Franzosen durch einen forcirten Angriff die Linie der Mainzer bei Rödelheim, welche nunmehr ihren rechten Flügel gegen Frankfurt zurückziehen mußten. Gegen 7 Uhr Abends gelang es den Mainzern nochmals, den Feind über die Nidda zurückzuwerfen. Da in der Zwischenzeit Albini die Nachricht erhielt, daß bei Oppenheim eine starke Colonne über den Rhein zu setzen versuche, so ließ er die Truppen, welche sich unter diesen Umständen auf dem rechten Mainufer nicht mehr halten konnten, Nachts durch Frankfurt über den Main zurückziehen und jenseits dieses Flusses auf dem Mühlberg Stellung nehmen. Am 6. Juli besetzte General Collaud Frankfurt, welcher Stadt St. Suzanne am 7. Juli eine Brandschatzung von 800000 Livres auferlegte.

Ueber die Gefechte vom 4. bis 11. Juli, an welchen die mainzer Landmiliz in hervorragender Weise Antheil nahm, berichtet uns Nikolaus Vogt in seiner Geschichte des Verfalls und Untergangs der rheinischen Staaten des alten deutschen Reichs S. 288 ff. Folgendes:

„Am 4. Juli kamen die Franzosen unter Anführung des Generals

Collaud von Hattersheim her und suchten die mainzer Vorposten aus den gedachten Ortschaften zu vertreiben, sie wurden aber an diesem Tage wieder auf ihre alte Stellung zurückgeworfen. Am 5. Juli bewegten sie sich bei Anbruch des Tages wieder vorwärts und schienen anfänglich den linken Flügel der Mainzer, welche bei dem Dorfe Nied standen, angreifen zu wollen, da sie aber auch bei einem glücklichen Fortgange, sowohl rechts durch die über den Main errichteten Batterien, als links durch die Besatzung von Niederliderbach auf ihren Flanken bedroht waren, so suchten sie sich erst dieses letzten Ortes zu bemeistern, wurden aber mehrmals mit aller Tapferkeit zurückgeschlagen. Der französische General sah nun, daß die Stellung des linken Flügels der Mainzer keineswegs der schwache Punkt sei und wandte sich, den letztern bei Niederliderbach in Schach haltend, auf ihren rechten, welcher vor Rödelheim an der Nied stand und also leicht umgangen werden konnte. Das in dem Dorfe Eschborn versteckte leichte Jägerbataillon mußte den ersten Anfall ertragen, schlug aber, von dem hinter diesem Orte stehenden combinirten Bataillon unterstützt, die Franzosen zurück, bis es durch die überlegene Anzahl derselben daraus vertrieben wurde.

„In dem nämlichen Zeitpunkte ging auch der Angriff auf das Dorf Niederliderbach wieder an. Um keinen Punkt der ganzen Stellung hatte man sich mit größerer Wuth geschlagen als um diesen; mehrmals verdrängten sich beide Theile daraus mit dem Bajonnete; aus großen und kleinen Geschützen wurde auf einander gefeuert, jedes Fenster schien eine Schießscharte, jeder Bauernhof eine Schanze zu sein, wo man sich mit allen Arten von Gewehren vertheidigen wollte; selbst dann noch als die Mainzer schon herausgetrieben waren, rückte der tapfere kurmainzische Hauptmann v. Wolfskeel, mit tödtlichen Wunden überdeckt, von seinen eigenen Leuten zum Sturme geführt, noch einmal darauf an, um es wegzunehmen und fand hier den Tod auf dem Felde der Ehre. Die drückende Hitze des Mittags, die zweitägigen anhaltenden Gefechte, der Mangel an aller Erquickung hatten nun beide Theile zu einer Art von Ruhe gebracht.

„Während dieser Zeit hatten die Franzosen einen neuen Angriff hinter Eschborn gebildet und stürmten gegen 3 Uhr Nachmittags mit Wuth auf den rechten Flügel der Mainzer los. Letztere standen dicht vor Rödelheim unter den Bäumen, indessen die Franzosen aus einer Vertiefung her auf sie anrückten. Den französischen linken Flügel deckte eine Linie Tirailleurs, welche unaufhörlich feuerten, den rechten ein be-

trächtlicher Haufen Infanterie; in der Mitte kam die polnische Legion gerade auf die Mainzer zu. Die Kanonen hielten beide Theile noch auseinander, indessen die Husaren im Zwischenraume hin und her galoppirten, sich miteinander herumhieben und wechselseitig gefangen nahmen.

„So dauerte das Gefecht eine Zeit lang mit abwechselndem Glücke, bis die polnische Legion durch Wein und den Zuspruch der Franzosen „en avant" erhitzt vordrang und die Deutschen bis an die Nied verdrängte. Der Obrist v. Zweier, welcher hier befehligte, wollte Rödelheim mit seinen abgematteten Truppen nicht länger vertheidigen, weil die Feinde jetzt schon an der Nied waren und zog sich von der Reserve unterstützt bis hinter die Bockenheimer Warte zurück, während der Obristwachtmeister v. Scheither mit dem leichten Jägerkorps und den Husaren die linke Flanke deckte.

„Von diesem Vorfalle gab man sofort dem Obristen v. Breidenbach auf dem linken Flügel Nachricht und bat ihn, sich mit dem zurückziehenden rechten Flügel bei dem Rebstockhof zu vereinigen; allein während der Zeit war auch schon das Centrum der Franzosen über die Nied gesetzt und trennte beide Theile. Der Obrist war also gezwungen, über den Main zu gehen, weil er sonst befürchten mußte, gänzlich abgeschnitten zu werden.

„Der rechte Flügel der Mainzer hatte sich indessen schon bis an Frankfurt zwischen dem Kettenhof und dem Malapertischen Garten zurückgezogen, das Bockenheimerthor besetzt und die Husaren aufgestellt, um seine Aufnahme zu decken; doch plötzlich ritten diese wieder rechts ab, kamen mit Kanonen und dem v. Scheither'schen Corps den Franzosen in die Flanke und den Rücken und jagten sie in wenig Zeit mit dem Untergange der Sonne durch Rödelheim über die Nied zurück. Noch spät in der Nacht wurde gefochten und weit hörte man den Donner der Kanonen, allein die ermüdeten Truppen konnten keinen neuen Angriff wagen, der linke Flügel war über den Main gesetzt Man überließ also, obwohl siegend, den Franzosen das Schlachtfeld, zog sich in der Nacht durch Frankfurt zurück und setzte sich hinter die Rotha. An diesem Tage war der Verlust der Mainzer an Todten und Blessirten 145 Mann und 37 Pferde. Die beiden Hauptleute Freiherr v. Wolfskeel und Linke blieben auf dem Platze."

Nachdem die Mainzer die Nidda verlassen und Frankfurt geräumt hatten, zogen ihnen die Franzosen nach und nahmen eine sehr vortheilhafte Stellung, indem sie ihr Centrum durch die frankfurter Brücke und

eine Schiffbrücke bei Niederrad verbanden und auf den Anhöhen von Bergen und Neu-Isenburg ihre Flügel vorwärts stellten. Die Mainzer mußten daher ihre Truppen vertheilen und standen in Gefahr, entweder rechts oder links vom Maine abgeschnitten zu werden. Albini faßte demnach den Entschluß, den rechten Flügel der Franzosen bei Neu-Isenburg zu vertreiben, weil man von der Seite umgangen zu werden befürchtete.

Der Oberst v. Zweier wurde beordert, über Wilhelmsbad und Hochstadt die Berger Anhöhen zu gewinnen und den Feind davon zu vertreiben.

Am 12. Juli rückten die Mainzer in drei Colonnen auf Neu-Isenburg vor. Die erstere zog von Gingesheim über Neuhof und Sprendlingen, warf die Franzosen zurück und nahm den Ort nach einem hartnäckigen Gefechte mit Sturm ein, in dem sich die Franzosen noch fest zwischen den äußersten Häusern und der Waldspitze hielten. Während der Zeit war auch die zweite Colonne unter Anführung des Obersten v. Jaster und des Majors Gergens von Heußenstamm über den Grafenbruch vorgerückt. Da sie aber, ohne den Angriff der ersten Colonne abzuwarten, sich zu frühe mit dem Feinde eingelassen hatten, konnten sie die Vortheile dieser Colonne nicht gehörig unterstützen und so blieb diese allein im blutigen Gefechte mehrere Stunden auf der Chaussee gegen die Frankfurter Warte stehen.

Die Soldaten schossen in dem Walde rechts und links zwischen den Bäumen hervor; der Oberst v. Breidenbach stand in Gefahr, gefangen zu werden, und nur das schwere Geschütz konnte ihren Rückzug decken, welcher denn auch durch den Kampf der anderen Colonne auf dem Grafenbruch und bei Offenbach gedeckt, ohne großen Verlust in die vorige Stellung bewerkstelligt wurde.

Der Oberst v. Zweier hatte sich indeß schon der Anhöhen bemächtigt und die Franzosen aus den vorliegenden Waldungen vertrieben; aber da er befürchten mußte, überflügelt zu werden, zog er sich zu den übrigen Abtheilungen allmählig zurück.

Bei diesem Gefechte blieben zwei Offiziere und 27 Mann todt, 10 Offiziere und 253 Mann wurden verwundet, 2 Offiziere und 29 Mann gefangen und in Allem 123 Mann vermißt.

Der Generallieutenant St. Suzanne war eben im Begriffe seine Vortheile zu verfolgen, als ein Eilbote ihm die Nachricht von dem am

15. Juli 1800 zu Stande gekommenen Waffenstillstande brachte, der ihm die fränkischen Kreislande bis an die Rednitz öffnete.

Der Inhalt der über den Waffenstillstand zu Parsdorf aufgenommenen und von dem österreichischen Generalfeldwachtmeister Franz Josef Graf von Dietrichstein-Proskau und dem französischen Brigadegeneral Viktor Fanneau Lahorie unterzeichneten Urkunde lautete:

Art. 1. Die Feindseligkeiten werden eingestellt werden und es wird zwischen der Armee Sr. k. k. Majestät und Ihrer Verbündeten im teutschen Reiche, in Teutschland, Schweiz, Tirol und Graubünden und der Armee der französischen Republik in diesen Ländern Waffenstillstand sein und die Erneuerung der Feindseligkeiten wird nur nach einer 12 Tage vorher im Hauptquartier der entgegengesetzten Armee angekommenen Aufkündigung statt haben können.

Art. 2. Die französische Armee wird das Land besetzen, welches in einer Scheidungslinie enthalten ist, die von dem rechten Rheinufer bei Balzers ausgehend der Grenze von Graubünden bis an die Illsquelle folgt, deren ganzes Thal sie einschließt, mittelst dem Rücken des Arlberges an die Lechquelle gelangt, an dessen linken Ufer bis Reutti hinabläuft und das rechte nur in jenen Punkten überschreitet, wo die Straße von einem auf das andere Ufer übergeht, die österreichische Armee im Besitze der Ausgänge lassend, die auf das rechte Ufer zugehen, Reutti mitbegreift, bei Breitenwang über die Seebach geht, dem nördlichen Ufer des Sees folgt, aus dem er fließt, dann sich längs der linken Seite des Engthals bis an die Quelle der Ammer hinaufzieht, auf die Grenze der Grafschaft Werdenfels fällt, der sie bis an die Loisach folgt, auf deren linken Ufer sie sich bis an den Kochlsee verlängert, den sie durchschneidet, um nach Walchensee zu kommen, wo sie den See dieses Namens durchschneidet, längs dem nördlichen Ufer des Jachnad hingeht, bis zu seiner Mündung in die Isar, die sie übergeht und sich an die Weissach wendet, bei Reiten den Tegernsee umgeht, bei Gmündt die Mangfall übergeht, deren linken Ufer sie bis Valley folgt Von da nimmt sie ihre Richtung über Münster, Ebersberg, Hohenlinden, Isen bis Fautern, von da nach Londorf, von wo sie sich gegen die Quellen der Vils zieht, diese auf ihrem linken Ufer bis Vilsbiburg hinabgeht, sich nach Binnbiburg wendet, der Straße von der Aina bis Dürnaich folgt, auf Semenshäuser zugeht, an die Quelle der Kolpach gelangt, die sie an ihrem linken Ufer bis zu ihrer Mündung in die Vils und die Vils bis zu ihrer Mündung in die Donau hinab-

läuft, dann geht die Linie aufwärts des rechten Donauufers bis Kelheim, wo sie über den Strom längs dem rechten Ufer der Altmühl hinauf bis Pappenheim zieht, wo sie den Weg nach Weissenburg nimmt, um an die Rednitz zu kommen, deren linkes Ufer sie bis an ihre Mündung in den Main und dessen linkes Ufer bis an den Rhein verfolgt. Die Scheidungslinie auf dem rechten Mainufer zwischen diesem Fluß und Düsseldorf wird vorwärts Mainz diesem Platze nicht näher kommen können als die Nidda unter der Voraussetzung, daß die französischen Truppen in jener Gegend Bewegung gemacht hätten, werden sie dieselbe Linie behalten oder wieder einnehmen, in deren Besitz sie heute den 15. Juli 1800 (26. Messidor) gewesen sein werden.

Art. 3. Die kaiserliche Armee wird das Ober- und Unterengadin, das heißt den Theil von Graubünden, dessen Gewässer gegen den Inn fließen und das St. Marienthal, dessen Gewässer sich gegen die Etsch ergießen, besetzen. Von Balzers wird die Scheidungslinie der französischen Armee sich an den Commersee mittelst der Straße von Thur, Tusis, den Splügen nach Cleven erstrecken. Der Theil von Graubünden, welcher zwischen dieser Linie und dem Engadin begriffen ist, wird verlassen und bleibt neutral zwischen beiden Armeen. Dieses Land behält übrigens seine Regierungsform bei.

Art. 4. Die in der Scheidungslinie enthaltenen Plätze, welche die kaiserlichen Truppen annoch im Besitz haben, bleiben in jeder Rücksicht in jenem Zustande, welche durch eigens hiezu von den Oberbefehlshabern beider Armeen ernannte Abgeordnete ausgewiesen werden; diese Plätze werden zu ihren Vertheidigungswerken keine neuen hinzusetzen noch die freie Schifffahrt der Flüsse, auf denen sie sich befinden, und den Gebrauch der Wege, die unter ihrem Kommandement vorbeilaufen hindern, welches auf einem Halbmesser von 2000 Klaftern vom Hauptwalle festgesetzt ist. Ihre Verpflegung wird nur alle 10 Tage im Verhältniß der festgesetzten Verzehrung erneuert und nicht im Umriß der durch die französische Armee besetzten Länder genommen werden können, welch' letztere ihrerseits die Zufuhr und Ankunft der Verpflegung nicht wird erschweren können.

Art. 5. Der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee wird in jeden dieser Plätze einen Offizier schicken können, um die Kommandanten derselben von der Benehmungsart zu verständigen, die sie zufolge des obigen Artikels zu beobachten haben werden.

Art. 6. Auf den Flüssen, welche beide Armeen trennen, werden

nur dann Brücken stattfinden können, wenn die Scheidungslinie die Flüsse durchschneidet und auch dann nur rückwärts dieser Linie unbeschadet der besonderen Anstalten, die in der Folge nöthig erachtet werden könnten, es sei für die Bequemlichkeit der beiderseitigen Armeen oder des Handels. Die Oberbefehlshaber beider Armeen werden sich über diese Gegenstände einvernehmen.

Art. 7. Ueberall, wo schiffbare Flüsse die Scheidungslinie ausmachen, wird die Schifffahrt, es sei für selbe oder für die Länder, weder durch die eine noch durch die andere gehindert werden und da, wo Strassen zur Scheidung dienen, werden beide Armeen zur Bequemlichkeit ihrer Zufuhr während dem Stillstand davon Gebrauch machen können.

Art. 8. Der Theil von den Reichs- und Erblanden Sr. k. k. Majestät, welchen die Scheidungslinie der französischen Armee in sich begreift, ist unter die Schutzwehr ihrer Biederkeit zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums und der dermaligen Regierungsformen der Völker gesetzt. Die Einwohner dieser Länder werden weder der der kaiserlichen Armee geleisteten Dienste, noch ihrer politischen Meinungen wegen, noch wegen ihres am Kriege genommenen thätigen Antheils verantwortlich gemacht werden.

Art. 9. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird auf das Geschwindeste durch Kurire an alle Corpskommandanten beider Armeen geschickt werden, damit nicht nur die Feindseligkeiten alsogleich eingestellt werden, sondern damit auch die Vollziehung unmittelbar beginnen und in dem in Rücksicht der Entfernung vollkommen nöthigen Zeitraum enden könne. Offiziere vom Generalstabe werden beiderseits besonders beauftragt werden, auf dem Terrain die Scheidungslinie auf jenen Punkten zu bestimmen, wo deren Festsetzung noch einige Zweideutigkeiten übrig ließe.

Art. 10. Zwischen den Vorposten beider Armeen wird keine Gemeinschaft statt finden.

In Folge dieses Waffenstillstands mußten die österreichischen und mainzischen Truppen das linke Mainufer räumen und sich auf das rechte Ufer zurückziehen, woselbst sie sich in und um Aschaffenburg lagerten. Am 25. Juli rückten die Franzosen an der Rotha vor und schon am 29. Juli Nachts zwischen 10 und 12 Uhr besetzten 106 Mann Franzosen Miltenberg, denen am nächsten Tage noch andere Truppen unter dem Divisionsgeneral Colland und General Lacroix folgten.

Die Franzosen ertheilten sofort den Befehl, daß die Bewohner

der von ihnen besetzten Gegenden die Waffen abzuliefern hatten, welche zerschlagen und verbrannt wurden.

Angesichts der großen Erfolge der Franzosen in Italien und an der Donau konnte man die Stellung der mainzer Truppen nahezu eine verlorene nennen, zumal ihnen die nöthige Hilfe nicht nur nicht gewährt, sondern selbst durch den Abmarsch einer großen Truppenabtheilung nach Franken eine wesentliche Stütze entzogen wurde.

Mit Trauer und schwer gedrücktem Herzen sah man deshalb in dem mainzer Lande der nächsten Zukunft entgegen und auch dort hoffte man, wie in ganz Deutschland, daß ein baldiger Friede den Drangsalen des Krieges, welche das mainzer Obererzstift so hart heimgesucht hatten, ein Ende machen werde.

In der That schien es denn auch, als ob schon die nächste Zeit den gehofften Frieden bringen würde.

Von den Friedensverhandlungen zu Paris bis zum Frieden von Lunneville.

Unmittelbar nach dem Vertrage von Alessandria erhielt der General St. Julien den Auftrag, mit der französischen Regierung die Bedingungen eines allgemeinen Waffenstillstandes festzusetzen.

Am 28. Juli schloß St. Julien mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Talleyrand zu Paris einen förmlichen Präliminarfriedenstraktat ab, welcher auch von den Consuln nach 24 Stunden genehmigt wurde.

Den wesentlichen Inhalt bildeten die Punkte II mit VII, welche, wie folgt, lauteten:

II. Bis zur Abschließung eines Definitivfriedens werden die Armeen sowohl in Deutschland als in Italien gegenseitig in ihrer gegenwärtigen Stellung bleiben, ohne sich gegen das südliche Italien mehr auszubreiten. Se. kaiserl. Majestät verpflichten sich Ihrerseits, alle etwa in den päpstlichen Staaten befindliche Macht in der Festung Ankona zu konzentriren, die außerordentliche Bewaffnung in Toskana einstellen zu lassen und jede Landung der Feinde der französischen Republik zu Livorno oder sonst auf irgend einem Punkt der Küsten zu verhindern.

III. Der Traktat von Campo Formio wird mit Vorbehalt der nothwendig gewordenen Abänderungen zur Grundlage des Definitivfriedens genommen werden.

IV. Se. Majestät der Kaiser haben nichts dawider, daß die fran-

zösische Republik die Rheingrenze, sowie man deshalb zu Rastadt übereingekommen war, beibehalte: das heißt, das linke Ufer des Rheins von dem Punkte an, wo dieser Fluß das schweizerische Gebiet verläßt, bis zu dem, wo er in das Gebiet der batavischen Republik tritt; Sie verpflichten sich überdem, der französischen Republik die Herrschaft und das Eigenthum über das Frickthal und alles zwischen Zurzach und Basel dem Haus Oesterreich gehörige Land abzutreten.

V. Castel, Kehl, Ehrenbreitstein und Düsseldorf gedenkt die französische Republik nicht zu behalten. Diese Plätze werden geschleift werden unter der Bedingung, daß auf dem rechten Rheinufer und bis zur Entfernung von 3 Stunden, kein Befestigungswerk weder in Mauerarbeit noch in Erde wird errichtet werden können.

VI. Die Schadloshaltungen, welche Se. Majestät der Kaiser und König vermöge der geheimen Artikel des Traktats von Campo Formio in Teutschland haben sollten, werden in Italien genommen werden, und ob man sich gleich vorbehält, bei dem Definitivfrieden wegen der Lage und des Quotums der besagten Schadloshaltungen übereinzukommen, so nimmt man dennoch hier als Grundlage an, daß Se. Majestät der Kaiser und König außer den Ländern, die Sie durch den Traktat von Campo Formio in Italien erhielten, ein Aequivalent für das Erzbisthum Salzburg und den zwischen dem besagten Erzbisthum, den Flüssen Inn und Salza und dem Tyrol mit Inbegriff der Stadt Wasserburg auf dem linken Ufer des Inn und eines Umkreises von 3000 Klaftern, gelegenen Theils vom bairischen Kreis, wie auch für das Frickthal, welches Sie der französischen Republik abtreten, besitzen werden.

VII. Die Ratifikationen der besagten Präliminarartikel werden zu Wien vor dem 15. August ausgewechselt werden. —

Kaiser Franz erklärte jedoch am 14. August durch den Grafen Lehrbach, daß er die Friedenspräliminarien, welche freilich für den Wiener Hof geradezu unannehmbar waren, nicht so, wie sie in seinem Namen Graf St. Julien abgeschlossen habe, ratificiren könne, sondern mit Rücksicht auf seine Beziehungen mit Großbritannien darauf bestehen müsse, daß mit seinem Bevollmächtigten zugleich auch der Gesandte dieser Macht bei dem Friedenscongresse zugelassen werde. In Folge dessen wurde von Seite Frankreichs am 29. August der Waffenstillstand gekündigt und sollten demgemäß am 10. September die Feindseligkeiten wieder beginnen.

Von französischer Seite waren hiefür die besten Vorbereitungen getroffen.

Der rechte französische Flügel unter dem Generallieutenant Lecourbe besetzte die Gegend zwischen der Donau und dem Lech, Voralberg und einen kleinen Theil von Tyrol und Bünden.

Das Centrum unter Moreau besetzte den größten Theil von Bayern.

Der linke Flügel unter Grenier besetzte die beiden Ufer der Donau in Bayern und den auf dem linken Donauufer liegenden Theil von Schwaben.

Das etwas über 24,000 Mann starke Corps des Generallieutenants St. Suzanne, welches mit Blockirung der Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt beauftragt wurde, bestand:

1. aus der Division Collaud im Würzburger und Bamberger Bezirke auf dem linken Mainufer mit dem Hauptquartier zu Ochsenfurt,
2. aus der Division Souham im mainzischen und pfälzischen Gebiete mit dem Hauptquartier zu Offenbach,
3. aus der Division Delaborde in der Gegend von Philippsburg mit dem Hauptquartier Bruchsal.
4. aus der Division Klein zwischen dem Rheine und Schwarzwald mit dem Hauptquartier Schuttern.

Außerdem wurde die gesammte Armee des Generals Moreau auf der rechten Flanke von der zweiten Reservearmee und auf der linken von der gallobatavischen Armee unter Augereau unterstützt, welche sich von den Grenzen Frankens bis an die batavische Republik erstreckte.

Die Augereau'sche Armee, welche in den ersten Tagen des Juli aus ihrer Stellung bei Eindhofen und Herzogenbusch mit einem Park von mehr als 80 Kanonen über Düsseldorf und Mainz gezogen war, bestand aus der Division Barbou mit dem Hauptquartier zu Frankfurt, der Division Düheſme und der 8000 Mann starken Division Holländer unter General Dumonceau mit dem Hauptquartier zu Friedberg. Diese drei Divisionen zählten zwischen 25 und 30,000 Mann und waren bestimmt, über Bamberg, Nürnberg und die obere Pfalz nach Böhmen zu marschiren.

Von Seite Oesterreichs suchte man ebenfalls Alles aufzubieten, um dem Feinde schlagfertig entgegentreten zu können. Die Armee wurde fortwährend durch die Besatzungen und durch Rekruten aus dem inneren Oesterreich verstärkt.

Erzherzog Johann, der Bruder des Kaisers Franz, übernahm am

8. September den Oberbefehl und der Kaiser selbst begab sich zur Armee nach Altötting.

Gleichzeitig wurde das Aufgebot in Oesterreich durch 10 leichte Bataillone und 5 Divisionen Reiterei organisirt. Durch eine am 12. September 1800 erlassene Kundmachung wurden die Bewohner Oesterreichs aufgefordert, sich freiwillig zu Schützencorps zu stellen oder mit Geld und Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes ihr möglichstes beizutragen. Ebenso würden Vorbereitungen für eine allgemeine Insurrektion in Ungarn getroffen und auch in Böhmen und Tyrol eine Landmiliz angeordnet.

Alle diese Maßregeln, so zu sagen in letzter Stunde getroffen, konnten für die erste Zeit einen entscheidenden Einfluß nicht haben. Man suchte deshalb um jeden Preis Zeit zu gewinnen und in Folge dessen eine Verlängerung des Waffenstillstands zu erlangen. In der That kam denn auch solche am 20. September 1800 zu Hohenlinden zu Stande.

Hienach wurden die Plätze Philippsburg, Ulm und Ingolstadt dem Feinde übergeben und Waffenstillstandsverlängerung auf 45 Tage, vom 21. September 1800 an gerechnet, vereinbart.

Die Ereignisse, welche sich während dieser Zeit auf dem mainzer Gebiete zutrugen, lassen sich kurz zusammenfassen.

Nachdem Frankreich am 29. August den Waffenstillstand gekündigt hatte und in Folge dessen der Kurfürst Friedrich Karl Josef nach Erfurt und der Fürstbischof von Würzburg nach Meiningen geflohen waren, zog der kaiserliche General Simbschen von den mainzer Truppen eine ganze Brigade nach Franken, um dieses Land zu decken. Das mainzer Obererzstift war hiedurch dem Feinde preisgegeben, denn die wenigen zurückgebliebenen mainzischen Truppen vermochten, von der kaiserlichen Armee fast gänzlich isolirt, das heimatliche Land gegen die große feindliche Ueberzahl nicht mehr zu halten und mußten sich deshalb in das Fuldaer Gebiet zurückziehen. Am 10. September 1800 zogen denn auch die Franzosen Abends 6 Uhr in Aschaffenburg ein, woselbst sie 25 Tage verblieben. Gleichzeitig drangen sie nach Franken vor, schrieben an allen Orten unerschwingliche Contributionen aus und nahmen, wenn solche nicht gezalt wurden, die Beamten als Geiseln mit fort.

Auch während dieser Zeit fehlte es an kleinen Vorpostengefechten

zwischen den Franzosen und den mainzer Milizen und Freicorps nicht und wurde unter Anderen nachmals auch das freiwillige Schützen-Corps aus Seligenstadt hiefür von dem Kurfürsten Friedrich Karl Josef ausgezeichnet.*)

Nach der Verlängerung des Waffenstillstands zu Hohenlinden zogen die kurmainzer Truppen am 5. Oktober 1800 unter Albini wieder in Aschaffenburg ein und besetzten die Thore und die Hauptwache.

Um 12 Uhr wurde eine feierliche Garnisonsmesse gehalten und die Freiherrn von Radenhausen und von Zweier wurden zu Obersten ernannt. Die Mainzer Truppen nahmen wieder ihre frühere Stellung von Hanau über Aschaffenburg aufwärts ein, während die Szekler Husaren die Gegend von Hammelburg bis Büdingen besetzten.

Die Freude, welche die Aschaffenburger bei der Rückkehr ihrer braven Truppen hatten, sollte jedoch nicht lange währen.

Die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, nachdem der österreichische Bevollmächtigte Graf Cobenzl erklärte, „daß es der unverletzliche Entschluß des Kaisers sei, nur in Gemeinschaft mit seinem Bundesgenossen, dem König von Großbritannien, über den Frieden zu unterhandeln.

Auf diese Erklärung hin wurde von dem ersten Consul Bonaparte sofort Befehl zur Aufkündigung des Waffenstillstandes an die vier

---

*) Die diesbezügliche Urkunde lautet im Auszuge:

„Gleichwie es Unsere ernstliche Willensmeinung ist, Uns Unserer Seligenstädter lieben und getreuen Schützencompagnie, welche sich bei Gelegenheit des Aufgebots Unserer obererzstiftischen Unterthanen zum Landsturme und daraus errichteten Landmiliz gegen das vordringende feindliche französische Armeecorps sehr bereitwillig gezeigt, besonders aber sich in den Monaten September und Oktober des Jahres 1800 beständig zu Vorpostendiensten und zu Streifkommando's hat gebrauchen lassen und sich sowohl im Dienste als vor dem Feinde durch Tapferkeit und gute Ordnung ganz besonders ausgezeichnet hat — vorzüglich geneigt zu bezeigen und die dem Vaterlande geleisteten gute Dienste zu belohnen, so erklären wir hiemit die in Unserer Stadt Seligenstadt bestehende Schützen-Compagnie auf ihre Bitte, als ein eigenes außer allem Verbande mit der dortigen Centmannschaft abgesondertes Corps, jedoch unter folgenden Bedingnissen (hier folgen die Bestimmungen und Reglements über Formation der Compagnien, deren Officiere, ihre Dienstpflicht, Disciplin ꝛc.) dessen zu Urkund haben Wir Unser Kurfürstliches Regierungskanzleisiegel an diesen auf Pergament geschriebenen Brief hängen lassen. So geschehen Aschaffenburg den 31. Juli 1801. Friedrich Karl Josef, Kurfürst."

Armeen in Deutschland und in Italien ertheilt, welche auch am 13. November erfolgte.

Augereau hatte bereits 4 Tage früher, am 9. November, dem Freiherrn v. Albini in Aschaffenburg den Waffenstillstand zu einer Zeit aufgesagt, als man gerade bei einer großen Tafel dessen Ernennung zum Commandeur des k. k. Stefans-Ordens feierte.

Die Lage des Albini'schen Corps war hiedurch eine höchst bedenkliche geworden.

Den Mainzern waren außer einem Theil ihrer eigenen Truppen von österreichischer Seite die besten Hülfstruppen entzogen worden, während andererseits, nur durch die Brücke zu Aschaffenburg getrennt, die weit überlegene Augereau'sche Armee sich täglich durch Zuzug neuer Truppen verstärkt hatte.

Aus dieser gefährlichen Lage suchte sich Albini durch einen kühnen Handstreich zu retten und hiedurch gleichzeitig für das Simbschen'sche Corps Zeit zu gewinnen. Am 24. November erwartete man in Aschaffenburg in tiefer Stille das Einrücken des Feindes, da die Hauptabtheilung der Mainzer sich im vollen Rückzuge befand. Da plötzlich Nachmittags 2 Uhr wurde es lebendig in den verödeten Straßen der Stadt, der Hörner Klang gesellte sich zu dem Geschmetter der Trompeten, und rasch stürmten Albinis Jäger und Husaren der Brücke zu, auf welcher hinter sog. spanischen Reitern die Vorposten der Holländer aufgestellt waren. Die Jäger übersprangen die Barriere, rissen sie um, die Wachtposten wurden zusammengehauen bevor sie noch einen Schuß thun konnten, die übrige Mannschaft in den Main gesprengt und durch Husaren und Jäger verfolgt. Der batavische Oberst Collard, welcher zur Unterstützung des Postens herbeigeeilt war, machte mit seinen Husaren einen Angriff auf die Albinischen Truppen wurde aber schwer verwundet zurückgeschlagen, „denn immer drängten sich neue Schaaren auf die Brücke zunächst mit Trommeln und Musik die Grenadiere, dann die Musketiere, Kanonen, Albini und sein Generalstab.“*) Nachdem diese Truppen den Feind aus Leider, dem schönen Busch und dem Nilkheimer Hof mit Zurücklassung von 70 Todten getrieben und bei 80 Gefangene gemacht hatten, traten sie in der Nacht ihren Rückzug an, welcher ohne Aufenthalt dem Spessart zuging.

Behlen und Merkel nennen in ihrer Geschichte von Aschaffenburg und dem Spessart S. 30 diesen Ausfall Albinis eine unstrategische

*) Rhein. Antiquarius II. Abthl 7. Bd. S. 225.

Kühnheit, sei dem wie ihm wolle, immerhin hatte er hiedurch seinen nächsten Zweck, von der großen Ueberlegenheit des Feindes nicht eingeschlossen zu werden und eine Stockung in den Vormarsch der französischen Armee zu bringen, erreicht.

Augereau durch den Angriff Albinis über die Stärke seines Gegners ganz irre gemacht, schob den Vormarsch gegen Würzburg auf, rief seine Colonnen, welche bereits Amorbach erreicht hatten, wieder zurück und stellte seine Abtheilungen vor Aschaffenburg auf, welches nur durch die gewandte und kluge Weise, mit welcher Oberst von Radenhausen und Vicedomamtsdirektor Will die Unterhandlungen mit Augereau pflogen, von größeren Unbilden als einer Brandschatzung von 20,000 fl. und einer beträchtlichen Requisition an Schuhen und Kleidungsstücken verschont blieb.

Laut der Kapitulation mußten überdies die Gefangenen herausgegeben werden und besetzten die Franzosen am 25. November 1800 Aschaffenburg, woselbst sie bis zum 26. April 1801 verblieben.

Albini war unterdessen durch den Spessart über Wiesen und Flieden gezogen und hatte seine Truppen in und um Fulda aufgestellt. Bei dem eiligen Rückmarsche der Oesterreicher war er mit seinen Truppen nunmehr von jenen abgeschnitten und zwischen der Demarcationslinie und dem weit überlegenen Feinde eingezwängt.

Die Franzosen rückten nach der Einnahme von Aschaffenburg in gerader Linie gegen Franken vor.

Generallieutenant Dumonceau zog über Werthheim nach Würzburg, welche Stadt am 29. November berennt wurde und am 30. November capitulirte.

Der k. k. österreich. Generalmajor Dall' Aglio zog sich in die Festung Marienberg zurück, welche er mit großer Tapferkeit bis zum 6. Januar 1801 vertheidigte. An diesem Tage mußte er die Festung in Folge des Waffenstillstandes zu Steyer räumen.*)

Die Divisionen Barbou und Duhesme gingen am 26. November zu Triefenstein über den Main und wandten sich gegen Schweinfurt.

Der linke Flügel des Duhesme'schen Corps nahm gegen Albini Stellung in der Gegend von Hammelburg und Kissingen und hatte

*) Das Tagebuch des Generals Dall' Aglio über die Blokade und Belagerung der Festung Marienberg bietet vieles Interessante und ist von Dr. Scharold in dem Archive des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg III. Bd. 1. Heft S. 29 ff. mitgetheilt.

den Auftrag, denſelben mit ſeinem Corps in den Schluchten der Rhön zu fangen und aufzuheben.

Trotz dieſes franzöſiſchen Corps ſchickte Albini ſeine Streifkommandos unter Anführung des tapfern Oberſt Gergens und des Rittmeiſters Schröder in Entfernungen von mehr als 25 Meilen bis vor die Thore von Frankfurt, bis Wetzlar und die Citadelle von Würzburg, that dem Feinde bedeutend Abbruch und verbreitete allenthalben Schrecken und Unſicherheit im Rücken und der Flanke der franzöſiſchen Armee. *)

Augereau ließ zur Beſetzung von Aſchaffenburg, Lohr, Gemünden, Schweinfurt und Kitzingen 5000 Mann zurück und zog auf die Nachricht, daß Simbſchen bei Burgebrach 12—13,000 Mann, worunter auch eine Abtheilung Mainzer, geſammelt habe, an die Rednitz, woſelbſt er die deutſchen Truppen in mehreren Gefechten, insbeſondere bei Ebrach ſchlug.

Moreaus Sieg bei Hohenlinden am 3. Dezember hatte ein raſcheres Vorgehen Augereaus zur Folge. Er beſetzte Bamberg und Nürnberg und rückte auf die Nachricht, daß das Simbſchen'ſche Corps durch Feldmarſchall-lieutenant Klenau verſtärkt wurde, am 16. Dezember an der Rednitz vor. Am 18. Dezember ſchlug Augereau die Oeſterreicher bei Altdorf, mußte ſich aber bald wieder zurückziehen und am 22. Dezember Nürnberg räumen, in welches er jedoch ſchon am 27. Dezember wieder einzog.

Moreau hatte nach der Schlacht von Hohenlinden, am 9. Dezember den Inn am 14. Dezember die Salzach überſchritten und war am 21. Dezember bis an die Ens vorgedrungen.

Am 21. Dezember übernahm Erzherzog Karl wieder den Oberbefehl über die Truppen und leitete, wohl einſehend, daß bei den während ſeiner Abweſenheit vom Heere eingetretenen großen Verluſten, ſowie bei der Schwäche und theilweiſen Disciplinloſigkeit der Truppen ein Heil lediglich in dem Abſchluſſe eines Friedens zu ſuchen ſei, ſofort Unterhandlungen bezüglich eines Waffenſtillſtandes ein.

Dieſer kam denn auch am 25. Dezember 1800 zu Steyer, freilich unter ſchweren Opfern für Deutſchland und zwar erſt dann zu Stande, als der Kaiſer erklären ließ, daß er nunmehr entſchloſſen ſei, einen Separatfrieden ohne Beiziehung ſeiner Alliirten abzuſchließen.

In dieſem Waffenſtillſtande wurde die Feſtſetzung der Scheidungslinie zwiſchen der Stellung der franzöſiſch-bataviſchen Armee in den weſtphäliſchen, oberrheiniſchen und fränkiſchen Kreiſen bis Baiersdorf

*) Zeitgenoſſen III. Band 2. Abthlg. S. 18.

einer Uebereinkunft der beiderseitigen kommandirenden Generale anheimgegeben und bestimmt, daß diese Linie von Baiersdorf über Erlangen und Nürnberg, Neumarkt, Parsberg, Laber, Stadtamhof bis Regensburg ziehe. Dann solle die Linie über Gößlingen, Leopoldstein, Eisenärz, Vordernberg und Leoben auf das linke Ufer der Muhr bis an den Punkt gehen, wo dieser Fluß den Weg von Salzburg nach Klagenfurt scheidet, welchem sie bis Spital folgen und auf der Straße nach Verona über Lienz und Brixen bis Botzen reichen solle. Von hier solle sie über Meran, Glurns und St. Maria bis Worms im Veltlin gehen und von da sich an die italienische Armee anschließen. Die Festungen Kufstein Braunau Scharnitz und Würzburg wurden den Franzosen übergeben und angeordnet, daß die österreichischen und Reichstruppen, welche sich aus der Oberpfalz, Schwaben und Franken zurückziehen mußten, den kürzesten Weg außerhalb der Scheidungslinie einzuschlagen hatten.

Noch bevor die Nachricht von dem Waffenstillstande zu Steyer bei der gallo-batavischen Armee eintraf, machte Albini, welcher von dem mittlererweile bedeutend verstärkten französischen Corps eingeschlossen worden war, einen kühnen Versuch, aus seiner mißlichen Stellung durchzubrechen und wo möglich mit der österreichischen Armee sich zu vereinigen. Am 29. Dezember ließ er das unter dem Befehle des Brigadegenerals Dessaix stehende Corps plötzlich durch die Hauptleute Linsingen und Sommerlatt von Kohlhaus her und durch den Rittmeister Schröder über Schmalnau, Delbach, Buchenbach und dem eine starke Stunde östlich von Neuhof gelegenen Mittelkalbach angreifen.

Die mainzer Truppen vertrieben den Feind aus Neuhof und zweimal aus Mittelkalbach. Als jedoch der Feind auf einer hinter Neuhof gelegenen Anhöhe Stellung nahm und durch eine aus dem Orte Flieden heranrückende Reserve nebst Artillerie verstärkt wurde, mußten sich die Mainzer wieder in ihre Stellungen auf dem rechten Ufer der Fulda zurückziehen.

In diesem Treffen fielen von den Mainzer Truppen, deren Tapferkeit Dessaix in einem Schreiben an Augereau rühmend erwähnt, 200 Mann. Albini, welcher durch ein gleichzeitiges Vorgehen des Feindes von Aschaffenburg und von Merzbach aus, woselbst sich damals der linke Flügel Augereaus befand, genöthigt gewesen wäre, entweder die Waffen zu strecken oder die Demarcationslinie zu verletzen, wurde nur durch die Bekanntgabe des Waffenstillstandes von Steyer aus dieser bedenklichen Lage befreit.

Mit Rücksicht auf den bei diesem Waffenstillstande bezüglich der gallobatavischen Armee getroffenen Vorbehalt verständigten sich Augereau und Simbschen sofort über die Stellung ihrer Truppen.

Die Scheidungslinie wurde längs dem rechten Rednitzufer, dann den Main aufwärts bis an die Neutralitätslinie bei Lichtenfels gezogen. Die Division Barbou besetzte die Linie der Rednitz, die Städte Bamberg, Forchheim, Baunach, Staffelstein, Lichtenfels und Nürnberg.

Die Division Duhesme kam am Maine hinter der Rednitz zu stehen, ihr rechter Flügel bei Königshofen, ihr linker Flügel bei Kreilingen. Die Division Dumonceau wurde am Maine und an der Tauber gelagert. Die 27. Halbbrigade besetzte Aschaffenburg und Frankfurt, und Augereau nahm am 7. Januar 1801 sein Hauptquartier in Würzburg.

Gleichzeitig wurde Albini die Vereinigung mit dem Simbschen'schen Corps gestattet und kehrte derselbe erst nach Unterzeichnung des Friedens in das Aschaffenburger Gebiet zurück, woselbst seine Truppen in die diesseits des Mains gelegenen Aemter einquartirt wurden.

Der Feldzug der zweiten Coalition gegen Frankreich hatte mit dem Waffenstillstande zu Steyer sein Ende erreicht, und somit hatte auch der von Albini in's Leben gerufene mainzer Landsturm seine Thätigkeit beendet. —

Am 9. Februar 1801 wurde der Friede zu Luneville im Namen des Kaisers und, obwohl eine Zustimmung der Reichsversammlung noch nicht vorlag, auch für das deutsche Reich auf den Grundlagen des Friedens von Campo Formio und der bereits zu Rastadt gemachten Zugeständnisse abgeschlossen.

Die Etsch wurde Oesterreichs Grenze in Italien. Der Herzog von Modena wurde durch das Breisgau für sein der cisalpinischen Republik einverleibtes Erbland entschädigt, Toskana und Elba wurde dem Infanten von Parma abgetreten, Belgien und das linke Rheinufer Frankreich einverleibt.

Bezüglich der durch diese Abtretungen benachtheiligten deutschen Erbfürsten wurde vereinbart, daß sie durch Säkularisation entschädigt werden sollten.

Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Castel, Kehl und Altbreisach wurden zerstört zurückgegeben. Die batavische, helvetische, cisalpinische und liguriſche Republiken wurden als unabhängige Staaten anerkannt.

Durch Hofdekret vom 21. Februar 1801 theilte der Kaiser der Reichsversammlung den abgeschlossenen Friedenstraktat mit und entschuldigte sich, daß er den Frieden im Namen des Reichs habe unterzeichnen müssen, da außerdem der französische Gesandte die Verhandlungen abgebrochen hätte.

Am 7. März 1801 erschien das Reichsgutachten, welches den Frieden genehmigte, und am 9. März erfolgte auch in formeller Weise die Zustimmung des Kaisers. —

Die Räumung der Stadt Aschaffenburg fand am 26. April 1801 statt, an welchem Tage der französische Commandant die Schlüssel der Stadt an den kurmainzischen Husarenrittmeister von Rüdt übergab.

Am 22. Mai 1801 zog Kurfürst Friedrich Karl Josef, unter feierlichem Gepränge von Erfurt kommend, in Aschaffenburg ein. Die schweren Schicksalsschläge hatten den greisen Kirchenfürsten tiefgebeugt und seine Gesundheit in hohem Grade erschüttert. Er sollte nicht mehr die in dem Frieden zu Luneville vorbehaltene Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer und die Zersplitterung seines Landes erleben. Am 25. Juli 1802 verkündeten die Glocken Aschaffenburgs den Tod des letzten Kurfürsten von Mainz. —

Der in dem Frieden von Luneville für die deutschen Erbfürsten vorgesehene Entschädigungsplan wurde am 25. Februar 1803 der Reichsversammlung vorgelegt.

Nach diesem Plane, welcher am 24. März vom Reichstage und am 29. April 1803 vom Kaiser ratificirt wurde, blieben der Kurfürst von Mainz und der Hoch- und Deutschmeister die einzigen geistlichen Fürsten Deutschlands. Der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz und die Würde eines Reichserzkanzlers von Deutschland wurde jedoch auf die Domkirche zu Regensburg übertragen.

Der Kurfürst Erzkanzler behielt das Fürstenthum Aschaffenburg, bestehend aus den Aemtern Aschaffenburg, Aufenau, Orb, Aura, Lohr, Stadtprozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains und erhielt das Bisthum Regensburg mit den hiezu gehörigen Stiftern, Abteien und Klöstern, die Grafschaft Wetzlar, sowie eine Entschädigung von einer Million Gulden, welche auf den Rheinschifffahrtsoctroiertrag überwiesen wurde.

Von dem bisherigen mainzer Gebiete erhielt Preußen das Eichsfeld und Erfurt; Hessenkassel Amöneburg und Fritzlar; Hessen-Darmstadt

die Bergstraße nebst Steinheim, Alzenau und Seligenstadt; Nassau bekam Usingen, das Rheingau, die Aemter Höchst und Königstein; Leiningen die jenseits des Mains liegenden Aemter Miltenberg, Bischofsheim und Krautheim; Löwenstein Trenfurt und Wörth; Solms die übrigen Theile mit allen Stiftern, Abteien und sonstigen Gütern.

Dem Erzkanzler des Reichs verblieb somit nur ein kleiner Theil von den Trümmern des alten Kurstaates Mainz.

VI. Schluss.

Am Schlusse unserer Abhandlung wird es am Platze sein, in kurzen Zügen nochmals die Verdienste des kurmainzer Landsturms zusammenzufassen.

Um für dieselben den richtigen Maßstab der Beurtheilung zu finden, ist es vor Allem nothwendig, sich ins Gedächtniß zurückzurufen, daß man es nicht mit Leistungen regulärer Truppen, sondern einer Mannschaft zu thun hat, welche erst wenige Wochen vor ihrem Ausmarsche organisirt wurde und der militärischen Vorbildung fast vollständig entbehrte.

Es ist deshalb begreiflich, wenn der Landsturm nicht das zu leisten vermochte, was wohl ein vollständig exercirter Heerkörper zu wirken im Stande gewesen wäre und in vielen Dingen noch der Vervollkommnung bedurfte. Diese Thatsache machte jedoch den Landsturm keineswegs zu einer nutzlosen Einrichtung, sondern läßt gerade seine oft sehr erfolgreichen Leistungen, weil hauptsächlich ächt patriotischen Gefühlen entsprungen, im schönsten Lichte erscheinen.

Der Führer des Landsturms, Freiherr v. Albini, den wir zunächst ins Auge fassen wollen, wurde von der französisch gesinnten Partei in Mainz vielfach angegriffen und die von ihm vorgeschlagene und durchgeführte Errichtung des Landsturms geradezu ins Lächerliche zu ziehen gesucht. Dieses Urtheil verliert jedoch jeden Werth, da diese Partei in maßloser Verblendung jedes deutsche Element niederzudrücken suchte, ja nachgewiesenermaßen von der französischen Regierung bestochen, Stimmung für die Franzosen machen mußte. Es trifft deßhalb hier nur das alte Sprüchwort zu, daß Ueberläufer die Partei, welcher sie nunmehr dienen, in der Regel an Eifer übertreffen.

Betrachtet man die selbst in der allgemeinen Geschichte oft hervorragende Thätigkeit des Freiherrn v. Albini, z. B. sein Wirken auf

dem Rastadter Congreß u. s. w., so erscheint derselbe als ein Mann von hoher politischer Begabung, wenn auch nicht frei von manchen Inconsequenzen und Schwächen, welche, sobald das Sonderinteresse des mainzer Landes in Frage kommt, selbst hie und da ein gewisses Hinneigen zu Frankreich erkennen lassen. .

Wenn sich nun auch diese Schattenseiten im politischen Leben Albinis keineswegs rechtfertigen lassen, so können dieselben doch nicht allzuhart beurtheilt werden, da sie meistens von nahezu zwingenden äußeren Verhältnissen und als Folge des bereits erwähnten politischen Schaukelsystems des mainzischen Kurstuhles hervorgerufen wurden.

Soweit die Person des Freiherrn v. Albini hingegen selbstständig in Frage kommt, so wird demselben große Entschlossenheit und in den meisten Fällen der richtige Blick, vor Allem aber in der von uns beschriebenen Zeit der deutsche Gedanke und wahre Liebe für das Vaterland mit Recht nicht wohl abgesprochen werden können. Brachte er doch zuerst gegenüber dem damals größtentheils noch bestehenden Söldnerwesen den alten deutschen Grundsatz wieder zu Ehren, die Vertheidigung des Vaterlandes in die Wehrkraft des Volkes zu legen, ein Gedanke, welcher später von Freiherrn v. Stein in den Zeiten des großen Freiheitskrieges wieder angeregt, im ganzen deutschen Vaterlande den lebhaftesten Widerklang fand.

Freiherr v. Albini hat hiebei das Verdienst, daß er den Werth der Volksbewaffnung nur in deren Organisation nach militärischen Grundsätzen erkannte und solche, obwohl von Hause aus Jurist, in einer Weise zur Durchführung brachte und zu verwerthen verstand, welche einem Fachmanne keineswegs zur Schande gereicht hätte.

In der That waren die Leistungen des Landsturms beziehungsweise der Landmiliz für das mainzer Obererzstift wie für den Feldzug des Jahres 1799 und selbst des Jahres 1800 in Deutschland von der wesentlichsten Bedeutung.

Baraguay d'Hilliers hatte am 26. August 1799 auf seinem Zuge von Mainz gegen Aschaffenburg das neutrale Frankfurt mit 100,000 großen Thalern gebrandschatzt. Zu gleicher Zeit schrieben die französischen Zeitungen, ihre Landsleute schon in Aschaffenburg wähnend, in prahlerischer Weise, die französischen Truppen hätten im Schlosse zu Aschaffenburg allein 300,000 Thaler und 6000 Gewehre erbeutet und nach Mainz geschickt.

Aehnliches wie Frankfurt, stand also Aschaffenburg und den übrigen

Städten und Dörfern des mainzer Obererzstiftes bevor, wenn nicht der Landsturm, die Mannschaft der spessarter Ortschaften voran, in wahrer Begeisterung und Aufopferung an den Main zu den Fahnen geeilt wäre. In wenigen Tagen war die schwache Zahl der kurfürstlich mainzischen Truppen durch tausende in Ordnung und Zusammenhang stehende Männer aus dem Obererzstifte unterstützt, denen sich fast jede Stunde neue Compagnien anschlossen.

Im September waren bereits die Franzosen von dem Landsturme auf der ganzen Linie zurückgedrängt, allein immerhin war die Gefahr noch nicht beseitigt, wie das Treffen am 4. und 5. Oktober 1799 an der Nidda beweist. Nur dem Umstande, daß der Landsturm und später die Miliz viele Wochen treu im Felde Wache hielt, war es zu danken, daß der Feind nicht abermals auf der ganzen Strecke vordrang und das mainzer Obererzstift länger als ein Jahr vor jedem feindlichen Einfalle verschont blieb.

Wie sehr man in Aschaffenburg ein wiederholtes Vorrücken des Feindes befürchtete, geht aus den dortselbst getroffenen, oben beschriebenen Vorsichtsmaßregeln, dem Gesuche der kurfürstlichen Räthe um Verlegung des Regierungssitzes von Aschaffenburg nach Lohr und der hierauf von Albini am 18. Oktober 1799 gegebenen Antwort hervor.

Aber nicht nur den kurmainzer Landen sondern auch den Nachbarstaaten und der Armee des Erzherzog Karl leistete der Landsturm die wesentlichsten Dienste.

Der gleichzeitige Vormarsch der Franzosen von Mainz und Mannheim aus hatte im August 1799 die Umgehung der Flanke der kaiserlichen Armee und ein Vordringen nach Franken zum Zwecke, wie dies die nachträglich aufgefundene feindliche Marschroute außer allen Zweifel setzte.*)

Der linke Flügel der feindlichen Armee, welcher die Benützung der reichen Hülfsquellen des gesegneten Frankenlandes, sowie die Unterstützung der Hauptarmee in Schwaben zu seiner Aufgabe erhalten hatte, fand hiegegen in dem kurmainzer Landsturme einen kräftigen Widerstand.

Der Landsturm bildete eine feste Kette am Maine bis Mainz durch die Bergstrasse und am Neckar, machte durch seine Streifkommando, welche bis in das untere Rheingau vordrangen, die ganze rechte Rhein-

*) Bericht des Grafen v. Spaur vom 6. Mai 1800. Landst.-Akten.

seite für die Franzosen unsicher und hielt so deren linken Flügel fortwährend in Schach. Der Erzherzog konnte deßhalb frei über seinen rechten Flügel unter General Sztarray verfügen, welcher insbesondere in seinen Operationen am Neckar durch den odenwälder Landsturm wesentlich unterstützt wurde.

Die Ausführung des erwähnten für die kaiserliche Armee gefahrdrohenden französischen Plans und die hiemit beabsichtigte Verwüstung der fränkischen Lande wurde hauptsächlich durch den Landsturm auf diese Weise vereitelt.

Dieses Verdienst des mainzer Landsturmes im Jahre 1799 finden wir nicht nur in den oben mitgetheilten Schreiben des Erzherzogs Karl vom 11. Oktober und 10. November 1799, in dem kaiserlichen Hofratifikationsdekrete vom 31. Oktober 1799, in dem Promemoria des Ministers Graf von Lehrbach an die schwäbischen Kreisstände vom 22. November 1799, sondern auch von allen unparteiischen Geschichtsschreibern jener Zeit bestätigt.

Der Fürstbischof Georg Karl von Würzburg gedachte namentlich in einem Aufrufe, durch welchen er am 12. Juli 1800 das würzburgische Landregiment aufbot, in ehrender Weise des spessarter Landsturms und betonte, „daß die Gefahr eines feindlichen Einfalles in Franken von den braven Landesvertheidigern am unteren Maine abgewendet worden sei."

Weit weniger erfolgreich waren die Leistungen der Landmiliz im Jahre 1800.

Nachdem der Vorschlag des Erzherzog Karl und der mainzer Regierung bei der Mergentheimer Conferenz im Wesentlichen ohne Resultat geblieben war, ja die Mehrzahl der kleineren Reichsstände am Rheine und Maine, statt die Landmiliz zu formiren, mit den Franzosen sogenannte Separat-Friedens- und Neutralitätsverträge abgeschlossen hatten, stand die mainzer Miliz nahezu isolirt. Es war dies namentlich der Fall, als sie nach den unglücklichen Schlachten der kaiserlichen Armeen die wesentlichsten Unterstützungen entzogen bekam und selbst ein Theil der kurmainzer Truppen zu der kaiserlichen Hauptarmee befehligt wurde.

Mit dieser nur noch in schwacher Verbindung, ja man kann sagen, auf deren rechtem Flügel fast ohne jede Fühlung, sollten die Mainzer eine Linie vom Neckar bis an die Königsteiner Berge gegen einen täglich anwachsenden, wohl organisirten Feind vertheidigen, ohne auch

nur die geringste Unterstützung zu erhalten. Gleichwohl nahmen die kurmainzer Truppen immer noch eine namhafte Stellung in der deutschen Armee ein, wie dies selbst von hervorragenden französischen Geschichtsschreibern z. B. Thiers anerkannt wird.

Diese erzählen, wie Moreau sein Heer schwächen mußte, da er zur Deckung seines Rückens sich genöthigt sah, den General St. Suzanne an den Rhein zu schicken, damit er gegen den kurmainzer Landsturm die Besatzungen von Mainz und Straßburg zusammen stoßen ließe, und da sich dies nicht als ausreichend erwiesen, das unter Augereau's Befehl stehende batavische Heer vollzählig machte, um so den Landsturm im Zaume zu halten.

Nach dem Waffenstillstande zu Parsdorf war die Thätigkeit der mainzer Truppen, insoweit solche nicht mit der österreichischen Armee vereinigt waren, für die Ereignisse des Jahres 1800 von keiner besonderen Bedeutung mehr.

Wenn auch Albini durch den kühnen Angriff der gallobatavischen Truppen am 24. November 1800 bei Aschaffenburg den Vormarsch des Feindes auf kurze Zeit hinderte und eine französische Abtheilung bis zum Schlusse dieses Jahres in der Gegend von Fulda beschäftigte, so hatte dies begreiflicherweise für die Hauptarmee nur höchst geringen Einfluß. Dem Manne vom Fach' mag es vorbehalten sein zu beurtheilen, ob ein Vordringen der gallobatavischen Armeen möglich gewesen wäre, wenn man den Landsturm in allen süddeutschen Ländern organisirt, sowie Albini am Maine ausreichend unterstützt hätte und ob in diesem Falle Moreau, ohne seinen Rückzug zu gefährden, so rasch über den Inn hätte setzen können.

Die eben geschilderten Leistungen des Landsturmes erscheinen um so anerkennenswerther, wenn man die großen Entbehrungen, unter welchen sie erfolgten, und die musterhafte Haltung der Mannschaft in's Auge faßt.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die Landsturmmannschaft nur mit den größten finanziellen Opfern und mit Schädigung ihrer Haus- und Feldwirthschaft viele Monate ihr Vaterland vertheidigen konnte.

Die Feldarbeiten der vor dem Feinde stehenden Mannschaft mußten zwar von ihren Kameraden in der Heimat verrichtet werden, allein dies konnte begreiflicherweise nicht die Vortheile der Selbstbewirthschaftung ersetzen. Ueberdies entging den Landsturmmännern während des Ausmarsches der Arbeitsverdienst und hiemit eine der wesentlichsten Quellen

ihres Einkommens. Dieses machte sich namentlich bei der armen Bevölkerung des Spessarts und Odenwalds fühlbar, da dieselbe bei den dortigen für Feldbau höchst ungünstigen Verhältnissen fast lediglich auf den Taglohn für ihre Ernährung angewiesen ist.

Es war deshalb sicher ein hoher Grad von Vaterlandsliebe und Aufopferung, welcher die Mannschaft froh und muthig im Felde ausharren ließ.

Zu diesen Entbehrungen kommen noch die großen pecuniären Opfer, welche die Bevölkerung des mainzer Obererzstiftes durch Beisteuerung von Baarmitteln der Unterhaltung des Landsturms brachte, da solche von der Hofkammer nicht vollständig bestritten werden konnte.

Diese Leistungen betrugen nach den amtlichen Aufzeichnungen am Schlusse des Jahres 1799 allein 125,962 fl. 56 kr. und vertheilten sich auf die einzelnen Aemter, wie folgt:

Vicedomamt Aschaffenburg . .	30009 fl.	3 kr.
Oberamt Steinheim	16633 „	22 „
Oberamt Lohr	2010 „	— „
Amt Amorbach	24300 „	18 „
Amt Orb	2600 „	13 „
Oberamt Bischofsheim . . .	10007 „	25 „
Oberamt Miltenberg	36298 „	50 „
Amt Krautheim	1340 „	40 „
Amt Rüdenau	2763 „	5 „

Trotz dieser Opfer herrschte der beste Geist fast bei allen Compagnien des Landsturms, wie dies aus den amtlichen Berichten hervorgeht und im Laufe dieser Geschichte zum öfteren gezeigt wurde. Es war dies namentlich bei dem spessarter Landsturm der Fall, welcher, die Stellung gegen das über Gelnhausen vorrückende französische Corps ausgenommen, nicht etwa geschützt durch die Berge, Wälder und Schluchten seiner Heimat, sondern im freien, offenen Felde, in den Ebenen des Mains, dem Feinde entgegentrat.

Wir haben schon erwähnt, daß die kurmainzische Regierung vor allem Anderen den Enthusiasmus zu wecken und wachzuhalten suchte, von der richtigen Anschauung ausgehend, daß die patriotische Stimmung zunächst das belebende Element der allgemeinen Volksbewaffnung sein müsse. Dieses löbliche Bestreben gelangte in der verschiedensten Weise zum Ausdrucke.

Abgesehen von den bereits hervorgehobenen Anordnungen und der

Verbreitung wahrhaft patriotischer Lieder sei hier nur beispielsweise gesagt, wie die mainzische Regierung, um das Volk mit der Vertheidigungsanstalt vollständig vertraut zu machen und für solche zu begeistern, am Schlusse des Jahres 1799 den mehrerwähnten Landsturmalmanach erscheinen ließ, welchen die Organisation und den Zweck des Landsturms des Näheren mittheilte, auf dessen Nützlichkeit und ächt deutschen Charakter hinwies und, um den Nationalgeist wie den Haß gegen die fremden Eindringlinge wachzurufen, die Geschichte des Arminius im hellsten Glanze darstellte. Diese Anordnungen verfehlten nicht, auf die rasche Formirung der Landmiliz und deren thatkräftige Mitwirkung bei dem Feldzuge des Jahres 1800 den wesentlichsten Einfluß zu üben.

Der Kurfürst Friedrich Karl Josef stiftete in Anerkennung der muthigen Haltung des Landsturms vor dem Feinde eine Tapferkeitsmedaille und zeichnete hiemit viele Landsturmmänner und Landmilizen insbesondere aus dem Spessart und Odenwalde aus.

Diese Medaille hatte auf der einen Seite im Schild das mainzer Rad mit der Umschrift:

„Belohnet Fried. Carl Jos. Churfürst 1800,"

auf der Kehrseite einen Degen mit Lorbeer umschlungen und der Umschrift:

„Die Treue und Tapferkeit"

und wurde an einem grünen Bande getragen.

Für das Andenken der im Dienste für das Vaterland gebliebenen Landsturmmänner aus dem Odenwalde ordnete der Kurfürst die Errichtung eines Denkmals in der Hauptkirche zu Walldürn und die Stiftung eines feierlichen Jahrtags auf ewige Zeiten an, eine Anordnung, welche bei dem bald folgenden Regierungswechsel ohne Ausführung geblieben zu sein scheint.

Albini, dem Errichter und Oberbefehlshaber des Landsturms, welcher bereits von dem deutschen Kaiser zum Commandeur des k. k. Stefansordens ernannt worden war, übergab der Kurfürst Friedrich Karl Josef einen kostbaren Degen, dessen goldener Griff mit Diamanten besetzt, die Inschrift trug:

„Friedrich Karl Josef seinem Albini."

„Die Gefechte an der Nidda, bei Aschaffenburg und Neuhof." — *)

Seit der von uns beschriebenen Zeit sind viele Jahre dahingegangen,

*) Rheinischer Antiquarius II. Abthl. Bd. VII. S. 229.

und ist der Kurstaat Mainz längst aus der politischen Karte Deutschlands verschwunden. Die patriotischen Gesinnungen der alten kurmainzer Bevölkerung aber, welche sich auch gelegentlich des Landsturms glänzend bewährten, *) sind als bleibendes Vermächtniß auf ihre Nachkommen übergegangen und auch sie beseelt wie der jüngste deutsch-französische Krieg zweifellos erkennen ließ, treue Anhänglichkeit zu Fürst und Vaterland. Ihre Fürsten erinnerten sich deshalb jederzeit gerne der Geschichte des kurmainzer Obererzstifts und besonders auch des Landsturms.

So gedachte namentlich König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1843 der Verdienste der Spessarter, welche im Jahre 1799 allen anderen Bewohnern des mainzer Obererzstifts voraus, an die Landesgrenzen zur Wehr ihres Vaterlandes geeilt waren, in edler und sinniger Weise durch Gründung einer Hülfskasse, welche er mit 50,000 fl. dotirte.

Der Stiftungsbrief **) bezeichnet als Motiv der Gründung nächst der Armuth des Spessarts den Umstand, „daß sich in ihm der erste Landsturm erhob."

Die Hülfskasse hat die Aufgabe, durch Verleihung von unverzinslichen in Annuitäten rückzalbaren Darlehen den Gemeinden des Spessarts die Tilgung ihrer meistens noch von den Kriegslasten herrührenden Schulden, sowie die Ausführung wichtiger Gemeindeanstalten zu erleichtern und gutbeleumundete Landwirthe und Gewerbetreibende im Falle der Noth zu unterstützen. Diese Stiftung, eine wahre Wohlthat für

*) Die Anhänglichkeit der Bevölkerung des mainzer Obererzstifts an ihre Landesfürsten und das deutsche Reich hat sich zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen erprobt.

So hielt das Obererzstift in den Jahren 1346 und 1347 während des Krieges zwischen dem wegen seiner Treue zu Kaiser Ludwig dem Bayern mit dem Banne belegten Kurfürsten Heinrich Graf von Virneburg, gegen den Gegenbischof des Papstes Graf Gerlach von Nassau, zu Kurfürst Heinrich und Kaiser Ludwig; ebenso stand im Jahre 1462 das Obererzstift in den Kampfe des vom Papste abgesetzten Kurfürsten und Erzbischofs Dither von Isenburg gegen den Gegenbischof Adolf von Nassau auf Seite Dithers von Isenburg. Die ganze Bevölkerung rüstete gegen Adolf von Nassau, welcher in Folge dessen nicht wagte, in das Obererzstift vorzudringen, sondern von dem päpstlichen Legaten unterstützt, vorzog, Dither zur freiwilligen Abdankung zu bewegen. Dither wurde im Jahre 1475 wiederholt zum Kurfürsten gewählt und belohnte die Treue des Obererzstifts durch Verleihung großer Rechte und Freiheiten.

**) Der Stiftungsbrief der spessarter Hülfskasse ist in dem Kreisamtsblatte für Unterfranken und Aschaffenburg Jahrgang 1843 S. 78 abgedruckt.

den Spessart, ist wohl das schönste und praktischste Denkmal, welches König Ludwig dem spessarter Landsturm errichten konnte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Errichtung des Landsturms im mainzer Obererzstifte den Nationalgeist und die vaterländische Stimmung der Bevölkerung weckte und der Landsturm selbst im Auslande sich einen ehrenvollen Namen erworben hat. Es ist geradezu eine wohlthuende Erscheinung, in jener Zeit, in welcher die Verderbtheit der damals modernen französischen Richtung die deutsche Denkungsart aus vielen und insbesondere gebildeten Kreisen der Bevölkerung verdrängt hatte, dem gesunden deutschen Sinn zu begegnen, welcher in dem kurmainzer Landsturm herrschte und uns, wie an allen Orten, so auch in seinen vielen Liedern und in der obenmitgetheilten Antwort des Odenwälder Landsturms auf die Proklamation des Generals Lecourbe entgegentritt.

Es ist jener Geist, welcher in den Jahren 1813 und 1814 das ganze deutsche Volk in muthiger Auflehnung gegen die französische Knechtschaft so mächtig erhob und den Erbfeind über die deutschen Grenzen bis nach Paris vertrieb.

Der Bevölkerung des ehemaligen mainzer Obererzstiftes gebührt der Ruhm, zuerst von allen deutschen Ländern sich in geregelten Massen gegen die Franzosen erhoben nnd durch treue Wacht an den Landesmarken einen rühmlichen Beweis von ächt deutscher Treue und Liebe zu Fürst und Vaterland gegeben zu haben.

Möge die Erinnerung an die Aufopferungsfähigkeit des Landsturms in der Bevölkerung des ehemaligen kurmainzer-Obererzstiftes nie erlöschen; insbesondere aber die Treue und Biederkeit, welche von jeher auch in der ärmsten Hütte des Spessarts gewohnt, stets in dem braven Volke dieses schönsten aller deutschen Forste fortleben und die Liebe zum engern wie zum großen deutschen Vaterlande in dem Herzen eines jeden ächten Spessarters so feste Wurzeln schlagen, wie die Eichen und Buchen seines Heimatlandes.
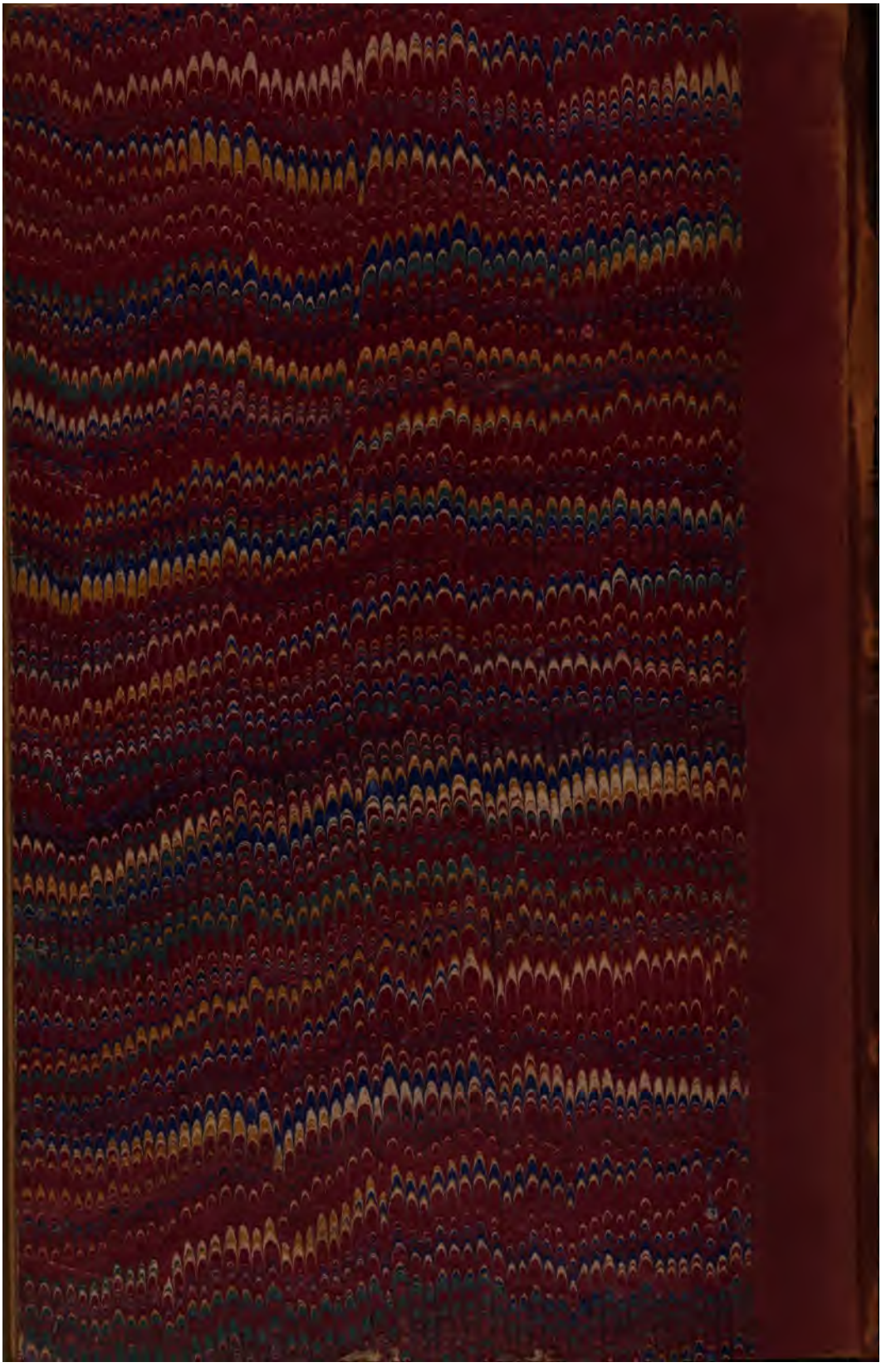
A. Volkhart'sche Buchdruckerei (Fr. Gräf) in Augsburg.